

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011

Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats
vom 21. März 2012**

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts.

Antrag:

1.

Die nachstehenden Belastungen werden beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich	Steu- rungsgrös- se	Millionen Franken
Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	53,0
Äufnung der Bilanzausgleichs- reserve	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	70,0
Zuweisung an Spezialfinanzie- rung Sonderlasten	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	80,0
Einlage Heimfallverzichtsents- schädigungen 2011 in Spezial- finanzierung Sonderlasten	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	27,6
Total			230,6

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Der Abschreibung von 53 und der Aufrechterhaltung von 129 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Aarau, 21. März 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Dr. Urs Hofmann

Dr. Peter Grünenfelder

Vorwort

Das Jahr 2011 war – wie bereits die vorangegangenen Jahre – aus wirtschaftlicher Sicht sehr turbulent. Die in den Jahren 2007/08 aufkommende Bankenkrise akzentuierte sich im Jahr 2011 zu einer Schuldenkrise in Europa und führte zu einem Konjunkturabschwung und zu einer Frankenaufwertung. Auch der Kanton Aargau mit einem Exportanteil von rund 40 % war diesen konjunkturellen Entwicklungen stark ausgesetzt. Im Gegensatz zum übrigen Europa konnten die Schweiz und der Kanton Aargau die Finanzsituation jedoch sehr solide und die Ausgaben auf einem stabilen Niveau halten.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Geschäfte zur sukzessiven Stärkung der Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau erfolgreich initiiert und schrittweise umgesetzt. Zahlreiche wegweisende Vorhaben wie die Stärkung der Volksschule Aargau, die Neuregelung der Spital- und Pflegefinanzierung, die Erneuerung des Richtplans und die Lancierung von Hightech-Aargau prägten die Arbeiten 2011.

Die Jahresrechnung 2011 weist einen Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken auf. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses sieht der Regierungsrat zusätzliche Belastungen von 230 Mio. Franken für die Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten und für die Äufnung der Bilanzausgleichsreserve vor. Sie können nur dank der starken Unterschreitung beim Aufwand und aufgrund von Mehrerträgen insbesondere bei den Steuern vorgesehen werden. Die zusätzlichen Belastungen werden dem Grossen Rat zum Beschluss beantragt.

Die schwierige wirtschaftliche Situation erfordert weiterhin eine ausgewogene, stabile und nachhaltige Finanz- und Sachpolitik. Der Regierungsrat wird daher die staatlichen Leistungen noch konsequenter nach ihrer Bedeutung und zeitlichen Priorität ordnen. Unverändert steht dabei eine hohe Lebensqualität im Kanton Aargau im Fokus. Dazu gehört neben attraktiven Wohnlagen und gut ausgebauten Verkehrsinfrastrukturen auch eine intakte Natur. Zeitgemässe Arbeits- und Lebensbedingungen für Familien und eine familienfreundliche Steuerpolitik sind nach wie vor zentrale Anliegen des Regierungsrats. Grosse Herausforderungen für den Kanton stellen insbesondere die umfassenden Veränderungen im Energie- und Gesundheitsbereich sowie die umfangreichen Entwicklungen in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung dar. Aufgrund seiner im interkantonalen Vergleich sehr guten Ausgangslage und mittels einer vorausschauenden regierungsrätlichen Politik wird der Kanton Aargau diese Herausforderungen jedoch weiterverfolgen und die Chancen gezielt nutzen.

Regierungsrat des Kantons Aargau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis.....	7
Tabellenverzeichnis.....	7
Zusammenfassung	8
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	12
1. Rahmenbedingungen	13
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
1.2 Bundesfinanzen	14
2. Schwerpunkte des Regierungsrats.....	15
2.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL).....	15
2.2 Lancierung "Hightech Aargau"	15
2.3 Vote électronique für Auslandschweizer bei Nationalratswahlen 2011	16
2.4 Wirtschaftliche Entwicklung.....	17
2.5 Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden.....	17
2.6 Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) und der Jugendstrafprozessordnung (JStPO).....	18
2.7 Neugestaltung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR).....	19
2.8 Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) im Kanton Aargau	19
2.9 Stärkung Volksschule Aargau	20
2.10 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus, Leistungsauftrag	20
2.11 Schulraumbedarf Mittelschulen	21
2.12 Teilrevision des Steuergesetzes	22
2.13 Eröffnung Zentralgefängnis Lenzburg.....	22
2.14 Übertragung Spitalliegenschaften	22
2.15 Alterspolitik.....	23
2.16 Familienpolitik (familienergänzende Kinderbetreuung)	24
2.17 Konzeption der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung.....	24
2.18 Revision des Richtplans.....	25
2.19 Wichtige Strassenprojekte	25
2.20 Energiepolitik	26
2.21 Sondermülldeponie Kölliken (SMDK).....	26
3. Geschäftsgang	28
3.1 Regierungsrat	28
3.2 Parlamentarische Vorstösse	28
3.3 Wahlen.....	29
3.4 Abstimmungen	31
3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	32
3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	34
4. Motionen, Postulate und Aufträge	35
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	35
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.....	48
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	73
5. Grosser Rat.....	74
5.1 Grosser Rat.....	74

5.2	Büro des Grossen Rats	74
5.3	Grossrätliche Kommissionen	74
5.4	Grossratsgebäude	75
5.5	Parlamentdienst	75
6.	Justizbehörden	76
6.1	Allgemeines	76
6.2	Obergericht	76
6.3	Spezialverwaltungsgerichte	76
6.4	Bezirksgerichte	77
6.5	Friedensrichter/Statthalter	77
6.6	Konkursamt	78
7.	Finanzkontrolle	79
7.1	Schwerpunkte	79
7.2	Kennzahlen	79
7.3	Geschäftsgang	80
8.	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	83
8.1	Allgemeines	83
8.2	Öffentlichkeitsprinzip	83
8.3	Datenschutz	84
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG		85
9.	Übersicht Jahresrechnung 2011	86
10.	Rücklagen und zusätzliche Belastungen	88
10.1	Rücklagen aus Globalbudgets	88
10.2	Zusätzliche Belastungen	88
11.	Ergebnis Verwaltungsrechnung	91
12.	Analyse der Jahresrechnung	93
12.1	Aufwand nach Artengliederung	93
12.2	Ertrag nach Artengliederung	95
12.3	Übersicht Aufgabenbereiche	96
12.4	Steuern	96
12.5	Personal	98
12.6	Informatik	101
12.7	Immobilien	102
12.8	Kennzahlen	103
13.	Beteiligungen	105
14.	Schuldenstand	106
15.	Tresorerie und Finanzierung	107
15.1	Marktentwicklung	107
15.2	Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital	107
15.3	Nutzung Höherverschuldungskompetenz	108
16.	Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis	110
16.1	Bilanz	110
16.2	Mittelflussrechnung	112
16.3	Rechnung der Bestandesveränderungen	113
16.4	Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung	113
17.	Spezialfinanzierungen	114
18.	Gemeinden	116

18.1	Finanzielle Lage der Gemeinden	116
18.2	Finanzausgleich mit den Gemeinden	116
18.3	Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	118
19.	Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten	119
19.1	Gesetzliche Grundlagen.....	119
19.2	Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite	119
19.3	Zugesicherte Beiträge	119
19.4	Eventualitäten	119
19.5	Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht	120
19.6	Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten	120

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Abschreibungen im 2011 nach Einreichungsjahr.....	35
Abbildung 2: Staats- und Steuerquote.....	104
Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad.....	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses.....	28
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien.....	28
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen.....	29
Tabelle 5: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats vom 23. Oktober 2011.....	29
Tabelle 6: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Ständerats vom 23. Oktober 2011.....	30
Tabelle 7: Wahlergebnis der Wahl eines Ständerats vom 27. November 2011.....	30
Tabelle 8: Ergebnis der Abstimmung vom 13. Februar 2011.....	31
Tabelle 9: Ergebnisse der Abstimmung vom 15. Mai 2011.....	31
Tabelle 10: Ergebnis der Abstimmung vom 27. November 2011.....	32
Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich.....	79
Tabelle 12: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich.....	79
Tabelle 13: Übersicht über die Verwaltungsrechnung.....	86
Tabelle 14: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen.....	86
Tabelle 15: Übersicht über sämtliche Typen von Budgetmutationen.....	87
Tabelle 16: Aufwandveränderung.....	87
Tabelle 17: Bestand der Übertragungen aus Globalbudgets (Rücklagen).....	88
Tabelle 18: Zusätzliche Belastungen.....	88
Tabelle 19: Neue Heimfallverzichtentschädigungen 2011.....	90
Tabelle 20: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	91
Tabelle 21: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung.....	92
Tabelle 22: Aufwand nach Artengliederung.....	93
Tabelle 23: Ertrag nach Artengliederung.....	95
Tabelle 24: Übersicht Steuererträge und -aufwand.....	97
Tabelle 25: Anteile Bundessteuern.....	98
Tabelle 26: Personalaufwand und Personalertrag.....	99
Tabelle 27: Stellenplan.....	100
Tabelle 28: Informatikaufwand.....	101
Tabelle 29: Nettoaufwand Immobilien.....	102
Tabelle 30: Finanzkennzahlen.....	103
Tabelle 31: Schuldenstand der Jahre 2002–2011.....	106
Tabelle 32: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	106
Tabelle 33: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse.....	109
Tabelle 34: Bilanz.....	110
Tabelle 35: Rechnung Bestandesveränderung.....	113
Tabelle 36: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung alte Bilanzfehlbeträge.....	113
Tabelle 37: Bestand der Spezialfinanzierungen.....	115
Tabelle 38: Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	117
Tabelle 39: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	118

Zusammenfassung

Jahresbericht

Der Regierungsrat blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2011 zurück. Er konnte im Berichtsjahr wichtige kantonale Vorhaben und zukunftsweisende Projekte umsetzen. Im vorliegenden Jahresbericht werden die nachfolgenden Schwerpunkte näher beschrieben.

Aufgrund der sich stetig verschlechternden *konjunkturellen Lage* im Verlauf des Berichtsjahrs verstärkte der Regierungsrat ab August 2011 das Monitoring über die Konjunkturlage und prüfte verschiedene konjunkturstützende Massnahmen. Als zentrales wirtschaftspolitisches Projekt lancierte der Regierungsrat im Juli die Strategie "*Hightech Aargau*". Mit dieser Strategie will er die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung bündeln und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen fördern. Damit soll die Innovationsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der aargauischen Wirtschaft gestärkt und diese gegen konjunkturelle Einflüsse widerstandsfähiger gemacht werden.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr die Teilrevision des aargauischen *Steuergesetzes* dem Grossen Rat zugeleitet, der im November 2011 dem Gesetz in erster Beratung zugestimmt hat. Die zweite Beratung der Steuergesetzrevision im Grossen Rat erfolgt im Frühjahr 2012. In Kraft treten soll das teilrevidierte Gesetz in Etappen. Verschiedene Entwicklungen und Reformprojekte führen dazu, dass die *Aufgaben- und Lastenverteilung* zwischen Kanton und Gemeinden neu beurteilt werden müssen. Die Vorarbeiten zur Totalrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes werden unterstützt von zwei Begleitgremien, die paritätisch aus Gemeinde- und Kantonsvertretern zusammengesetzt sind.

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene schweizerische *Strafprozessordnung* (StPO) löste das bisherige Untersuchungsrichtermodell durch das Staatsanwaltschaftsmodell ab. Die elf Bezirksämter wurden zu sechs Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammengefasst. Sie bilden mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonalen Staatsanwaltschaft zusammen die neue Abteilung Staatsanwaltschaft Aargau. Für die Umsetzung des neuen *Kindes- und Erwachsenenschutzrechts* (KESR) sollen Familiengerichte eingerichtet werden, die für alle familienrechtlichen Verfahren und somit auch für den Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig sind. Über die vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen der Kantonsverfassung stimmt das Volk im März 2012 ab. Verschiedene Bundesgerichtsentscheide sowie Änderungen des Bundesrechts machen ferner eine Revision des Gesetzes über das *Kantons- und Gemeindebürgerrecht* (KBüG) 1994 nötig.

Mit der Vorlage "*Stärkung Volksschule Aargau*" möchte der Regierungsrat die Volksschule mit verschiedenen Massnahmen gezielt stärken und die kantonale Schulstruktur gemäss dem Auftrag der Bundesverfassung den nationalen Standards anpassen. Die Volksschule soll auf das Schuljahr 2014/15 mit einer Umstellung auf das System sechs Jahre Primarstufe und drei Jahre Sekundarstufe I reformiert werden. Bereits auf das Schuljahr 2013/14 werden der zweijährige verbindliche Kindergarten sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen an der Volksschule eingeführt. Über die Änderungen der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes stimmt das Volk im März 2012 ab. Die Bauarbeiten für die Erstellung des neuen *Campus Brugg-Windisch* begannen im März 2011 und wurden am 14. Juni 2011 mit einer feierlichen Grundsteinlegung gewürdigt. Der Bauabschluss ist im Herbst 2013 vorgesehen. Um den *Schulraumbedarf an den Mittelschulen* sicherzustellen, bewilligte der Grosse Rat einen Grosskredit von 12,85 Millionen Franken für Schulraumprovisorien an mehreren Schulstandorten.

Der Kanton Aargau überträgt die *Spitalliegenschaften* per 1. Januar 2012 den Kantonsspitalern. Mit der Teilrevision des Spitalgesetzes wurde der Regierungsrat zudem ermächtigt, bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken fremde Gelder für Finanzierungshilfen an die Kantons-spitäler und die übrigen Spitäler aufzunehmen. Die neue eidgenössische *Pflegefinanzierung* regelt die Restfinanzierung, die im Kanton Aargau durch die Gemeinden getragen wird. Im Übergangsjahr 2011 übernimmt der Kanton die Hälfte dieser Kosten. Bei der *Spitalfinanzierung* hat der Regierungsrat die Arbeitstarife festgesetzt und die Spitalliste bekannt gegeben. Gegen die Pflegefinanzierung wurde das Referendum ergriffen, bei der Spitalfinanzierung sind Verfahren hängig, und die Botschaft zum Zentralspital ist sistiert. Am 7. Mai 2011 wurde der erste kantonale *Alterskongress* durchgeführt. Er liefert die Grundlagen für ein kantonales Altersleitbild. Die gesetzliche Basis für die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die der Regierungsrat im 2011 erarbeitete, wurde vom Grossen Rat in der zweiten Beratung anfangs 2012 abgelehnt.

Am 27. Dezember 2011 ist der revidierte *Richtplan* in Kraft getreten. Der Kanton Aargau verfügt nun über einen aktuellen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Richtplan. Im Berichtsjahr konnten wichtige Schritte bei Realisierung von bedeutenden *Strassenprojekten* umgesetzt werden wie die Neugestaltung des Schulhausplatzes in Baden und die Umfahrung von Mellingen. Die Revision des kantonalen *Energiegesetzes* erhielt durch die weitreichenden Veränderungen im Energiebereich hohe Relevanz und Dringlichkeit. In der *Sondermülldeponie Kölliken* startete die zweite Rückbauetappe. Insgesamt ist bereits rund ein Drittel des Deponiekörpers zurückgebaut.

Die Revision des Gesetzes über die *wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen* (GAF) wurde vom Grossen Rat in der ersten Lesung mit grosser Mehrheit verabschiedet. Nach zwei erfolgreichen Versuchen mit elektronischen Abstimmungen konnten bei den Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011 die stimmberechtigten Auslandschweizer erstmals auch elektronisch Wählen. Der medial viel beachtete Versuch zur *Vote électronique* verlief erfolgreich und ohne jegliche technische Probleme.

Die Steuerung der Aufgabenerfüllung mit Zielen ist ein wichtiges Element der wirkungsorientierten Steuerung von Aufgaben und Finanzen. Eine Analyse der Zielerreichung über alle Ziele im Kompetenzbereich des Regierungsrats zeigt, dass auch im Berichtsjahr 2011 über 80 % der Ziele erfüllt werden konnten. Von den total 182 *Motionen, Postulaten und Aufträgen*, die Ende Jahr hängig sind, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von 53 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 129 Vorstössen.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2011 weist einen Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken auf. Damit kann dem Grossen Rat zum neunten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis vorgelegt werden. Das Jahresergebnis fällt um 11,6 Millionen Franken besser aus als das vom Grossen Rat am 30. November 2010 beschlossene Budget. Gegenüber dem bereinigten Budget 2011, das sämtliche Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von total 48 Millionen Franken enthält, schliesst die Jahresrechnung 2011 um 59,7 Millionen Franken besser ab. Sämtliche Investitionen konnten aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Das bereinigte Aufwandwachstum liegt deutlich tiefer als mit dem Budget erwartet.

Der gute Rechnungsabschluss ist einerseits auf die starke Unterschreitung der Globalbudgets und Globalkredite von rund 132 Millionen Franken (davon ca. 113 Millionen Franken saldowirksam für die Verwaltungsrechnung) zurückzuführen. Die Unterschreitungen bei den Globalbudgets (54 Millionen Franken) sind Ausdruck einer disziplinierten Haushaltsführung und einer sparsamen Mittelverwendung. Die nicht beanspruchten Jahrestanchen bei den Globalkrediten im Umfang von 78 Millionen Franken lassen sich hauptsächlich mit nicht eingeplanten Verzögerungen in der Projektabwicklung erklären.

Andererseits basiert das gute Rechnungsergebnis auf höheren Steuererträgen sowohl bei den Kantonssteuern (+126,1 Millionen Franken) als auch bei den Anteilen an den Bundessteuern (+27,2 Millionen Franken). Dies ist insbesondere eine Folge davon, dass sich die Wirtschaft auch in den Jahren 2010 und 2011 deutlich besser entwickelte als angenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2011–2014 war unter dem Eindruck der Finanzkrise und der Vorhersagen der Prognoseinstitute von einem bescheidenen Wirtschaftswachstum ausgegangen worden. So liegen nicht nur die provisorischen Rechnungen für das Jahr 2011, sondern auch die Höhe der Nachträge aus Vorjahren deutlich über den damaligen Erwartungen. Es zeigt sich, dass die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein können, was die Budgetierung und Finanzplanung beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden erschwert.

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses werden dem Grossen Rat zusätzliche Belastungen beantragt:

- Die Steuermehrerträge erlauben den Verzicht auf die budgetierte Auflösung von 53 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve sowie eine zusätzliche Äufnung um 70 Millionen Franken. Dadurch stehen 123 Millionen Franken zusätzlich für den konjunkturellen Haushaltsausgleich zur Verfügung. Damit können drohende Steuerrückgänge aufgrund der Konjunkturlage aufgefangen werden, und die Finanzierung der Steuergesetzrevision kann sichergestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Auswirkungen von Konjunkturerinbrüchen – insbesondere bei den juristischen Personen – aufgrund der verzögerten definitiven Steuerveranlagungen über mehrere Jahre erstrecken können. Mit der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve kann die Aufgabenerfüllung des Kantons auf dem heutigen Niveau weitergeführt und stabilisiert werden. Auf ausserordentliche Sparmassnahmen mit Sparpaketen ausserhalb der Budgetprozesse kann damit weiterhin verzichtet werden.
- Mit den Budgetunterschreitungen soll zudem die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten durch eine Zuweisung von insgesamt rund 107 Millionen Franken weiter abgebaut werden. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten stellt mit einer Schuld von rund 1 Milliarde Franken die grösste in der Vergangenheit eingegangene Verpflichtung des Kantons dar. Aufgrund der Finanzkrise, der neuen Energiepolitik und der konjunkturell schwachen Wirtschaftsentwicklung sind die laufenden und ausserordentlichen Beteiligungserträge (zum Beispiel der AEW und der SNB) stark zurückgegangen. Mit einer Erhöhung ist erst längerfristig wieder zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der beantragten zusätzlichen Belastungen sinken mit dem Jahresabschluss 2011 die Nettoschulden der Staatsrechnung um 26 Millionen Franken auf 315 Millionen Franken. Die Verschuldung der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert sich gesamthaft um 152 Millionen Franken und beträgt neu noch 967 Millionen Franken.

Der gute Rechnungsabschluss sowie der damit verbundene Schuldenabbau erhöhen den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und bestätigt ein weiteres Mal seine nachhaltige Haushaltsführung. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Aargau gut da. Die Aufgabenerfüllung kann stabilisiert und die geplante Steuergesetzrevision umgesetzt werden. Aufwandseitige Sanierungsmassnahmen sind nicht nötig. Ebenso kann der Kanton Aargau sein AAA-Rating bewahren, während gleichzeitig die Ratings vieler Staaten, insbesondere auch im Euro-Raum, kontinuierlich sanken. Eine stabile und nachhaltige Finanzpolitik ist trotzdem auch weiterhin nötig, damit die dauerhafte Finanzierung der wichtigen Staatsaufgaben sichergestellt und keine gravierenden Einschnitte bei der Aufgabenerfüllung nötig werden.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2011 verlangsamte sich der konjunkturelle Aufholprozess, der die wirtschaftliche Entwicklung des Vorjahrs geprägt hatte. Insgesamt verzeichnete das Jahr 2011 dennoch ein solides Wachstum. Das Wachstum stützte sich vor allem auf das erste Halbjahr ab. Dank einer starken internationalen Nachfrage, insbesondere aus Deutschland, verbuchten die Exporte im ersten Halbjahr 2011 einen Zuwachs. Die Verschärfung der Staatsschuldenkrise in der EU und die damit einhergehenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten belasteten im Verlauf des Jahrs zunehmend die internationale Konjunktur. Die global verlangsamte Wirtschaftsentwicklung und die starke Aufwertung des Frankens im Sommer übten im 2. Halbjahr Druck auf die Exporte aus. Die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eingeführte Wechselkursuntergrenze zum Euro entspannte die Situation nur bedingt. Stützend auf die Konjunktur wirkten sich im 2. Halbjahr Binnensektoren wie der Bausektor, die unternehmensbezogenen Dienstleistungen und der Handel aus. Für das gesamte Jahr 2011 liegt das reale Wachstum von 2,5 % für den Kanton 0,5 Prozentpunkte über der im Budget 2011 getroffenen Annahme.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2009	2010	Bu 2011	Re 2011
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	0,6	3,7	2,9	2,7
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	1,1	3,0	2,0	2,5
Teuerung Konsumentenpreise	-0,5	0,7	0,9	0,2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	-2,0	0,4	1,0	1,3
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2,3	1,8	2,7	1,6
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,4	0,2	1,0	0,1
Arbeitslosenquoten Kanton Aargau	3,4	3,6	3,3	2,9
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.Juni)	1,5	1,4	1,0	1,3
Ressourcenindex Kanton Aargau	88,8	85,7	84,5	84,5

Anmerkung: Angaben in %. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK (Volkseinkommen), BfS (Teuerung), EFV (Ressourcenindex), SECO (Arbeitslosenquote), SNB (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2011 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 11. August 2010 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2011–2014.

Der im Jahr 2011 deutlich erstarkte Schweizer Franken drückte die Preise der importierten Güter. Die Teuerung fiel dadurch entsprechend tief aus. Trotz der niedrigen Teuerung war die Entwicklung des inländischen Konsums 2011 insgesamt gedämpft. Die international zögerliche Konjunkturentwicklung und der starke Schweizer Franken bewogen die Nationalbank dazu, eine expansive Geldpolitik zu verfolgen. Dies führte zu tiefen Geldmarktzinssätzen und Kapitalmarktrenditen. Aus dem Wirtschaftswachstum im Jahr 2011 resultierte eine sinkende Arbeitslosenquote. Gegen Ende des Jahrs wurde die Arbeitsnachfrage jedoch durch die Unsicherheiten der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung belastet. Die im Kanton

Aargau im Jahr 2011 verzeichnete Arbeitslosenquote lag 0,2 Prozentpunkte unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2011 mit einem Überschuss von 1,9 Milliarden Franken ab. Der um 2,6 Milliarden Franken über dem Budget liegende Saldo ist sowohl auf Mehreinnahmen als auch auf Minderausgaben zurückzuführen.

Bei ordentlichen Einnahmen von 64,2 Milliarden Franken ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei der Verrechnungssteuer (+1,2 Milliarden Franken), der direkten Bundessteuer (+0,3 Milliarden Franken) und bei der Mehrwertsteuer (+0,2 Milliarden Franken). Die Ausgaben des Bundes lagen mit 62,3 Milliarden Franken 0,7 Milliarden Franken tiefer als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um 5,2 % an, während das nominelle Wirtschaftswachstum 2,5 % betrug. Das markante Aufgabewachstum ist insbesondere auf das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung, die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke sowie die Ausfinanzierung der SIFEM AG (Swiss Investment Fund for Emerging Markets) zurückzuführen.

Im Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Ausgaben von 2,0 Milliarden Franken: Ein Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der SBB und eine erneute Einlage in den Infrastrukturfonds. Ebenfalls nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen im Rahmen von 0,3 Milliarden Franken aus dem Verkauf von Aktien der SAPOMP AG (Auffanggesellschaft für Liegenschaften mit Wohnbauförderung) und der Swisscom AG. Unter Einschluss der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen resultiert in der Finanzierungsrechnung ein Überschuss von 200 Millionen Franken.

Aufgrund des geringen Überschusses der Finanzierungsrechnung bleiben die Bruttoschulden des Bundes gegenüber 2010 nahezu unverändert. Per Ende 2011 betragen sie 110,5 Milliarden Franken.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)

Im Rahmen des Projekts WOV-FIREL wird das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) revidiert. Die Revision hat zum Ziel die Führungsinstrumente aufgrund der WOV-Evaluation und der Erfahrungen weiterzuentwickeln und die Empfehlungen zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) inklusive Kreditrecht umzusetzen.

Die Revision umfasst Anpassungen in vier Bereichen: Erstens werden die Instrumente zur Steuerung von Aufgaben und Finanzen erneuert. Hier gibt es insbesondere Anpassungen beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie beim Jahresbericht mit Jahresrechnung. Die Aufgabenbereichspläne im AFP werden lesefreundlicher und milztauglicher dargestellt. Zweitens wird das Kreditrecht des Kantons präzisiert und an die üblichen Bezeichnungen bei Gemeinden, dem Bund und anderen Kantonen angepasst. Als drittes Element wird ein neues Rechnungsmodell definiert. Dieses sieht Anlagekategorien ohne Abschreibung, mit Abschreibung über die Nutzungsdauer beziehungsweise Direktabschreibungen per Ende des Kalenderjahrs vor. Durch die neuen Aktivierungsregeln werden die Vermögenswerte umfassender dargestellt, was zu einer aussagekräftigeren Bilanz und Erfolgsrechnung führt. Die Spezialfinanzierungen (zum Beispiel Strassenrechnung) werden durch die neue Rechnungslegung finanziell weder belastet noch entlastet. Das Rechnungsmodell mit den Anlagekategorien und den Abschreibungsregeln wird im Dekret festgelegt. Schliesslich werden mit der Revision das heutige System der Schuldenbegrenzung inhaltlich unverändert weitergeführt und für die konjunkturgerechte Führung des Staatshaushalts die Bilanzausgleichsreserve im Gesetz verankert.

Der Grosse Rat hat der Revision GAF am 15. November 2011 in erster Beratung mit 111 gegen 7 Stimmen zugestimmt. Die Botschaft zur 2. Beratung inklusive Dekret kann Ende Februar 2012 dem Grossen Rat überwiesen werden.

2.2 Lancierung "Hightech Aargau"

Der Kanton Aargau weist mit einem hohen Anteil innovativer, zukunftsfähiger Branchen ein grosses Innovations-Potenzial auf. Die gute industrielle Ausgangsbasis genügt für eine erfolgreiche Zukunft allerdings nicht. Um künftig eine starke Marktstellung zu erreichen, werden in Industrie und Gewerbe neue Technologien, Werkstoffe und Verfahren benötigt. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zukunftsweisender Technologien in verwertbare Produkte ist ein Schlüssel zum späteren Markterfolg und damit zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung und des Volkseinkommens im Kanton. Mit dem Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat deshalb eine Hightech-Strategie zur Stärkung des Unternehmensstandorts Aargau angekündigt.

Im Juli 2011 hat der Regierungsrat die Initiative "Hightech Aargau" zur Förderung des Standorts Aargau präsentiert und bis Oktober 2011 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Regierungsrat will mit "Hightech Aargau" den Zugang der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu den besten verfügbaren Technologien und Innovationen sowie ihre Vernetzung mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern. Entsprechende Dienstleistungen sollen verwaltungsextern durch das geplante Hightech-Zentrum nachfrageorientiert erbracht werden. Dabei setzt der Regierungsrat den Fokus auf die Bereiche Innovationsförderung, Nanotechnologie und Energietechnologie. Um die Attraktivität des Standorts Aargau für Betriebserweiterungen der hiesigen Unternehmen und die Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen zu steigern, will der Regierungsrat in einem weiteren Schwerpunkt von "Hightech Aargau" durch koordinierte raumplanerische Massnahmen zur Bereitstellung von gut erschlossenen Industrie- und Gewerbebezonen beitragen. "Hightech Aargau" nimmt auch bedeutende Elemente des Cleantech-Masterplans des Bundes auf: Die Initiative will die Rahmenbedingungen verbessern, um die Forschung und Entwicklung ressourcenschonender Verfahren und Produkte zu fördern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch verbesserte regionale und interkantonale Vernetzungs- und Zusammenarbeitsformen die erwarteten positiven Wirkungen von "Hightech Aargau" erreicht werden können und wird mit der Botschaft entsprechende Massnahmenvorschläge unterbreiten.

Die Standortförderungsinitiative "Hightech Aargau" erfolgt eng abgestimmt mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung, Bildung und Politik. Für die Jahre 2012–2017 wird für das Gesamtprogramm von einem Mittelbedarf von rund 38 Millionen Franken ausgegangen. Die Botschaft mit dem entsprechenden Grosskreditantrag wird dem Grossen Rat im Frühjahr 2012 zugestellt.

2.3 Vote électronique für Auslandschweizer bei Nationalratswahlen 2011

Nach zwei Versuchen mit elektronischen Abstimmungen konnten bei den Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011 die stimmberechtigten Auslandschweizer erstmals auch elektronisch Wählen. Der medial viel beachtete Versuch zur Vote électronique verlief erfolgreich und ohne jegliche technische Probleme. Mehr als die Hälfte der Auslandschweizer, die sich an den Wahlen beteiligten, wählten dabei elektronisch. Sie beurteilten diesen dritten Versuch erneut sehr positiv.

Das bestehende Vote électronique-System wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden unter Begleitung der Bundeskanzlei angepasst. Die Vorbereitungsarbeiten wie auch die Entschlüsselung der elektronischen Urne und die Resultatermittlung wurden von Vertretern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/ODIHR) beobachtet. Deren Vertreter orientierten sich in einer Vorbereitungsmission im Juli 2011 sowie in einer Wahlbeobachtungsmission vor dem Urnengang im Oktober 2011 vor Ort umfassend über die Eckwerte der Nationalratswahlen im Kanton Aargau und über die Vote électronique-Lösung. Am Wahlsonntag wurden die Vote électronique Vorgänge und die Arbeit des kantonalen Wahlbüros durch ein Zweierteam der Wahlbeobachtungsmission begleitet. Ebenfalls verfolgte eine Delegation der Bundeskanzlei die Urnenöffnung am Wahlsonntag bis zur Freigabe der Endresultate mit. Die OSZE (ODIHR) hat die Ergebnisse der Wahlbeobachtung in ihrem Bericht vom 30. Januar 2012 publiziert.

2.4 Wirtschaftliche Entwicklung

Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte verschlechterten sich die konjunkturelle Lage und vor allem die Aussichten für das Jahr 2012. Die angespannte Haushaltslage vor allem der westlichen Industrieländer setzt enge Ausgabenlimiten, so dass namhafte staatliche Konjunkturstimuli kaum möglich sein werden. Die labile Lage des Finanzsektors, die Verschuldung vieler Industrieländer sowie Unsicherheiten über die Zukunft des Euro sind damit die Hauptgründe der gegenwärtig verschlechterten Konjunkturaussichten. Die schweizerische Exportwirtschaft litt zunehmend unter den unvorteilhaften Wechselkursen in den Exportwährungen EUR und USD. Die anhaltende konjunkturelle Schwäche strapazierte die Bilanz vieler Unternehmen zusätzlich, weshalb einige Unternehmen ihre Kapazitäten aufgrund geringerer Margen anpassen mussten. Die Festlegung einer Wechselkursgrenze von 1.20 zwischen Euro und Schweizerfranken durch die Schweizerische Nationalbank am 6. September 2011 brachte eine gewisse Entlastung und Planungssicherheit.

Der Regierungsrat verstärkte ab August 2011 das Monitoring über die Konjunktorentwicklung und prüfte verschiedene konjunkturstützende Massnahmen, welche mögliche Liquiditätsengpässe bei den Aargauer Wirtschaftsbetrieben verhindern helfen könnten, beispielsweise durch eine Fortführung der Unterstützungsmassnahmen im Bereich des gewerblichen Bürgerschaftswesens. Auf weitergehende kurzfristige Massnahmen konnte vorerst verzichtet werden. Als zentrales wirtschaftspolitisches Projekt wurde Hightech Aargau mit Hochdruck vorangetrieben. Damit soll die Innovationsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der aargauischen Wirtschaft gestärkt und diese gegen konjunkturelle Einflüsse widerstandsfähiger gemacht werden. Der Kanton Aargau ist mit einem Exportanteil von rund 40 % den konjunkturellen Entwicklungen stark ausgesetzt, insbesondere auch deshalb, weil die Aargauer Branchenstruktur den aktuellen Marktkräften zurzeit nicht viel entgegen setzen kann. Demgegenüber hielt sich im Berichtsjahr die Binnenwirtschaft mit Bauwirtschaft und Konsum dank tiefen Zinsen und anhaltender Zuwanderung weiterhin auf hohem Niveau; bei den Immobilien zeigten sich in gewissen Regionen sogar Überhitzungstendenzen. Am Arbeitsmarkt haben die Arbeitslosenzahlen ab Oktober 2011 zum Teil saisonbedingt wieder zugenommen.

Die Finanzindustrie konnte sich bis zum Jahresende nicht weiter stabilisieren. Europäische Banken müssen sich aufgrund eines gegenseitigen Vertrauensschwunds immer wieder bei ihren Zentralbanken refinanzieren. Der Rekapitalisierungsbedarf ist für viele Banken – auch aufgrund der neuen Eigenkapitalvorschriften in der EU und der Schweiz – ausserordentlich hoch, was die Möglichkeiten für neue Ausleihungen erschwert.

2.5 Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden legte der Kanton Aargau 2006 eine sachgemässe und politisch akzeptierte Aufgaben- und Lastenzuweisung fest. Auch der Finanz- und Lastenausgleich wurde dabei in wesentlichen Punkten verbessert. Die raschen Veränderungen auf allen Staatsebenen im Kontext Aufgabenteilung/Finanzausgleich machen aber erneute Überprüfungen und Anpassungen der geltenden Regelungen notwendig. Ziel ist es dabei immer, eine gute Balance zwischen Kanton und Gemeinden

einerseits sowie zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden andererseits zu halten.

Im Spätsommer 2011 nahm die Fachstelle "Aufgaben- und Lastenverteilung" im Departement Volkswirtschaft und Inneres ihre Tätigkeit auf. Sie hat die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden grundlegend zu überprüfen und darauf aufbauend eine Totalrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes vorzubereiten. Die Arbeiten werden unterstützt von zwei Begleitgremien, die paritätisch aus Gemeinde- und Kantonsvertretungen zusammengesetzt sind.

Bei der Revision des Spitalgesetzes beschloss der Grosse Rat den Wegfall der kommunalen Mitfinanzierung der Spitäler per 2014. Aus diesem Grund muss in einem ersten Schritt und noch losgelöst von einem Gesamtpaket eine Lösung für die haushaltneutrale Kompensation dieser Lastenverschiebung gefunden werden. Die Entwicklung eines Lösungsvorschlags konnte bereits weit vorangetrieben werden, so dass im ersten Halbjahr 2012 die Anhörung durchgeführt werden kann.

2.6 Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) und der Jugendstrafprozessordnung (JStPO)

Mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) wurde im Erwachsenenstrafrecht das bisherige Untersuchungsrichtermodell durch das hierarchische Staatsanwaltschaftsmodell abgelöst. Die elf Bezirksämter wurden zu sechs Staatsanwaltschaften für die Bezirke (Baden, Brugg–Zürzach, Lenzburg–Aarau, Muri–Bremgarten, Rheinfelden–Laufenburg und Zofingen–Kulm) zusammengefasst. Sie bilden mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonalen Staatsanwaltschaft die neue Abteilung Staatsanwaltschaft Aargau. Der Wechsel des Strafverfolgungsmodells, der Prozessordnung sowie die damit verbundenen organisatorischen, räumlichen und personellen Veränderungen wurden ohne grössere Probleme bewältigt. Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnern Kantonspolizei, Bezirksgerichte, Obergericht und der Vollzugsbehörde sowie mit dem neuen Partner Zwangsmassnahmengericht hat sich trotz der in der Startphase zu erwartenden Unklarheiten gut eingespielt. Die zahlreichen formellen Vorschriften der Prozessordnung und die prozessual vorgesehene aktive Übernahme der Verfahrensleitung durch den Staatsanwalt verursachen einen deutlich höheren Mehraufwand als erwartet, insbesondere im administrativen Bereich. Dieser dürfte von der mit dem Systemwechsel erfolgten Erhöhung des Personalbestands kaum aufgefangen werden können.

Parallel zum Erwachsenenstrafrecht trat am 1. Januar 2011 die schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) in Kraft. Der Kanton Aargau konnte das bereits bestehende Jugendanwaltschaftsmodell weiterführen. Als wichtigste Neuerung fielen die Schulpflegen als Strafbehörden für 10–14-jährige Jugendliche weg. Die Strafanzeigen gegen alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren fallen nun in die Zuständigkeit der Jugendanwaltschaft. Zur Bewältigung der damit zusammenhängenden Mehrbelastung durch erhöhte Fallzahlen und aufwendigere Verfahren wurde der Personalbestand der Jugendanwaltschaft aufgestockt. Gleichzeitig wurde die Stellung der Jugendanwaltschaft innerhalb der Strafverfolgung und der Verwaltung gestärkt, indem die Jugendstrafbehörde direkt unter die Aufsicht des

Regierungsrats gestellt wurde. Schliesslich wurde neu auch eine Informationspflicht der Jugendanwaltschaft gegenüber den Schulleitungen und den Vormundschaftsbehörden eingeführt. Die Umsetzung dieser Reorganisation ist in organisatorischer und personeller Hinsicht abgeschlossen. Für die neu in die Zuständigkeit der Jugendanwaltschaft fallende Tätergruppe der 10–14-Jährigen wurden spezielle pädagogische und betreuerische Interventionsprogramme geschaffen (Verkehrsunterricht, Drogengefährdungsdiagnostik, Kompetenzkurse). Das Projekt "Früherkennung von Intensivtätern", ein Schwerpunkt der Strafverfolgung 2011–2014, ist in Zusammenarbeit mit der Universität Fribourg soweit entwickelt, dass 2012 die Pilotphase in der Diagnostik einsetzen kann.

2.7 Neugestaltung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Am 27. April 2011 wurde dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) zugestellt mit dem Antrag, an den elf Bezirksgerichten Familiengerichte einzuführen, die für alle familienrechtlichen Verfahren und somit auch für den Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig sind. Dieser Vorschlag konnte sich auf ein eindeutiges Resultat des Anhörungsverfahrens abstützen: 122 der 127 teilnehmenden Gemeinden sowie 18 der 22 teilnehmenden Organisationen und Fachverbände sprachen sich für die Schaffung von Familiengerichten aus. Zugunsten der Familiengerichte wurden vor allem die einheitliche Zuständigkeit einer Instanz für alle familienrechtlichen Belange und die damit verbundene Klarheit genannt. Der Grosse Rat stimmte an seiner Sitzung vom 23. August 2011 dem Entwurf für die Änderung der Kantonsverfassung und dem Entwurf für die Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) in erster Lesung zu. In vier der fünf überwiesenen Prüfungsaufträgen stand das Thema der Kindesanhörung im Mittelpunkt. Am 19. Oktober 2011 wurde dem Grossen Rat die Botschaft zur 2. Beratung unterbreitet. Darin waren Vorschläge unter anderem für das Vorgehen bei einer Kindesanhörung gemäss Art. 314a nZGB enthalten. Der Grosse Rat stimmte an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2011 den vorgelegten Änderungen von Kantonsverfassung und Gesetzen zu.

2.8 Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) im Kanton Aargau

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) aus dem Jahr 1994 bedarf aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden und Änderungen des Bundesrechts einer Revision. Folgende Ziele sollen erreicht werden: Erstens sollen die Voraussetzungen für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger klar und kantonal einheitlich geregelt werden. Zweitens sollen weiterhin die Gemeinden den Stand der Integration und die Einhaltung der übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen prüfen. Und drittens soll das Einbürgerungsverfahren fair, transparent, rechtsstaatlich korrekt und innert einer angemessenen Frist ablaufen.

Seit Projektbeginn Ende 2009 arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie des Verbands Aargauer Einwohnerkontrollen an der Revision mit. Vom 19. Januar bis 12. Mai 2011 war die Vorlage in der Anhörung. Die Vorschläge des Regierungsrats stiessen insgesamt auf eine überwiegend positive Aufnahme.

Kontroverse Stellungnahmen gingen zur Frage ein, wer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein soll. Aufgrund des uneinheitlichen Anhörungsergebnisses soll an der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung beziehungsweise des Einwohnerrats festgehalten werden. Neu sollen jedoch Gemeinden in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats vorsehen können.

Bei der Prüfung der Integration der Antragstellenden sollen die Gemeinden künftig durch einen kantonal einheitlichen Basistest zur Erhebung der sprachlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse unterstützt werden. Zudem wurden zusammen mit den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ein Leitfaden für das Einbürgerungsgespräch und eine Erklärung zu den Werten der Bundes- und der Kantonsverfassung entwickelt. Diese neuen Erhebungsinstrumente stehen den Gemeinden seit dem 1. Dezember 2011 im Rahmen einer Pilotphase zur freiwilligen Anwendung zur Verfügung. Der Entwurf des neuen Gesetzes sieht die obligatorische Anwendung der einheitlichen Erhebungsinstrumente vor.

2.9 Stärkung Volksschule Aargau

Die Bundesverfassung (Art. 62 Abs. 4) verlangt eine Harmonisierung des Schweizer Bildungswesens in Bezug auf das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht sowie die Dauer und Ziele der Bildungsstufen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat eine Vorlage zur Stärkung der Volksschule Aargau erarbeitet, die folgende Kernelemente umfasst: Erstens wird der zweijährige Kindergarten für alle Kinder verbindlich. Zweitens soll wie in allen anderen Kantonen der Schweiz – mit Ausnahme des Tessins – die Primarschule neu sechs Jahre und die Oberstufe drei Jahre dauern. Oberstufenzentren sollen mindestens sechs Abteilungen umfassen, wobei für bestehende Bezirksschulen eine Übergangsfrist von acht Jahren gilt. Zum Dritten sollen Kindergärten, Primar- sowie Real- und Sekundarschulen an sozial erheblich belasteten Orten zusätzliche Lektionen erhalten. Und schliesslich ist zur Kompensation der Mehrkosten durch die reduzierte Abteilungsgrosse an der Primarschule eine neue Staffelung für die Einführung der Zusatzlektionen vorzusehen.

Der Grosse Rat hat am 8. November 2011 in 2. Beratung den Änderungen der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes sowie den Änderungen des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) zugestimmt. Die Änderung der Kantonsverfassung untersteht der obligatorischen Volksabstimmung. Zur Änderung des Schulgesetzes wurde das Behördenreferendum ergriffen, so dass auch hierzu eine Volksabstimmung stattfindet. Über die Änderungen der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes stimmt das Volk im März 2012 ab.

2.10 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus, Leistungsauftrag

Der Kanton Aargau konzentriert seine bisher in Aarau, Baden, Brugg, Windisch und Zofingen verteilten Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bis Anfang 2014 in einem erweiterten Campus in Brugg-Windisch. Dieser umfasst verschiedene Um- und Neubauten mit einem Investitionsvolumen von rund 330 Millionen Franken. Kernstück des Campus bildet ein multifunktionales Neubauprojekt, welches neben den Hochschulnutzungen zusätzlich Wohnungen, Läden und einen Veranstaltungssaal (Campussaal) enthält.

Es soll damit ein neues, durchmischtes Stadtquartier unmittelbar neben dem Bahnhof Brugg entstehen. Nachdem gegen den Beschluss des Grossen Rats, die Hochschulflächen bei Nutzungsbeginn zu erwerben, von privater Seite das Referendum ergriffen wurde, hiess die Stimmbevölkerung des Kantons Aargau am 13. Februar 2011 mit einem Ja-Anteil von 81,3 % den Erwerb für 189,9 Millionen Franken gut. Die Bauarbeiten begannen im März 2011 und wurden am 14. Juni 2011 mit einer feierlichen Grundsteinlegung gewürdigt. Der Bauabschluss ist im Herbst 2013 vorgesehen.

Zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führt der Kanton Aargau die Fachhochschule Nordwestschweiz mittels dreijährigem Leistungsauftrag. Der im Herbst 2011 von den vier Parlamenten gesprochene 3. Leistungsauftrag 2012–2014 im Umfang von knapp 675 Millionen Franken setzt auf die Konsolidierung des Erreichten (Aufbau neuer Hochschulen und Masterstudiengänge seit 2006) sowie auf einen punktuellen, gezielten Ausbau des Angebots insbesondere in der Pädagogischen Hochschule sowie bereichsspezifisch in der Forschung. Zudem ist 2013/14 der Bezug der FHNW-Neubauten in Brugg-Windisch, Olten und Basel vorgesehen. Der 10-köpfige Fachhochschulrat wurde für die Amtsperiode 2012–2014 neu gewählt und wird weiterhin durch Dr. Peter Schmid präsiert.

2.11 Schulraumbedarf Mittelschulen

Die Mittelschulen weisen gesamtkantonal eine hohe durchschnittliche Abteilungsgrösse von rund 23 Schülerinnen und Schülern sowie eine Überbelegung auf. Dies führt dazu, dass die Mittelschulen über keinerlei Raumreserven mehr verfügen. Erstmals musste für das Schuljahr 2010/11 für die Alte Kantonsschule Aarau (AKSA) zusätzlicher Raum im Gebäude Mediapark angemietet werden. Zur kurzfristigen Entschärfung des Raumnotstands an der Kantonsschule Wettingen (KSWE) für das Schuljahr 2011/12 bewilligte der Grosse Rat mit GRB Nr. 2011-1370 vom 28. Juni 2011 die Anmietung von weiteren Räumlichkeiten (Werkstattgebäude). An den übrigen Kantonsschulen konnten im aktuellen Schuljahr 2011/12 die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler dank Rochaden, grösseren Abteilungen und mit der Ausdehnung der Stundenpläne in den Abend hinein (Aarau, Wettingen) untergebracht werden. Der absehbare Raumnotstand an den Mittelschulen veranlasste den Regierungsrat im Januar 2011, eine gesamtkantonale Schulraumstudie im Mittelschulbereich durchführen zu lassen. Aufgrund der Ergebnisse der Schulraumstudie, welche den Raumnotstand belegen, und um die rechtzeitige Verfügbarkeit der zusätzlich benötigten Unterrichtsräume ab dem Schuljahr 2012/13 sicher zu stellen, sollen an zwei Schulstandorten modulare Schulraum- und an vier Schulstandorten Sporthallenprovisorien bereitgestellt werden. Für die Schulraumprovisorien beschloss der Grosse Rat einen ersten Grosskredit von 12,85 Millionen Franken. Die beantragten Schulraumprovisorien können die Überbelegung der Mittelschulen jedoch nicht reduzieren, sondern lediglich den Schülerzuwachs der nächsten Jahre aufnehmen. Der längerfristige Raumbedarf ab 2017 wird gestützt auf die gesamtkantonale Schulraumstudie Sekundarstufe II (inklusive Berufsfachschulen) frühestens per 2014 festgelegt werden können.

2.12 Teilrevision des Steuergesetzes

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes will der Regierungsrat steuerliche Entlastungen zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons umsetzen. Im Fokus steht die Entlastung des Mittelstands. Daneben werden Anpassungen an geändertes Bundesrecht und an neuere Gerichtsentscheide vorgenommen und in der Praxis erkannte Verbesserungen umgesetzt. Die Teilrevision berücksichtigt wesentliche Inhalte der seit der letzten Teilrevision 2006 vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesenen parlamentarischen Vorstösse. Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich verändert haben und dem Kanton weniger Mittel aus den Erträgen der Schweizerischen Nationalbank und aus dem Finanzausgleich Bund–Kantone zufließen, soll die Steuerentlastung in zwei Etappen erfolgen.

Die erste Beratung konnte im November 2011 abgeschlossen werden. Der Grosse Rat hat einige Änderungen ohne oder mit geringen fiskalischen Auswirkungen beschlossen, denen auch der Regierungsrat zugestimmt hat. Steuerlichen Entlastungen mit grösseren fiskalischen Auswirkungen konnte der Regierungsrat hingegen nicht beipflichten, da er die Strategie einer gesunden, nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik verfolgt. Die wichtigste Differenz nach Abschluss der ersten Beratung bildet die vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung des Versicherungs- und Sparzinsenabzugs. Die Beschlüsse des Grossen Rats führen im Vergleich zum Gesetzesentwurf des Regierungsrats für die erste Beratung zu höheren Mindererträgen für den Kanton und die Gemeinden. Die zweite Beratung der Steuergesetzrevision im Grossen Rat findet im Frühjahr 2012 statt.

2.13 Eröffnung Zentralgefängnis Lenzburg

Am 29. April 2011 konnte das Zentralgefängnis nach zweijähriger Bautätigkeit eröffnet werden. Es ist schlicht und funktional, die Fassaden sind einfach und klar gegliedert. Die Bauweise ist robust und kostengünstig im Unterhalt. Die Realisierung des Projekts stellte die Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Einerseits kürzte der Grosse Rat im Beschluss zur Kreditgenehmigung den Globalkredit um rund 4,5 Millionen Franken, andererseits verstrichen vom Wettbewerb bis zum Beginn der Realisierung rund acht Jahre. In dieser Zeit hat sich der Straf- und Massnahmenvollzug technisch und organisatorisch verändert. Den Verantwortlichen gelang es, die notwendigen Projektanpassungen vorzunehmen und das Werk sachgerecht weiterzuentwickeln. Auch das Bauen in einer stillgelegten Kiesgrube mit seinen besonderen Anforderungen und Überraschungen haben die Baufachleute gut gemeistert. Bauten sind Zeitzeichen und öffentliche Bauten sind ganz besonders ein Spiegel des Bewusstseins von Individuum und Gesellschaft. So wie die Justizvollzugsanstalt bei ihrer Errichtung im 19. Jahrhundert ein fortschrittliches Gefängnis war, ist auch das neu erstellte Zentralgefängnis nach den neuesten Erkenntnissen des Strafvollzugs und Bauens konzipiert und realisiert worden.

2.14 Übertragung Spitalliegenschaften

Die Kantonsspitäler sowie die Psychiatrischen Dienste (PDAG) sind ab 1. Januar 2012 neu Eigentümer und nicht mehr Mieter der Spitalliegenschaften. Der Kanton Aargau hat die Spitalliegenschaften dem Kantonsspital Aarau, dem Kantonsspital Baden sowie den PDAG

übertragen. Mit der Übertragung trägt der Kanton der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Rechnung, wonach die Betriebs- und die Investitionskosten in den Fallpauschalen enthalten sind. Mit dem Dekret über die Teilrevision des Spitalgesetzes hat der Grosse Rat 2011 die Rechtsgrundlage für die Übertragung der Spitalliegenschaften und die Neuordnung der Spitalfinanzierung geschaffen. Gemäss Dekret wurde die Übertragung der Spitalliegenschaften vom Kanton Aargau an die Spitalaktiengesellschaften durch sogenannte Sacheinlageverträge geregelt. Das bedeutet, dass der Kanton Aargau die Spitalliegenschaften als Sacheinlage für eine Aktienkapitalerhöhung der Spitalaktiengesellschaften einbringt. Der Aufwertungsgewinn wird über eine Periode von zwölf Jahren der Verwaltungsrechnung gutgeschrieben. Mit der Übertragung der Liegenschaften sind die Kantonsspitäler sowie die PDAG auch für die Finanzierung der Bauinvestitionen und des Unterhalts zuständig. Bei neuen Bauinvestitionen gewährt der Kanton den Spitälern und den PDAG während einer Übergangszeit von zwölf Jahren Finanzierungshilfen. Der Grosse Rat hat hierfür eine Höherverschuldung des Kantons von 1 Milliarde Franken beschlossen.

2.15 Alterspolitik

Der Regierungsrat postuliert im Entwicklungsleitbild die Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts. Ein wichtiger Pfeiler dieser Förderung ist es, das wachsende Potenzial der älteren Menschen zugunsten der Gesellschaft anzuerkennen und zu nutzen.

Das Forum für Altersfragen, welches aufgrund des Pflegegesetzes im Sommer 2009 gegründet wurde, hat unter anderem die Aufgabe, Vorschläge zur verstärkten Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde die Durchführung eines Kongresses angeregt, um bestehende Initiativen im Altersbereich zu bündeln und darüber hinaus Empfehlungen für eine zukünftige kantonale Alterspolitik zu entwickeln. Der erste kantonale Alterskongress vom 7. Mai 2011 stiess mit rund 300 Teilnehmern auf grosses Interesse. Die erarbeiteten Empfehlungen wurden im Anschluss zusammen mit dem Forum für Altersfragen weiterentwickelt. Ausgehend von den formulierten Empfehlungen wird ein kantonales Altersleitbild erarbeitet, das den zahlreichen Akteuren (Fachabteilungen in den Departementen, Organisationen, Gemeinden und Unternehmen) zukünftig einen Orientierungsrahmen bereitstellt. Es soll im Sommer 2012 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Zur Erarbeitung und anschliessenden Umsetzung des Altersleitbilds und zur Koordination der Initiativen im Altersbereich wurde per 1. Januar 2012 die Fachstelle Alter geschaffen.

Zur Förderung der Gesundheit im Alter wurde ein Umsetzungskonzept für eine erste vierjährige Programmphase von 2012–2015 erarbeitet. In der Vorbereitungsphase für das Programm wurde am 28. Oktober 2011 der Verein "Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter" mit 37 Gemeinden und 28 Partnerorganisationen gegründet. Der Verein und die damit erreichte Vernetzung stellen das Kernstück des Schwerpunktprogramms dar, das die Lebensqualität und Gesundheit der älteren Menschen umfassend und im Zusammenspiel verschiedener Akteure fördern soll.

2.16 Familienpolitik (familienergänzende Kinderbetreuung)

Der Regierungsrat hat auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) eine gesetzliche Basis für die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet und dem Grossen Rat die Botschaft am 6. April 2011 zugeleitet. Der Grosse Rat hat den Antrag des Regierungsrats am 7. Juni 2011 in 1. Beratung mit 71 zu 42 Stimmen gutgeheissen. In der 2. Beratung hat der Grosse Rat den Entwurf einer Änderung des SPG am 10. Januar 2012 abgelehnt. Im Anschluss wurden fünf parlamentarische Vorstösse eingereicht, die den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine neue Vorlage über die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorzulegen. Der Regierungsrat wird im 1. Quartal 2012 über das weitere Vorgehen befinden.

In der Familienpolitik wurden im Berichtsjahr gemäss der Familienperspektive 2010/13 des Regierungsrats verschiedene Konzepte weiterentwickelt und umgesetzt. Namentlich geht es dabei um die Neuorientierung der Elternbildung, die Einführung von Hometreatment Aargau (Unterstützung und Begleitung von Familien in Krisen), die Vorbereitung von regionalen Runden Tischen über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Vorbereitung des neuen Internetauftritts, der einen Überblick über alle familienpolitischen Angebote im Kanton bieten wird. Zudem wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe Familienperspektive ins Leben gerufen, die sich mit der Umsetzung der Angebote und weiteren familienpolitischen Fragen befasst.

2.17 Konzeption der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung

Die neue Pflegefinanzierung ist auf 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Neuordnung der Pflegefinanzierung bestimmt, dass die öffentliche Hand die Restfinanzierung regeln muss. Der Grosse Rat hat am 29. März 2011 beschlossen, dass der Kanton im Übergangsjahr 2011 50 % der bis zum 31. Dezember 2011 zulasten der Gemeinden anfallenden Restkosten aus den stationären Pflegeleistungen deckt. Zudem hat der Grosse Rat am 28. Juni 2011 die Teilrevision des Pflegegesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in 2. Beratung beschlossen. Der Staatskanzlei sind in der Folge am 9. Dezember 2011 6'132 gültige Unterschriften gegen den Beschluss des Grossen Rats eingereicht worden. Das Referendum ist damit zustande gekommen und wird dem Volk am 23. September 2012 unterbreitet. Zudem hat die SP des Kantons Aargau am 21. November 2011 die Volksinitiative "Bezahlbare Pflege für alle" lanciert. Aufgrund der Tatsache, dass das teilrevidierte Pflegegesetz nicht wie geplant am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden konnte, hat der Regierungsrat auf den gleichen Zeitpunkt erneut eine Übergangsverordnung erlassen (Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2012). Damit ist sichergestellt, dass die Pflegefinanzierung gemäss den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes umgesetzt werden kann.

Die neue Spitalfinanzierung ist auf 1. Januar 2012 gleichzeitig mit dem Fallpauschalen-System DRG in Kraft getreten. Der Grosse Rat hat den Finanzierungsanteil des Kantons Aargau nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Übergangsbestimmungen zur Spitalfinanzierung) für das Jahr 2012 auf 47 % festgelegt. Weiter hat der Grosse Rat am

10. Mai 2011 die Teilrevision des Spitalgesetzes beschlossen und den Regierungsrat ermächtigt, bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken fremde Gelder für Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler aufzunehmen. Zudem wurde ab dem 1. April 2011 das Verfahren für die Aufnahme auf die Spitalliste beziehungsweise für die Vergabe der Leistungsaufträge initiiert. Verschiedene Verfahren sind nach dem Beschluss des Regierungsrats vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Weiter hat der Regierungsrat auf den 1. Januar 2012 Arbeitstarife festgesetzt. Dabei hat er alle vorsorglichen Tarife auf der Basis der vorliegenden Fallkosten- und Tariffinformationen sowie für jeden Leistungserbringer festgesetzt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat auch den Referenztarif in der Akutsomatik für die ausserkantonale Hospitalisation von Aargauer Einwohnerinnen und Einwohnern festgelegt. Die Arbeitstarife bleiben solange in Kraft, bis die ordentlichen Tarifverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind. Indirekt mit der Spitalfinanzierung verbunden ist der ausstehende Beschluss des Grossen Rats über die Botschaft Zentralspital. Der Grosse Rat hat die Botschaft am 13. Dezember 2011 an den Regierungsrat zurückgewiesen und ihn beauftragt, die Botschaft so rasch als möglich gemeinsam mit der Botschaft "Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik" zu unterbreiten.

2.18 Revision des Richtplans

Am 27. Dezember 2011 ist der revidierte Richtplan in Kraft getreten, nachdem der Grosse Rat am 20. September 2011 der Gesamtrevision mit 93 zu 23 Stimmen zugestimmt hatte. Der Kanton Aargau verfügt nun über einen aktuellen, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechenden Richtplan. Unter anderem zeichnet er sich durch verschiedene neue Inhalte, wie die erweiterten Sachbereiche Landschaft, Energie sowie das neue Erscheinungsbild der Karte und des gedruckten Texts in Form eines Ordners aus.

In der Gesamtrevision Richtplan wurden auch Aufträge an den Regierungsrat zur Erarbeitung spezieller Richtplanvorlagen für wichtige Themen formuliert. Diese werden nun in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden bearbeitet. Zu den grössten Herausforderungen gehört die Erarbeitung einer neuen Gesamtlösung zum Siedlungsgebiet, um das Siedlungsflächenwachstum zu begrenzen und das Bevölkerungswachstum raumverträglich und unter Wahrung einer hohen Siedlungs- und Wohnqualität aufzunehmen.

2.19 Wichtige Strassenprojekte

Die Neugestaltung des Schulhausplatzes in Baden mit einem Investitionsbedarf von rund 94,7 Millionen Franken (47,3 Millionen Franken Stadt Baden und 47,4 Millionen Franken Kanton Aargau) konnte im 2011 dem Einwohnerrat und dem Badener Stimmvolk zum Entschluss unterbreitet werden. Zudem wurde die Botschaft an den Grossen Rat überwiesen. Damit wurde eine rund fünfjährige Planungsphase abgeschlossen, in der die Bevölkerung, Verbände und Betroffene intensiv in die Projektierung integriert wurden. Mit "Runden Tischen", Informationsveranstaltungen, Präsentationen in den Quartiervereinen und bei anderen Interessensgruppen konnte das Projekt so bekannt gemacht und ausgestaltet werden, dass eine breite Akzeptanz erreicht werden konnte. Nach der Zustimmung durch den Stadtrat fand die Finanzierung des Projekts im September 2011 im Einwohnerrat der Stadt Baden

eine sehr klare Mehrheit. Die Volksabstimmung im November bestätigte diesen Entscheid: Die Badener Stimmberechtigten genehmigten die beantragte Kostenbeteiligung mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 60 %. Ende November 2011 hat der Regierungsrat die Botschaft an den Grossen Rat überwiesen. Im Dezember stimmte die zuständige Kommission des Grossen Rats dem Projekt zu.

Von besonderer Wichtigkeit für den Kanton Aargau war die Volksabstimmung über das Strassenprojekt Umfahrung Mellingen. Nachdem der Grosse Rat den Projektkredit am 16. November 2010 zugestimmt hatte, wurde das Behördenreferendum ergriffen. Im Vorfeld der Abstimmung wurden die Pro und Contras breit kommuniziert. Am 15. Mai 2011 entschied sich das Aargauer Stimmvolk mit über 60 % der Stimmen für das Projekt. Damit fand die Verkehrspolitik des Kantons Aargau mit der Umfahrung wichtiger oder historischer Ortskerne eine klare Unterstützung. Nach Aarau, Ennetbaden, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden, deren Umfahrungen alle in den letzten zehn Jahren realisiert wurden, kann nun auch das historische Städtchen Mellingen vom Verkehr befreit werden. In der Folge wurde das Projekt mit den Gemeinden, den betroffenen Anwohnern und den Projektgegnern in einer Begleitorganisation im Detail analysiert und in jenen Bereichen optimiert, wo dies ohne Kostenfolge und ohne verkehrliche Abstriche möglich war. Mitte Dezember fand die letzte Sitzung der Begleitkommission vor der Auflage des Bauprojekts im Frühling 2012 statt.

2.20 Energiepolitik

Das Umfeld der Energiepolitik hat sich im 2011 innert weniger Monaten massgeblich verändert. Die Ereignisse in Japan haben dazu geführt, dass der Bundesrat am 25. Mai 2011 im Rahmen seiner neuen Energiestrategie den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat. Dies wird weitreichende Auswirkungen auf die Energie- und insbesondere auf die Stromversorgung der Schweiz haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Revision des kantonalen Energiegesetzes zusätzlich an Dringlichkeit und Relevanz gewonnen. Am 11. Januar 2011 hat der Grosse Rat in der ersten Lesung der Revision des Energiegesetzes zugestimmt. Gleichzeitig hat er eine Reihe von Prüfungsanträgen gestellt. Am 11. November 2011 hat der Regierungsrat die Botschaft für die 2. Lesung nach umfassenden Gesprächen mit allen Betroffenen überwiesen. Dabei vertiefte er die in der ersten Lesung verabschiedeten Schwerpunkte, Strategien und Stossrichtungen. In der 2. Beratung hat der Grosse Rat das Energiegesetz am 17. Januar 2012 mit 94 Ja- zu 37 Nein-Stimmen angenommen.

2.21 Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)

Am 23. März 2011 erfolgte der Start zur Rückbauetappe 2. Die angepassten Verfahren wurden in einer Vorphase bis Ende Mai 2011 implementiert und anschliessend in einer Versuchsphase getestet. Am 1. Oktober 2011 wurde der Normalbetrieb aufgenommen. Die vereinbarte Rückbauleistung konnte bereits übertroffen werden: 2011 wurden rund 54'000 Tonnen Abfälle aus der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) abgeführt; insgesamt ist damit rund ein Drittel des Deponiekörpers zurückgebaut und entsorgt.

Die Anpassungen beim Explosions- und Brandschutz haben sich bewährt. Die Optimierungen bei den Rückbau-, Triage- und Probenahmeprozessen haben sich als geeignet erwiesen und haben positive Auswirkungen auf die Qualität der Entsorgung. Als ein wesentliches neues Element werden die Schüttgutabfälle in einer neu erstellten Aufbereitungsanlage in Oberglatt zu einzelnen besser entsorgbaren Fraktionen aufbereitet.

Zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit beim Rückbau und der Entsorgung, Mehrmengen an eingelagerten Abfällen sowie eine längere Rückbauzeit führen zu Mehrkosten bei der Sanierung der SMDK. Der Grosse Rat bewilligte deshalb am 10. Mai 2011 einen Zusatzkredit von 57 Millionen Franken für den Anteil des Kantons Aargau. Aufgrund der Mehrkosten werden im Vergleich zu den im Jahr 2006 zugesicherten rund 120 Millionen Franken höhere Subventionen vom Bund erwartet. Deshalb musste parallel zu den Sanierungsarbeiten ein umfangreiches Nachtragsgesuch zu den Projektanpassungen eingereicht werden. Ein Entscheid des Bundesamts für Umwelt steht noch aus.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 39 ordentlichen Sitzungen 1'974 Beschlüsse gefasst und 10 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1'967 Beschlüsse, 7 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 235 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 354'029.– (Vorjahr: 230 Vorstösse, Fr. 341'195.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2011 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Kosten nach Art des Vorstosses	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
Interpellation	194'887	118	1'652
Postulat	86'580	64	1'353
Motion	48'571	37	1'313
Auftrag	23'992	16	1'499
Total	354'030	235	1'507

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Kosten nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
SVP	80'257	45	1'783
SP	60'770	44	1'381
FDP.Die Liberalen	54'594	34	1'606
CVP	34'316	24	1'430
Grüne	31'675	23	1'390
EVP	18'933	14	1'352
GLP	17'359	13	1'335
SD	15'021	12	1'252
BDP	11'299	8	1'412
CVP-BDP	10'619	7	1'517
SLB	7'656	6	1'276
parteilos	11'531	5	2'609
Total	354'030	235	1'507

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Kosten nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
Departement Volkswirtschaft und Inneres	38'671	30	1'289
Departement Bildung, Kultur und Sport	51'803	35	1'480
Departement Finanzen und Ressourcen	40'542	29	1'398
Departement Gesundheit und Soziales	66 594	45	1'480
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	135'266	84	1'610
Staatskanzlei	21'154	12	1'763
Total	354'030	235	1'507

3.3 Wahlen

3.3.1 Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats vom 23. Oktober 2011

Am 23. Oktober 2011 wurden die 15 Mitglieder des Nationalrats für die Amtsperiode 2011–2015 gewählt. Die Stimmbeteiligung betrug 48,5 %.

Tabelle 5: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats vom 23. Oktober 2011

Partei (Unterlistenverbindungen mit Jungparteien und Internationalen Listen eingerechnet)	Anzahl Sitze	Stimmen	Wähleranteile in %
SVP – Schweizerische Volkspartei ¹⁾	6	954'360	34,74 %
SP und Gewerkschaften	3	495'540	18,04 %
FDP.Die Liberalen	2	315'427	11,48 %
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei ²⁾	1	290'964	10,59 %
Grüne ³⁾	1	200'654	7,31 %
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei ²⁾	1	168'731	6,14 %
GLP – Grünliberale Partei ³⁾	1	155'684	5,67 %
EVP – Evangelische Volkspartei ³⁾	-	88'483	3,22 %
EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union ¹⁾	-	32'180	1,17 %
PP – Piratenpartei	-	21'274	0,77 %
SLB – Sozial-Liberale Bewegung ²⁾	-	13'087	0,48 %
SD – Schweizer Demokraten	-	10'419	0,38 %

^{1), 2)} und ³⁾: Listenverbindungen

3.3.2 Gesamterneuerungswahlen des Ständerats vom 23. Oktober 2011 (1. Wahlgang)

Am 23. Oktober 2011 fanden die Gesamterneuerungswahlen für die zwei aargauischen Mitglieder des Ständerats für die Amtsdauer 2011–2015 statt. Im ersten Wahlgang hat eine Kandidatin das absolute Mehr erreicht. Die Stimmbeteiligung betrug 48,9 %.

Tabelle 6: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Ständerats vom 23. Oktober 2011

Kandidaten	Stimmen	
Bruderer Wyss Pascale	93'293	gewählt
Egerszegi-Obrist Christine	88'829	
Giezendanner Ulrich	77'530	
Müller Geri	28'829	
Schmid Kurt	20'057	
Füglistaller Lieni	19'945	
Schuhmacher Peter	10'122	
Bialek Roland	6'763	
Lischer Pius	4'154	
Schmid Samuel	2'718	
Bertschinger René	1'359	
Vereinzelte	6'076	
Total in Betracht fallende Stimmen	359'675	
Absolutes Mehr	89'919	

3.3.3 Wahl eines Ständerats (2. Wahlgang) vom 27. November 2011

Der zweite Wahlgang für den noch verbliebenen Sitz im Ständerat fand am 27. November 2011 statt. Die Stimmbeteiligung betrug 39,7 %.

Tabelle 7: Wahlergebnis der Wahl eines Ständerats vom 27. November 2011

Kandidaten	Stimmen	
Egerszegi-Obrist Christine	91'973	gewählt
Giezendanner Ulrich	57'135	
Bertschinger René	2'614	
Lischer Pius	2'523	

3.4 Abstimmungen

3.4.1 Abstimmungen vom 13. Februar 2011

Die eidgenössische Volksinitiative vom 23. Februar 2009 "Für den Schutz vor Waffengewalt" (Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2010, BBl 2010 6553) wurde im Kanton Aargau mit 61,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 21. September 2010 (Gemeindereform Aargau [GeRAG]; 2. Paket) wurde mit 82,1 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Erwerb des Campus-Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch; Kreditbewilligung vom 29. Juni 2010 wurde mit 81,3 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 8: Ergebnis der Abstimmung vom 13. Februar 2011

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt"	AG	70'604	112'468	38,6 %	46,4 %
	CH	1'083'312	1'395'812	43,7 %	49,1 %
Änderung Verfassung des Kantons Aargau (Gemeindereform Aargau [GeRAG]; 2. Paket)	AG	132'525	28'854	82,1 %	43,5 %
Erwerb Campus-Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz (Kreditbewilligung)	AG	135'615	31'295	81,3 %	44,0 %

3.4.2 Abstimmung vom 15. Mai 2011

Die kantonale Volksabstimmung zu Mellingen/Wohlenschwil; NK 268 Umfahrung Mellingen; Kreditbewilligung vom 16. November 2010 wurde mit 60,1 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 9: Ergebnisse der Abstimmung vom 15. Mai 2011

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Mellingen/Wohlenschwil; NK 268 Umfahrung Mellingen; Kreditbewilligung	AG	57'455	38'133	60,1 %	25,0 %

3.4.3 Abstimmung vom 27. November 2011

Die kantonale Volksabstimmung zum Hundegesetz (HuG) vom 15. März 2011 wurde mit 75,5 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 3. Mai 2011 (Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar) wurde mit 88,5 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz; Änderung vom 7. Juni 2011 wurde mit 57,9 % Ja-Stimmen angenommen.

Die Aargauische Volksinitiative "Jagen ohne tierquälerisches Treiben" vom 13. Oktober 2010 wurde mit 67,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Tabelle 10: Ergebnis der Abstimmung vom 27. November 2011

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Hundegesetz (HuG)	AG	115'230	37'355	75,5 %	39,6 %
Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (Zusammenlegung Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar)	AG	127'833	16'666	88,5 %	38,8 %
Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz)	AG	80'147	58'200	57,9 %	38,4 %
Aargauische Volksinitiative "Jagen ohne tierquälerisches Treiben"	AG	49'990	103'198	32,6 %	39,8 %

3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.5.1 Staatskanzlei

- (11.70) Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz; PuG); Totalrevision; 2. Beratung.
- (11.116) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010.
- (11.152) Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Revision; 1. Beratung.
- (11.250) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2015 mit Budget 2012 und Planjahre 2013–2015.

3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (11.28/11.248) Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung; 1. und 2. Beratung; Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich; Änderung.
- (11.66) Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Geschäftsverkehrsgesetz; Änderung; 2. Beratung.
- (11.140) Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeolG); 2. Beratung.
- (11.145) Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz); Änderung; 2. Beratung.
- (11.153/11.316) Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR); Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; 1. und 2. Beratung; Dekret über die Anpassung der kantonalen Dekrete an die Änderungen des EG ZGB.
- (11.154/11.317) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Totalrevision; 1. und 2. Beratung; Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter; Änderung.
- (11.224) Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Umsetzung und Einführung in den Aargauer Gemeinden; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung; 1. Beratung.
- (11.348) Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Totalrevision; 1. Beratung.

3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (11.206) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2012–2014; Genehmigung; Globalkredit; Staatsvertrag; Änderung.
- (11.277) Stärkung der Volksschule Aargau; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Schulgesetz; Änderung; 2. Beratung; Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Dekret über die Errichtung von Übergangsklassen; Aufhebung.

3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (11.29) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG); Totalrevision; 2. Beratung.
- (11.116) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010.
- (11.147) Steuergesetz (StG); Änderung; 1. Beratung.
- (11.225) Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Änderung; 1. Beratung.
- (11.250) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2015 mit Budget 2012 und Planjahre 2013–2015.

3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (11.41) Dekret über die Teilrevision des Spitalgesetzes (Übertragung Spitalliegenschaften und Neuordnung der Spitalfinanzierung).
- (11.93/11.315) Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG); Änderung; 1. und 2. Beratung.
- (11.150/11.338) Familienergänzende Kinderbetreuung; Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. und 2. Beratung; Dekret über die familienergänzende Kinderbetreuung (DFK).
- (11.173) Neuordnung der Pflegefinanzierung; Pflegegesetz (PflG); Änderung; 2. Beratung.
- (GR.11.251) Zentralspital.

3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (11.42) Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Gesamtanierung; Zusatzkredit.
- (11.118) Limmattalbahn; Bauprojektierung; Grosskredit.
- (11.174) Kantonaler Richtplan; Gesamtrevision.
- (11.209) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB); 1. Beratung.
- (11.321) Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Totalrevision; 2. Beratung.
- (11.366) Baden IO; Schulhausplatz mit Busachse Ost, Sanierung und Neubau; Grosskredit.

3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts "Demokratiereform" wurde der Regierungsrat gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Folgende Verordnung zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:

- Übergangsverordnung zur BVG- und Stiftungsaufsicht vom 29. Juni 2011 (SAR 210.117).

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung [GO]).

Total sind 182 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 53 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 129 Vorstössen.

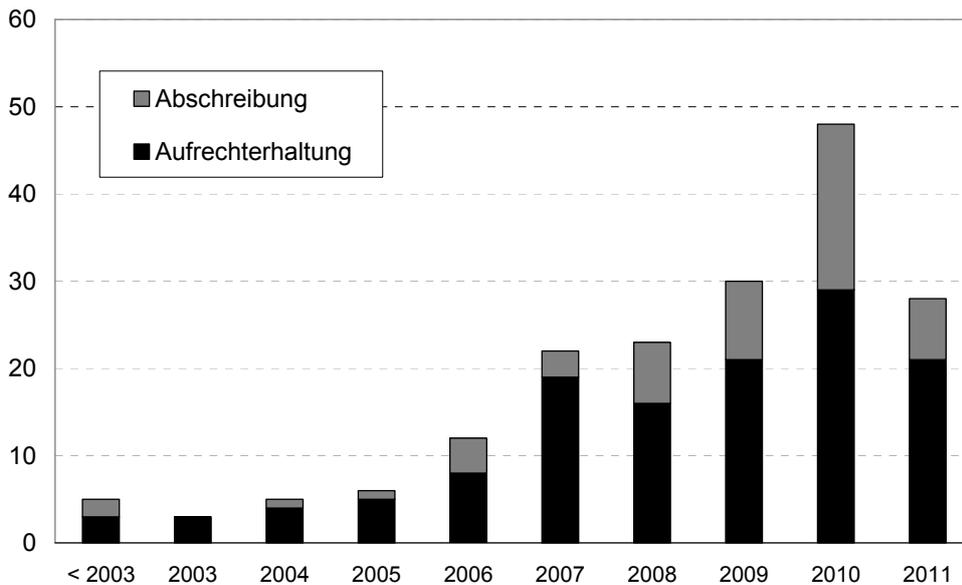


Abbildung 1. Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen im 2011 nach Einreichungsjahr.

4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(09.73) Auftrag Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 10. März 2009 betreffend barrierefreie Webseite des Kantons Aargau (9. Juni 2009)

Im Rahmen der Erneuerung des Internetauftritts des Kantons Aargau und der damit verbundenen Anschaffung eines neuen Content Management System (CMS) wurden die verbleibenden Hürden für eine barrierefreie Kantonswebsite beseitigt. Die Barrierefreiheit ist im Web-Bereich verwirklicht und es besteht ein Kursangebot für das Erstellen barrierefreier PDF-Dokumente.

(09.260) Motion der FDP-Fraktion vom 15. September 2009 betreffend institutionelle Stärkung der Wirtschaftsregion Nordschweiz; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr insbesondere in den relevanten interkantonalen Organisationen im Raum Zürich und Basel erfolgreich für eine Stärkung der Wirtschaftsregion Nordschweiz eingesetzt. Sowohl in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz als

auch in der Regierungskonferenz der Metropolitankonferenz Zürich hat der Kanton Aargau 2011 (bis 2013) das Präsidium übernommen. Über beide Körperschaften sowie über die im kommenden Jahr startende Metropolitankonferenz Basel will er die überinstitutionelle Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Raumentwicklung und Standortpolitik innerhalb der Wirtschaftsregion Nordschweiz weiter vorantreiben. Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterführung des eingeschlagenen Wegs ist die Bereitschaft der Partnerkantone, sich für die Stärkung der Nordschweiz gleichermassen einzusetzen.

(10.80) Postulat Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 16. März 2010 betreffend Erarbeitung eines Berichts zur Nutzung der Freiwilligenarbeit im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung (24. August 2010)

Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler der Zivilgesellschaft. Namentlich im Bereich Gesundheit und Pflege kommt ihr eine grosse volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Mit der demografischen Entwicklung steigt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit: Einerseits stellen die nicht mehr berufstätigen, älteren Personen ein grosses Potenzial für freiwillige Tätigkeiten dar, andererseits steigen durch den wachsenden Anteil alter und pflegebedürftiger Personen auch die Gesundheitskosten an. Freiwilligenarbeit kann dabei eine Kosten dämpfende Wirkung entfalten. Die Freiwilligenarbeit ist im Pflegegesetz verankert und wird mit dem Entwicklungsleitbild, dem Aufgaben- und Finanzplan und in zahlreichen Projekten umgesetzt. Mit der Schaffung der Fachstelle Alter im Departement Gesundheit und Soziales ist das Anliegen des Postulats ab 2012 auch institutionell verankert. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle ist die Erstellung des kantonalen Altersleitbilds, das auch die Freiwilligenarbeit im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung thematisieren wird.

(10.173) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 1. Juni 2010 betreffend Optimierung des Umgangs mit "Kenntnisnahme"-Geschäften (21. September 2010)

Der Regierungsrat hat den Umgang mit "Kenntnisnahme"-Geschäften einer umfassenden Prüfung unterzogen und mit der dem Grossen Rat beantragten Änderung von § 2 des Personalgesetzes und von § 2 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (11.225) bereits eine Reduktion der Anzahl an "Kenntnisnahme"-Geschäften veranlasst. Die quantitative Bedeutung der "Kenntnisnahme"-Geschäften ist ohnehin marginal. Seit dem Inkrafttreten der Parlamentsreform am 1. Januar 2006 waren insgesamt 13 Grossratsbeschlüsse zu regierungsrätlichen "Kenntnisnahme"-Geschäften zu verzeichnen. Dies entspricht 0,5 % aller Grossratsbeschlüsse in der gleichen Periode. Mit einer noch bewussteren Antragstellung beziehungsweise Botschaftsgestaltung lässt sich die Anzahl an "Kenntnisnahme"-Geschäften noch weiter reduzieren. Berichterstattungen über erzielte Wirkungen staatlicher Massnahmen lassen sich ohne weiteres in Geschäfte mit Zukunftsbezug und entsprechender grossrätlicher Einflussmöglichkeit integrieren. Ganz auf "Kenntnisnahme"-Geschäften zu verzichten, erscheint hingegen nicht sachgerecht, da der Regierungsrat den Grossen Rat aus politischen Gründen weiterhin in qualifizierter Form über besondere Vorkommnisse informieren können muss. Diese Information dient schliesslich auch der grossrätlichen Oberaufsichtsfunktion gemäss § 80 der Kantonsverfassung. Einen rechtssetzerischen Handlungsbedarf vermag somit der Regierungsrat nicht zu erkennen. Ebenso drängen sich keine anderen Massnahmen auf.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(08.184) Motion Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 24. Juni 2008 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte (28. Oktober 2008)

Der Grosse Rat hat am 7. Juni 2011 die Änderungen des Organisationsgesetzes beschlossen. Die Motion kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

(09.230) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz (12. Januar 2010)

(10.22) Motion der FDP-Fraktion vom 12. Januar 2010 betreffend Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz (1. Juni 2010)

In der Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurden die Änderungen des Grossratswahlgesetzes angenommen. Die Vorstösse können damit als erledigt abgeschrieben werden.

(10.106) Postulat Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden (Sprecher), Fredy Böni, SVP, Möhlin, Brunette Lüscher, SVP, Magden, Jörg Hunn, SVP, Riniken, Stephan Attiger, FDP, Baden, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 23. März 2010 betreffend Anpassung auf drei Erfassungszentren für die Erstellung biometrischer Ausweise im Kanton Aargau (24. August 2010)

Im Zeitpunkt der Eröffnung des Erfassungszentrums in Aarau – und zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats – bestand eine sehr grosse Nachfrage nach biometrischen Pässen, welche die Kapazitäten für mehrere Monate voll ausschöpfte und teilweise für die Kundschaft Terminvereinbarungen erst mehrere Tage nach Antragstellung zuliess (Notfälle ausgeschlossen). Mittlerweile bestehen im Erfassungszentrum kaum Engpässe, wodurch die Kundschaft kurzfristig und auch zu Randzeiten einen Termin nach Wunsch zur Erfassung der Daten vereinbaren kann. Die Erfassung der Daten für einen Pass hat aufgrund dessen Gültigkeitsdauer in der Regel erst nach zehn Jahren für Erwachsene beziehungsweise fünf Jahren für Kinder wieder zu erfolgen. Die Verkehrsanbindungen aus allen Regionen des Kantons Aargau zum Erfassungszentrum am Bahnhof in Aarau können generell als gut und kurz bezeichnet werden. Ebenso sind die kundenfreundlichen Öffnungszeiten des Erfassungszentrums und die Möglichkeit der Wahl des Termins durch die Kundschaft zu erwähnen. Ferner wurde durch den Bund per 1. März 2012 die vorgesehene zentrale Antragstellung für die Identitätskarten beim Erfassungszentrum des Kantons wieder aufgehoben, weshalb die Identitätskarten im Kanton Aargau weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen ist.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Anstellungsbedingungen Lehrpersonen und Volksschulpersonal

(06.4) Motion Rolf Walser, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

(06.131) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)

(09.265) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend Erhalt und Rekrutierung einer genügend grossen Anzahl von gut qualifizierten Lehrpersonen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat (12. Januar 2010)

Mit der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen wurden die Anliegen dieser parlamentarischen Vorstösse umgesetzt. Die Anzahl der Lernenden die an der Primarschule notwendig sind, um ein Vollpensum für den Regelklassenunterricht zu erhalten, wurde von 20 auf 18 gesenkt. Die Klassenlehrpersonen werden jährlich im Umfang von 60 Arbeitsstunden entlastet, was einer Wochenlektion entspricht. Die Löhne wurden in den meisten Funktionen – teilweise deutlich – erhöht. Sie sind damit im Quervergleich mit den Nachbarkantonen attraktiver geworden. Mit dem neu geschaffenen Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteiger) stehen der Schule Aargau mehr Lehrpersonen zur Verfügung. Im AFP 2012–2015 wird mit dem Ziel 310ZI0028 ein interkantonaler Vergleich der Lehrerlöhne geschaffen, der die Berücksichtigung des Marktumfelds sicherstellt.

(10.76) Postulat Stefan Haller, BDP, Wohlen, vom 16. März 2019 betreffend Lehrermangel (2. November 2010)

Einerseits hat das berufsbegleitende Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteiger) begonnen. Andererseits wurden mit der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen die Löhne teilweise deutlich angehoben und haben dadurch im Quervergleich mit den anderen Kantonen deutlich an Attraktivität gewonnen. Im AFP 2012–2015 wird mit dem Ziel 310ZI0028 ein interkantonaler Vergleich der Lehrerlöhne geschaffen, der die Berücksichtigung des Marktumfelds sicherstellt. Schliesslich bietet der Kanton den Schulen eine Online-Plattform an, auf der diese die offenen Stellen zu günstigen Bedingungen im In- und Ausland publizieren können.

Volksschule

(09.266) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der CVP-BDP, der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Regierungsrat und Parlament sind der Postulatsforderung nachgekommen und legen mit der Vorlage zur Stärkung der Volksschule eine Schulgesetzänderung vor, die überdurchschnittlich belasteten Schulen mehr Ressourcen für die Erfüllung ihres Bildungsauftrags zukommen lässt. Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons, womit auch die Forderung des Postulats erfüllt ist, dass die übrigen Gemeinden durch diese zusätzlichen Ressourcen nicht belastet werden sollen. Zudem wird vorgeschlagen, die Maximalgrösse für Primarschulabteilungen von heute 28 auf 25 zu senken. Das Volk wird im März 2012 darüber befinden.

(10.32) Auftrag Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 19. Januar 2010 betreffend Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit ADS/ADHS, ihren Lehrpersonen und Aufgabenhilfe-Personen (29. Juni 2010)

Zur Unterstützung von Kindern mit ADHS stehen Ressourcen in Form von Lektionen für schulische Heilpädagogik und maximal sechs Lektionen Verstärkte Massnahmen (VM) zur Verfügung. Sozial belastete Schulen können zusätzlich im Rahmen der ihnen zugesprochenen Zusatzlektionen spezifische Angebote für Kinder mit ADHS schaffen. Mit Annahme der Botschaft zur Stärkung der Volksschule, über die im März 2012 abgestimmt wird, sollen die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich erhöht werden (Ausweitung der Ressourcen zur heilpädagogische Förderung auf den Kindergarten, markante Erhöhung der Zusatzlektionen). Für Lehrpersonen gibt es für den Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule (PH). Die vorgesehenen zusätzlichen Massnahmen werden als geeignet und ausreichend erachtet. Von der Erarbeitung eines kantonalen ADHS-Aufgabenhilfekonzpts mit entsprechenden Ressourcen wird daher abgesehen.

(10.333) Auftrag Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, vom 16. November 2010 betreffend laufende Information der Kommission Bildung Kultur und Sport (BKS) über die Ausarbeitung der Lehrplaninhalte im Lehrplan 21 (1. März 2011)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat mit der grossrätlichen Kommission Bildung, Kultur und Sport einen Zeitplan zur Information über den Lehrplan 21 vereinbart, welcher auf den politischen Prozess abgestimmt ist. Die Kantone werden im Jahr 2013 zur Vernehmlassung eingeladen, wobei die Kommission Bildung, Kultur und Sport miteinbezogen wird.

Maturitäts- und Berufsschulen

(08.237) Motion Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 19. August 2008 betreffend Verankerung von COBE (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) im Berufsbildungsgesetz (25. November 2008)

COBE (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) wurde bewusst als zeitlich begrenztes Pilotprojekt konzipiert, um rasch konkrete Erfahrungen mit Interventionen bei gefährdeten Lehrverhältnissen sammeln zu können. Die Erfahrungen haben gute Resultate gezeigt, so dass das Coaching und die Begleitung weiter geführt werden sollen. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2011, II. Teil, einem Kleinkredit mit jährlich wiederkehrendem Nettoaufwand für COBE zugestimmt. Eine Anpassung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) ist nicht notwendig, weil § 9 GBW bereits eine Grundlage liefert.

(08.352) Postulat Kathrin Nadler, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, Aarau, Beat Unternährer, Unterentfelden, Rolf Alder, Brugg, und Heinrich Schöni, Oftringen, vom 25. November 2008 betreffend Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (5. Mai 2009)

Das Postulat verlangt die Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, gemeint ist aber die Streichung aus dem 3. Paket des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG). Das Projekt wurde Ende 2011 abgeschlossen und der Regierungsrat hat beschlossen, das 3. Paket des Projekts GeRAG nicht auszuführen, wodurch auch die Frage der Kantonalisierung der Berufsfachschulen nicht weiter verfolgt wurde.

(10.86) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 16. März 2010 betreffend Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium (7. September 2010)

Mit der Änderung der Verordnung über die Mittelschulen vom 11. Mai 2011 wurden die Stundentafeln der MAR-Lehrgänge angepasst, wodurch – soweit mit der Konzeption des Gymnasiums Aargau und den Forderungen der Saldoneutralität vereinbar – die Forderungen der Postulanten erfüllt worden sind. Die Dotation des Grundlagenfachs Mathematik ist im interkantonalen Vergleich angemessen und wurde deshalb belassen. Das Grundlagenfach Chemie wurde um eine Jahreslektion erhöht. Der Relevanz der Grundlagenfächer Mathematik, Deutsch und Englisch wird mit dem Monitoring der Resultate der Maturitätsprüfungen Rechnung getragen (Indikatoren des Produktgruppen-Plans 32040 Mittelschulbildung). Mit der ab Schuljahr 2011/12 geltenden mündlichen Prüfung der Ergänzungsfächer wird die Wahrscheinlichkeit, dass ein naturwissenschaftliches Fach geprüft wird, erheblich erhöht. Alle Gymnasien führen Akzentfächer im Bereich der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik), wodurch ihre Attraktivität für männliche Jugendliche erhöht wird. Es ist und bleibt ein Ziel des Gymnasiums Aargau, mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer an allen Standorten attraktiv anzubieten und kein Ungleichgewicht im Fächerangebot an den Schulen anzustreben.

(11.89) Postulat der Fraktion der Grünen, der SP, der CVP-BDP, der EVP und der GLP vom 15. März 2011 betreffend Anhebung des Notendurchschnitts für den Übertritt von FMS und HMS ans Gymnasium (28. Juni 2011)

In der Erklärung der Entgegennahme des (11.230) Postulats vom 7. September 2011 bestätigt und begründet der Regierungsrat das Festhalten an der Erhöhung der Note von 4,5 auf 5,0 für den Übertritt von der Fachmittelschule (FMS) und von der Wirtschaftsmittelschule (WMS) ans Gymnasium. Es wird eine Übergangsbestimmung verankert, gemäss der die Note 5,0 erst per Schuljahr 2013/14 eingeführt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist der Übertritt von der WMS her gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 1. März 2011 nicht mehr möglich, von der FMS her bleibt er jedoch bestehen. Somit ist die volle Durchlässigkeit für alle Schultypen gewahrt.

(11.229) Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein (Sprecher), und Dr. Yahya Hassan Bajwa, Grüne, Baden, vom 28. Juni 2011 betreffend Fairplay zum Übertritt an die Mittelschulen; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2011)

(11.230) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP, Grünen, GLP, EVP, SP, FDP sowie Samuel Schmid, SLB, Biberstein, René Kunz, SD, Reinach, und Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 28. Juni 2011 betreffend Übergangsregelung für die Übertrittsbedingungen von den Fachmittelschulen an die Kantonsschulen (20. September 2011)

Der Regierungsrat ist auf seinen Entscheid zurückgekommen, die Note für den Übertritt ins Gymnasium nach der Fachmittelschule (FMS) und der Wirtschaftsmittelschule (WMS) per Schuljahr 2011/12 von 4,5 auf 5,0 anzuheben. Im Rahmen einer erneuten Verordnungsänderung wurde festgelegt, dass die Note für den Übertritt ins Gymnasium erst per Schuljahr 2013/14 auf 5,0 angehoben wird. Ab diesem Zeitpunkt ist der Übertritt von der WMS her gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 1. März 2011 nicht mehr möglich, von der FMS her bleibt er jedoch bestehen. Somit ist die volle Durchlässigkeit für alle Schultypen gewahrt. Die Einführung der Note 5,0 per Schuljahr 2013/14 anstatt 2011/12 stellt die Übergangslösung sicher, gemäss der die Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Entscheids bereits im System waren, noch nicht von der Anhebung des Notenschnitts betroffen sind.

Kultur

(10.105) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 23. März 2010 betreffend Förderung der Wahrnehmung des Aargaus als Kulturtourismus-Ziel (7. September 2010)

Auf Initiative des Museums Aargau hat das Programm "Habsburgtourismus" Aufnahme ins Reiseangebot zahlreicher Reiseunternehmen des angrenzenden Auslands gefunden. Die Besuchergruppen der Busreisen aus dem Ausland haben denn auch deutlich zugenommen. Gleichzeitig ging wegen des hohen Frankenkurses die Zahl der Individualbesucher zurück. Der Rückgang konnte jedoch durch die Zunahme der inländischen Besucher mehr als kompensiert werden, so dass die Gesamtbesucherzahl im Museum Aargau 2011 erneut einen Höchststand erreichte. Der Legionärspfad verbuchte im Herbst 2011 durch den Gewinn des Tourismus-Preises Schweiz, der wichtigsten Auszeichnung der Schweizer Tourismus-Branche, einen ausserordentlichen Erfolg.

(11.274) Auftrag Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Jörg Hunn, SVP, Riniken, Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, vom 23. August 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 250. Jahrestages der Gründung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach-Bad (8. November 2011)

Zum Jubiläum 250 Jahre Helvetische Gesellschaft organisiert ihre Nachfolgeorganisation, die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG), am 18. Februar 2012 eine hochstehende Erinnerungsfeier, zu der Gäste aus der ganzen Schweiz erwartet werden. Die Jubiläumsansprache wird Alt-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey halten. An der Veranstaltung wird zudem ein Demokratie-Preis für herausragende und innovative Leistungen im Bereich politische Gemeinschaft und Demokratie lanciert. Der Anlass wird ehrenamtlich durch Mitglieder der NHG konzipiert und organisiert, der Kanton übernimmt die Sachkosten.

Weitere

(11.88) Auftrag der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der FDP, der Grünen, der EVP und der GLP vom 15. März 2011 betreffend ein reguläres Studium für Quereinsteigende an der pädagogischen Hochschule der FHNW mit dem Ziel eines offiziellen, EDK-anerkannten Abschlusses (15. November 2011)

Der Kanton Aargau ist gemeinsam mit den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vorstellig geworden und hat erreicht, dass eine gesamtschweizerische Regelung für Quereinsteigende erarbeitet wird. Die Beschlussfassung auf Stufe EDK erfolgt im Frühling 2012, anschliessend kann das bisherige Studienangebot für Quereinsteigende an der pädagogischen Hochschule an die neue gesamtschweizerische Regelung angepasst werden.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(05.288) Auftrag der SVP-Fraktion vom 15. November 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise (30. Mai 2006)

Der Regierungsrat wird aufgefordert die rechtlichen Voraussetzungen zur Eliminierung der nicht begründeten und nicht erklärbaren Differenzen zwischen den steuerlichen Gebäudeschätzungen und den Marktpreisen zu schaffen. Eine generelle Überprüfung mit allfälligen Anpassungen ist nur im Rahmen einer Allgemeinen Neuschätzung möglich, diese ist jedoch im Moment nicht geplant.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(04.306) Motion der SP-Fraktion vom 23. November 2004 betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)

(09.192) Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2009 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen – Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie" (10. November 2009)

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Botschaft vom 9. November 2011 betreffend "Familienergänzende Kinderbetreuung; Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 2. Beratung; (11.338) Dekret über die familienergänzende Kinderbetreuung (DFK)" die Abschreibung der (04.306 und 09.192) Vorstösse (der Grosse Rat hat die Vorlage in der Schlussabstimmung am 10. Januar 2012 abgelehnt. Gemäss § 34, Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz sind damit auch sämtliche einschlägigen parlamentarischen Vorstösse abgeschrieben.)

(09.106) Postulat der SP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Strategie gegen Ärztemangel und betreffend Förderung der Hausarztmedizin (18. August 2009)

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung geschaffen. Bereits eingeführt ist die Mitfinanzierung von Praxis-Weiterbildungsstellen durch den Kanton. Seit 2010 erhält der Aargauische Ärzteverband einen entgeltlichen Leistungsauftrag für die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes.

Im Jahr 2012 ist die Einführung einer einheitlichen kantonalen ärztlichen Notrufnummer geplant. Ebenfalls ab dem Jahr 2012 wird ein aargauisches Hausarztcurriculum angeboten. Diese Weiterbildung in aargauischen Spitälern führt zu einem Grundversorgungsfacharztstitel und ist spezifisch auf die Bedürfnisse der Hausarztmedizin ausgerichtet.

(09.316) Motion Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 10. November 2009 betreffend Erziehungsberatung im Aargau; Umwandlung in ein Postulat (29. Juni 2010)

Im Rahmen der Förderung der Elternbildung wird das neu erstellte Konzept umgesetzt. Einmal jährlich findet im November der Netzwerktag statt und neue Lehrgänge in Richtung Erziehung wie "ElternLehre" werden im Kanton durchgeführt. Im Rahmen des Pilotprojekts "HotA – Hometreatment Aargau" zur aufsuchenden Familienarbeit wurde eine Begleitgruppe mit Vertretungen auch von Erziehungsberatungsstellen zusammengesetzt. Mit der Triagefunktion des Projekts HotA wird das bestehende Angebot optimal miteinander vernetzt.

(10.148) Auftrag Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf (Sprecher), und Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 4. Mai 2010 betreffend Prävention vor Bienenbrutkrankheiten (26. Oktober 2010)

Gewisse Brutkrankheiten der Bienen haben sich in den letzten Jahren seuchenartig ausgebreitet. Die Glasdeponien der Gemeinden könnten als Infektionsquelle für Bienen eine Bedeutung haben, wenn die Glascontainer nicht richtig gewartet werden. Zusammen mit dem kantonalen Bieneninspektor wurde ein Merkblatt zuhanden der Gemeinden erstellt und am 24. März 2011 per Email an alle Gemeinden versandt. Das Merkblatt enthält Informationen zur Ausbreitung der Brutkrankheiten der Bienen und ist mit der Aufforderung verknüpft, die Altglascontainer auf funktionierende Gummiklappen hin zu überprüfen und notfalls nachzurüsten. Offene Altglasdeponien sollen, falls überhaupt noch vorhanden, aufgelöst werden. Das Merkblatt soll dazu beitragen, die Gemeinden und die Bevölkerung für die Anliegen der Imker und Imkerinnen zu sensibilisieren.

(10.286) Auftrag der Kommission GSW vom 21. September 2010 betreffend Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung; Aufteilung der Produktegruppe Akutversorgung in zwei Produktegruppen (15. März 2011)

Die Produktegruppenstruktur wurde mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2015 im Einklang mit der Umsetzung der KVG-Revision ab 2012 angepasst. Die Produktegruppenstruktur wurde entsprechend den Anforderungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation und Langzeitversorgung ausgerichtet. Die im Auftrag geforderte Differenzierung der Akutmedizin somatisch und psychiatrisch wird dahingehend erreicht, dass die Akutsomatische Psychiatrie aus der Produktegruppe 53530 Spezialversorgung herausgelöst und in einer eigenen Produktegruppe 53550 Psychiatrie dargestellt wird. Die Kosten für die medizinisch indizierten ausserkantonalen Behandlungen (Aufgabenbereich 520) wurden in die entsprechenden Produktgruppen Akutversorgung, Psychiatrie und Rehabilitation des Aufgabenbereichs 535 integriert. Die Differenzierung nach inner- und ausserkantonal sowie medizinisch indizierten Fällen und freier Spitalwahl wird entsprechenden Kennzahlen im Aufgabenbereich 535 transparent dargestellt.

(10.291) Auftrag der Kommission GSW vom 21. September 2010 betreffend Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung; Aufteilung des Aufgabenbereichs in zwei Aufgabenbereiche (15. März 2011)

Die Produktgruppenstruktur wurde mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2015 im Einklang mit der Umsetzung der KVG-Revision ab 2012 angepasst. Die Produktgruppenstruktur wurde entsprechend den Anforderungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation und Langzeitversorgung sowie Soziale Krankenversicherung ausgerichtet. Durch die Überführung der Kosten für die medizinisch indizierten ausserkantonalen Behandlungen (Aufgabenbereich 520) in den Aufgabenbereich 535 werden zum ersten Mal die vollen Gesundheitskosten in einem Aufgabenbereich transparent dargestellt. Der Antrag der GSW, den Aufgabenbereich 535 zu splitten, würde keinen Mehrwert bringen. Mit der Produktgruppe 53540 Langzeitversorgung existiert bereits ein Instrument, welches Informationen zu den Steuerungsgrössen (Umfeldentwicklung, Kennzahlen, Entwicklungsschwerpunkte und Ziele) liefert. Auch aus finanzieller Sicht ergeben sich für den Grossen Rat durch die Schaffung eines zusätzlichen Aufgabenbereichs keine zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten, da die Gemeinden vom Grundsatz her für die Finanzierung der Restkosten bei der Pflegefinanzierung aufkommen müssen. Aufwand und Ertrag heben sich in der Produktgruppe Langzeitversorgung auf (Ausnahme bei Kostenbeteiligung durch den Kanton). Mit der Weiterführung der Langzeitversorgung als Produktgruppe im Aufgabenbereich 535 können die geforderten Informationen über die Steuerungsgrössen der Produktgruppe entnommen werden. Würde nun die wegen der KVG-Revision auf 2012 neu geschaffene Struktur des AFP per 2013 bereits wieder verändert, würde die Vergleichbarkeit unter den neuen gesetzlichen Bedingungen erheblich erschwert. Die per 2012 neu gestaltete Struktur des Aufgabenbereichs 535 sollte deshalb belassen werden.

(11.44) Motion der Kommission GSW vom 1. März 2011 betreffend korrekte Umsetzung der Strategie 8 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (10. Mai 2011)

Im Dekret über die Teilrevision des Spitalgesetzes wurde in § 8 Abs. 2 vorgeschlagen, eine einheitliche Baserate einzuführen. Der Grosse Rat hat die Teilrevision des Spitalgesetzes am 10. Mai 2011 beschlossen (GRB Nr. 2011-1271). Der Text von § 8 Abs. 2 lautet: "Er [der Regierungsrat] genehmigt spätestens nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist gemäss Abs. 3 der Übergangsbestimmungen zur Änderung des KVG vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) nur noch Tarife, die das Prinzip "innerkantonal gleicher Preis für gleiche Leistung" (kantonsweite Baserate) gewährleisten. Während der Übergangsfrist wird pro stationärem Leistungserbringer nur eine Baserate genehmigt". Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, vom 8. März 1988 betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften (31. Mai 1988)

(6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, vom 18. Januar 1994 betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden (14. Juni 1994)

Im Lohndekret (§ 15a) ist eine Rechtsgrundlage für ein Anreizsystem geschaffen worden. Die notwendigen fachlichen Grundlagen liegen vor.

(06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 21. Februar 2006 betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park + Pool-Plätze (27. Juni 2006)

Ein Konzept zur Ausweitung des Park+Pool-Angebots im Kanton Aargau mit möglichen Standorten und deren Eignung in Bezug auf Nachfrage, Verkehrssicherheit, Kosten usw. liegt vor. Der AFP enthält als Ziel (640ZI0072) die Steigerung der Anzahl Park+Pool-Anlagen und Abstellplätze. Die Standorte mit allen relevanten Informationen sind im Internet (www.ag.ch, kombinierte Mobilität) zugänglich. Die Überprüfung der bestehenden Anlagen und die Schaffung neuer P+P-Plätze sind eine Daueraufgabe des Verkehrsmanagements. Mögliche neue Standorte werden im Lauf des Jahres 2012 evaluiert.

(06.132) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Einführung einer Förderabgabe auf dem Stromkonsum zur Reduktion der Abhängigkeit von nichterneuerbarer Energie; Umwandlung in ein Postulat (13. März 2007)

Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) im Jahr 2009 wird Strom aus erneuerbarer Energie gefördert. Die Bedingung des Postulats ist mit der KEV erfüllt, da diese durch einen Aufschlag auf den Strompreis von 0,6 Rp./kWh beziehungsweise 0,9 Rp./kWh durch alle Konsumenten finanziert wird. Die KEV dient ausschliesslich der Förderung erneuerbarer Energien.

(07.44) Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau (4. September 2007)

Nach den Ereignissen in Fukushima ist eine Neubeurteilung der Energiestrategie des Bundes notwendig.

(07.65) Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten (13. November 2007)

Die finanzielle Unterstützung der energetischen Sanierung erfolgt ab 2010 durch das von den Kantonen zusammen mit dem Bund erarbeitete Gebäudeprogramm, das den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern soll. Die Finanzierung erfolgt durch die CO₂-Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen. Das Programm dauert zehn Jahre und schüttet jährlich über 130 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung aus. Der Kanton unterstützt das Programm mit indirekten Massnahmen: Mit Informationsveranstaltungen und zusammen mit den Energieberatungsstellen sensibilisiert der Kanton die Hausbesitzer, Fachplaner und Handwerker für die Umsetzung von energetischen Sanierungen der Gebäudehülle und der Haustechnik. Ebenfalls eingeführt wurde der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK).

(07.226) Auftrag Alexandra Abbt, Islisberg, vom 18. September 2007 betreffend bewilligungsfreies Aufstellen von Bienenboxen und gedeckten Bienenunterständen sowie Bienenwanderwagen mit und ohne zeitliche Beschränkung (8. Januar 2008)

Im Auftrag wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob die Bewilligungspflicht zeitlich unbegrenzt für gedeckte Bienenunterstände bis 12 Völker und frei stehende Magazine bis 12 Völker sowie zeitlich limitiert auf sechs Monate für Wanderwagen und freistehende Magazine bis 20 Völker aufgehoben werden könne. Gemäss der neuen Bauverordnung sind frei stehende Magazine für 12 Völker gänzlich und Wanderwagen bis acht Monate von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Damit ist das Anliegen des Auftrags erfüllt.

(08.39) Postulat Fredy Böni, Möhlin, vom 26. Februar 2008 betreffend Schaffung eines Sicherheitskonzepts für den Bahnverkehr auf der Bözbergstrecke (23. September 2008)

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Bahnbetrieb ist Sache der Infrastrukturbetreiber und der Transportunternehmen, im Fall der Bözberglinie also der SBB. Aufsichtspflicht hat das Bundesamt für Verkehr (BAV). Der Kanton setzt sich für kürzere Fristen und höhere Anforderungen an die Überwachung ein. Der Richtplan enthält im Kapitel S 1.8 neue Bestimmungen zur Störfallvorsorge. Mit dem Richtplaneintrag ist das Sicherheitskonzept verankert.

(08.213) Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 1. Juli 2008 betreffend Nutzung der Abwärme von bestehenden und neu geplanten Kernkraftwerken (2. Dezember 2008)

Bundesrat und Parlament haben den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen.

(08.250) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 26. August 2008 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an den Sicherheitsholzschlägen entlang von Kantonsstrassen, welche im öffentlichen Interesse stehen (6. Januar 2009)

Der Kanton hat eingereichte Gesuche im Sinne der Überweisung durch den Grossen Rat vom 6. Januar 2008 genehmigt. So werden die Absicherung des Verkehrs oder wo möglich Strassensperren und Umleitungen inklusive Publikation sowie in speziellen Fällen auch die Mehrkosten übernommen. Diese Praxis soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

(08.261) Auftrag Martin Keller, Baden, vom 2. September 2008 betreffend Behebung der Deponieknappheit im Limmattal (6. Januar 2009)

Mit der Anpassung des Richtplans und des kantonalen Nutzungsplans durch den Grossen Rat am 10. Mai 2011 wurde der Perimeter des Grundwasserschutzareals Tägerhard verschoben. Die Kiesgruben im Gebiet Tägerhardrütenen verlieren damit ihre Funktion als Becken für die Grundwasseranreicherung, wodurch ein Deponievolumen für sauberen Aushub von rund zwei Millionen Kubikmeter verfügbar wird. Die Anpassung des Schutzareals wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 10. Mai 2011 beschlossen.

(09.231) Postulat der CVP-BDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Aufhebung Nachtzuschlag im Kanton Aargau (19. Januar 2010)

Die Tarifhoheit liegt gemäss des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) bei den Transportunternehmern. Die Vollversammlung des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) hat im November 2010 beschlossen, den Nachtzuschlag per Dezember 2011 aufzuheben und den Einnahmehausfall durch Tarifmassnahmen zu kompensieren. Im Grossraum Zürich (Tarifverbände ZVV/A-Welle/Flex Tax, Ostwind, TV Zug) wurde per Dezember 2011 ein einheitlicher Nachtzuschlag eingeführt. Die Regelung der Nachtzuschläge im Grossraum Zürich wurde eben erst eingeführt und der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sein Festhalten am Nachtzuschlag in dem Zusammenhang bekräftigt.

(10.6) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP, EVP, FDP, GLP, SP und SVP (Sprecherin) vom 12. Januar 2010 betreffend bewilligungsfreie Plakatierung für Wahl- und Abstimmungskämpfe (1. Juni 2010)

Gemäss der neuen Bauverordnung können während acht Wochen vor und einer Woche nach dem Abstimmungssonntag Wahl- und Abstimmungsplakate innerorts wie auch ausserorts bis 100 Meter bewilligungsfrei platziert werden. Temporäre Veranstaltungsplakate dürfen sechs Wochen vor der Veranstaltung bewilligungsfrei aufgestellt werden. Das Anliegen des Postulats ist damit in weiten Teilen erfüllt.

(10.70) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 16. März 2010 betreffend Massnahmen zum Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF) (24. August 2010)

(10.98) Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2010 betreffend quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere auch der Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2010)

(10.166) Motion der SP-Fraktion vom 1. Juni 2010 betreffend Begrenzung der überbaubaren Fläche im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (21. September 2010)

Die Anliegen des Postulats beziehungsweise der als Postulat überwiesenen Motion sind mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 20. September 2011 zur Gesamtrevision des Richtplans weitgehend umgesetzt. Soweit im Richtplan bewusst noch Fragen offen geblieben sind, hat der Grosse Rat entsprechende Aufträge an den Regierungsrat erteilt (zum Beispiel Auftrag in Kapitel S 1.2, Beschluss 1.1 und in Kapitel S 2.2, Beschluss 1.1).

(10.114) Auftrag Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Martin Köchli, Grüne, Boswil, Andreas Villiger, CVP, Sins, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 30. März 2010 betreffend Einrichtung einer Solarstrombörse (24. August 2010)

Der Auftrag ist umgesetzt. AEW Energie AG führte naturemade zertifizierte Produkte im Markt ein.

(10.204) Motion Roger Fricker, SVP, Oberhof, vom 29. Juni 2010 betreffend neuen Paragraphen im Baugesetz für das Aufstellen von Wanderbienenvölkern; Umwandlung in ein Postulat (16. November 2010)

Das Postulat ist mit der Inkraftsetzung der neuen Bauverordnung (BauV) per 1. September 2011 umgesetzt worden.

(10.263) Postulat Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 7. September 2010 betreffend Sicherstellung eines Richtplaneintrags zur Strassenverlegung beim Schloss Hallwyl (29. März 2011)

In der öffentlichen Vernehmlassung war der Vorschlag des Regierungsrats zur Aufnahme einer Umfahrung des Schlosses Hallwyl als Vororientierung in den Richtplan stark umstritten. Somit strich der Regierungsrat dieses Vorhaben aus dem Richtplan-Entwurf, der dann als Botschaft an den Grossen Rat überwiesen wurde. Der vom Grossen Rat am 20. September 2011 beschlossene Richtplan sieht im Kapitel M 2.2 keine Umfahrung beim Schloss Hallwyl vor.

(11.135) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecher Dieter Egli), der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer), der GLP (Sprecher Beat Flach) und der EVP (Sprecher Roland Bialek) vom 29. März 2011 betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie (30. August 2011)

Der Bundesrat und das Parlament haben den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Regierungsrat wird den vom Bund festzulegenden Massnahmen folgen und wartet diese ab.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(06.51) Motion der SVP-Fraktion vom 28. März 2006 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wurde das Anliegen der Motion eingehend diskutiert und das Instrument Planungsbericht (§ 12 GAF) wurde angepasst (§ 8 nGAF). Die Motion wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung der wirkungsorientierten Steuerung von Aufgaben und Finanzen zur Abschreibung beantragt werden.

(11.4) Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 11. Januar 2011 betreffend Konkretisierung des Verfahrens von Anhörungen gemäss § 66 KV betreffend Termine, Fristen und Transparenz (24. Mai 2011)

Seit März 2011 gelten neue Leitlinien für Anhörungsverfahren. Damit wird das Verfahren vereinheitlicht, insbesondere aber die Organisation der Fristen vereinfacht und Transparenz über den jeweiligen Adressatenkreis geschaffen. Für die Einreichung von Antworten wird je nach politischer Relevanz, Umfang und Dringlichkeit der Vorlage eine Frist von mindestens

2–3 Monaten angesetzt; die offiziellen Schulferien werden dabei berücksichtigt. Eine Liste der angeschriebenen Adressaten, zu denen auch die im Grossen Rat vertretenen Jungparteien gehören, wird jeweils publiziert. Die ersten Erfahrungen mit den Leitlinien sind positiv und lassen eine zusätzliche gesetzliche Regelung als nicht notwendig erscheinen. Ende 2012 soll das Anhörungsverfahren einer Evaluation unterzogen werden. Dann wird auch geprüft, ob weiterhin gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorhanden ist.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

Behördenorganisation

(06.70) Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten (24. Oktober 2006)

(06.90) Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats (29. August 2006)

(06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, vom 5. September 2006 betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes (9. Januar 2007)

(07.62) Motion Pascal Furer, Staufeu, vom 20. März 2007 betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(07.140) Motion der SP-Fraktion vom 5. Juni 2007 betreffend Regelung der Kommissionsmitarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG); Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(10.138) Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2010 betreffend Einführung eines Verordnungsvetos im aargauischen Recht (7. September 2010)

Der Regierungsrat hat am 16. November 2011 den Zwischenbericht betreffend die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) zustimmend zur Kenntnis genommen und das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit der Erarbeitung eines Normkonzepts beauftragt. Die Vorstösse werden im Rahmen dieser Gesetzesrevision behandelt.

(10.28) Postulat Adrian Ackermann, FDP, Kaisten, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg (Sprecher), Christoph Riner, SVP, Zeihen, Martin Steinacher, CVP, Gansingen, vom 19. Januar 2010 betreffend Standort der Staatsanwaltschaft Fricktal (22. Juni 2010)

Der Regierungsrat hat als Standort der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden unter Berücksichtigung der im Postulat dargestellten Argumente Rheinfelden (Neubau Werkhofareal) bestimmt. Dem Grossen Rat wird dazu im Jahr 2012 ein Kreditbegehren unterbreitet.

(10.306) Auftrag Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 26. Oktober 2010 betreffend Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (1. März 2011)

Eine im Departement Volkswirtschaft und Inneres geschaffene Fachstelle hat den Auftrag, die heutige Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden zu überprüfen und bei Bedarf

Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Zur Unterstützung und Begleitung der Arbeiten hat der Regierungsrat zwei paritätisch aus Gemeinde- und Kantonsvertretungen zusammengesetzte Gremien eingesetzt (Arbeitsgruppe und Koordinationskommission). Damit ist der erste Teil des Auftrags erfüllt. Die zweite Forderung (Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Planungs- und Rechtssicherheit) wird im Rahmen der angelaufenen Arbeiten berücksichtigt.

Bürgerrecht

(00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, vom 14. März 2000 betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992; Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)

(03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 23. September 2003 betreffend Schaffung eines für die Entscheidungsinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens (2. Dezember 2003)

(07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, vom 20. März 2007 betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

(07.237) Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 25. September 2007 betreffend Optimierung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde (26. Februar 2008)

(08.376) Postulat Martin Christen, Turgi (Sprecher), und Sandra-Anne Göbelbecker, Baden, vom 16. Dezember 2008 betreffend Durchführung kantonaler oder lokaler Staatskurse im Rahmen der Einbürgerungsverfahren (24. März 2009)

(11.127) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerungskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige; Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2011)

(11.128) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerung nur mit der Niederlassungsbewilligung; Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2011)

Der Regierungsrat hat am 23. November 2011 die Botschaft zur 1. Beratung der Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die Forderungen des Vorstosses werden im Rahmen dieser Totalrevision bearbeitet. Im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung wird auf den Inhalt der einzelnen Vorstösse eingegangen und deren Abschreibung beantragt.

Öffentliche Sicherheit

(08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(09.84) Postulat Alexandra Abbt, Islisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele (18. August 2009)

Der Themenbereich Jugendgewalt ist Gegenstand des Entwicklungsschwerpunkts 100ES0026. Der Regierungsrat wird im Verlauf des Jahres 2012 ein Umsetzungskonzept zu Massnahmen gegen Jugendgewalt beschliessen. Dieses Konzept wird sich auch mit gewaltverherrlichenden Computerspielen auseinandersetzen.

Der Aufbau einer Fachstele Jugendgewalt erfolgt im ersten Halbjahr 2012. Sollten die Bereitstellung von Ressourcen oder die Anpassung von gesetzlichen Grundlagen in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats fallen, wird diesem zu gegebenem Zeitpunkt eine entsprechende Botschaft unterbreitet.

(10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)

Der Regierungsrat beabsichtigt im Zusammenhang mit der Ratifikation des Konkordats über die Zulassung von privaten Sicherheitsdiensten, die Club- und Barbesitzer im Sinne der bereits vorliegenden Merkblätter zu informieren und für die Problematik zu sensibilisieren. Die Botschaft zum Konkordatsbeitritt wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Frühjahr 2012 unterbreitet.

(11.241) Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Schutz der Kinder im Kanton Aargau vor Prostitution; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)

Im Zusammenhang mit der Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) hat der Bundesrat bis Ende 2011 eine Revision von Art. 196 des Strafgesetzbuchs in Vernehmlassung gegeben. Mit der Revision soll die Inanspruchnahme sexueller Dienste Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren gegen Entgelt strafbar werden. Damit wäre der Inhalt des Postulats vollumfänglich erfüllt. Entsprechend werden die Revisionsarbeiten beobachtet. Handlungsbedarf ergäbe sich nach deren allfälligem Scheitern.

Weitere

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts", das im AFP 2012–2015 als Entwicklungsschwerpunkt (100ES0021) im Aufgabenbereich 100 geführt wird. Ein Ziel des Projekts besteht darin, die Gebühren grundsätzlich kostendeckend und verursachergerecht auszugestalten.

(09.319) Postulat Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 10. November 2009 betreffend Standortförderung der Umwelttechnologie (16. März 2010)

Das Anliegen wird im Rahmen von Hightech Aargau (Entwicklungsschwerpunkt 100ES0023) bearbeitet.

(10.19) Motion Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 12. Januar 2010 betreffend Erweiterung der Volksabstimmungsrechte mittels Eventualantrag und Volksvorschlag; Umwandlung in ein Postulat (18. Mai 2010)

Der Regierungsrat wird bis im November 2012 auf der Basis eines Abklärungsberichts über das weitere Vorgehen entscheiden können.

(10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) (7. September 2010)

Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes wird vom Regierungsrat darauf hingewiesen, dass mit einer Umsetzung der vorstehend genannten Motion Mindererträge von weit über 30 Millionen Franken zu erwarten sind. Diese Mindererträge sind derart hoch, dass zusammen mit den Mindererträgen aus der Steuergesetzrevision eine defizitäre Staatsrechnung resultieren würde. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Haltung, dass nur ein Anliegen umzusetzen ist: Entweder die Steuergesetzrevision oder die Motion betreffend der Grundbuchabgabe. Ein entsprechender Antrag auf Abschreibung der Motion erfolgte im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung der Steuergesetzrevision.

(10.87) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 16. März 2010 betreffend Förderung von Coworking-Arbeitsräumen im Aargau (7. September 2010)

Die Standortförderung prüft, ob entsprechende Angebote auf privatwirtschaftlicher Basis realisiert werden können.

(11.113) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Fredy Böni, SVP, Möhlin, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 22. März 2011 betreffend Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose, Arbeitsentwöhnte und andere aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)

Im Rahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA) unter der Federführung des Departements Gesundheit und Soziales wird an der Verbesserung der Koordination der verschiedenen Akteure in der Sozialpolitik gearbeitet. Die Untersuchungsergebnisse der SOPLA liegen voraussichtlich im Mai 2012 vor. Anschliessend werden Massnahmen zur Verbesserung der Situation ausgesteuerter Arbeitsloser und anderer aus dem Erwerbsleben ausgeschiedener Personen geplant.

(11.242) Postulat Beat Flach, GLP, Auenstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Förderung von Aargauer Jungunternehmen durch Unterstützung bei der Teilnahme an Fachmessen (29. November 2011)

Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung des Anliegens werden im Rahmen der Standortförderung geprüft.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Volksschule

(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Die ersten Erfahrungen mit den Anpassungen der Verordnung Schuldienste per 1. August 2010 wurden gemacht. Diese sollen nun ausgewertet werden und bei der bevorstehenden Revision des Dekrets Schuldienste (SAR 405.110) mitberücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, die Rechtsgrundlagen zu den Schuldiensten, namentlich schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, zu überprüfen und dem Regierungsrat im Jahr 2012 ein Normkonzept zu unterbreiten.

(05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden (24. Januar 2006)

(09.47) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 24. Februar 2009 betreffend Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft soll im zukünftigen Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden (30. Juni 2009)

Mit dem Lehrplan 21 sollen Bildungsangebote und Bildungsinhalte an den Volksschulen in den 21 deutschsprachigen Kantonen vereinheitlicht werden. Es beteiligen sich alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone an der 2010 angelaufenen Erarbeitungsphase des neuen Lehrplans – auch finanziell. Der Lehrplan 21 wird voraussichtlich 2014 den Kantonen zur Verfügung gestellt. Der Kanton Aargau plant dessen Einführung auf das Schuljahr 2015/16. In diesem Zusammenhang werden Anpassungen am Fächerangebot der Volksschule geprüft.

(09.97) Postulat Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule (10. November 2009)

(09.239) Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Die Anliegen sind in Bearbeitung (AFP 2012–2015, Aufgabenbereich B 310 'Volksschule', Entwicklungsschwerpunkt 310ES0021). Insbesondere mit der im Rahmen der Botschaft zur Stärkung der Volksschule vorgeschlagenen Strukturreform 6 Jahre Primarschule/3 Jahre Oberstufe, über die im März 2012 abgestimmt wird, werden die Eckpunkte für die weitere Bearbeitung dieses Anliegens geklärt sein.

(09.321) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 10. November 2009 betreffend bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Knaben an Schulen (23. März 2010)

Diverse Massnahmen, um den Bedürfnissen der Knaben besser zu entsprechen, wurden bereits umgesetzt oder sind in Erarbeitung: In den Schulen des Kantons Aargau werden im Fachbereich Naturwissenschaften und Technik auf allen Stufen der Volksschule Schwerpunkte gesetzt. Schulen aus dem Aargau nehmen am Projekt SWISE teil, bei dem es darum geht, stufen- und altersgerecht naturwissenschaftliche Themen von der Praxis für die Praxis zu erarbeiten. Mit diesen Massnahmen wird speziell den Bedürfnissen von Knaben Rechnung getragen. Weiter stehen diverse Weiterbildungsangebote der pädagogischen Hochschule zur Verfügung mit dem Fokus, geschlechterspezifischen Verhaltens- und Leistungsunterscheiden gerecht zu werden. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 wird auf geschlechtsspezifische Aspekte durch sorgfältige Themenwahl Rücksicht genommen. Durch die Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) wird nebst dem Anheben der Löhne auch eine bessere Verstetigung der Beschäftigungsgrade möglich, was die Attraktivität des Lehrberufs für Männer steigert und die Anzahl der männlichen Bezugspersonen für die Knaben erhöht.

(10.30) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 19. Januar 2010 betreffend Absenzeneintrag im Zeugnis (29. Juni 2010)

Das Postulat wurde mit der Erklärung entgegengenommen, dass zunächst Erfahrungen mit den eben eingeführten Beurteilungsinstrumenten der Sozial- und Selbstkompetenz sowie Erfahrungen aus dem Kanton Zürich mit dem Setzen von Absenzeneinträgen abgewartet werden müssen. Die Einführung der neuen Promotionsverordnung wird laufend geprüft. Darin enthalten sind Absenzanliegen sowie andere Anliegen. Änderungen können gegebenenfalls auf das Schuljahr 2013/14 beschlossen werden.

(10.81) Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I (7. September 2010)

Die Übertrittsverfahren sind ein integraler Bestandteil der grundsätzlichen Beurteilungspraxis an den Schulen. Verschiedene Entwicklungen werden abgewartet, bevor das Anliegen aufgenommen wird (Erfahrungen aus der Einführung der neuen Promotionsverordnung, Konzipierung der Checks an der Volksschule). Die Umsetzung des Postulats wird frühestens 2014 erfolgen.

(10.189) Postulat Dr. Theo Vögli, CVP, Böttstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Stärkung der "Gesundheitsförderung" an der Aargauer Volksschule (2. November 2010)

Am 12. August 2009 hat der Regierungsrat das bis 2013 befristete interdepartementale Schwerpunktprogramm "Gesundheitsfördernde Schulen Aargau" genehmigt. Dabei sind ganzheitliche Lösungsansätze und Wege aufzuzeigen, wie persönliche, institutionelle und gesellschaftliche Ressourcen gefördert und wie die Schulen in Gesundheits- und Präventionsfragen durch eine Systematisierung der vielfältigen Angebote unterstützt werden können. Der Regierungsrat wird Ende 2013 entscheiden, wie die Erkenntnisse aus dem Programm gesichert und allenfalls in ein Folgeprogramm überführt werden sollen.

(10.212) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick), Grünen, CVP-BDP, EVP und GLP vom 29. Juni 2010 betreffend Gesamtkonzept für die "Integrierte Heilpädagogik" (IHP) und die "Unterstützenden Massnahmen im Einzelfall" (UME) (18. Januar 2011)

Eine Darstellung des Sachverhalts ist in Bearbeitung und soll dem Grossen Rat bis Ende 2012 zur Kenntnis gebracht werden.

(10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen einer datengestützten Personalpolitik in der Schule Aargau ausdrücklich und ist bereit zu prüfen, welche Datenerhebungen in welcher Periodizität für eine effektive Personalpolitik an der Schule Aargau erforderlich sind. Dabei wird auf ein gutes Verhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Steuerungsrelevanz zu achten sein. Eine umfassende Darstellung des Sachverhalts ist in Bearbeitung.

(11.23) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau (Sprecher), Dr. Yahya Bajwa, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lilian Studer, EVP, Baden, Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, Theres Lepori-Scherrer, CVP, Bremgarten, vom 18. Januar 2011 betreffend Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen zwischen Schule und Elternhaus (15. November 2011)

Ein Teil der Zusatzlektionen, die erheblich sozial belastete Gemeinden erhalten, soll bei Bedarf zur Intensivierung der Elternarbeit verwendet werden können. Dies ist in der Vorlage "Stärkung der Volksschule Aargau" explizit dargelegt, welche im März 2012 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Mit der Lancierung der Multisystemischen Therapie (MST) wird ein Vorhaben im Februar 2012 in eine zweijährige Erprobungsphase gehen, das vor allem bei Jugendlichen mit Störungen des Sozialverhaltens eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern fördert und fordert. Weitere Instrumente für die Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern, beispielsweise die Absichtserklärung, werden zurzeit geprüft.

(11.138) Motion der SVP-Fraktion vom 29. März 2011 betreffend Einführung einer Ausweispflicht bei Anmeldungen/Einschreibungen an allen Schulen sowie Kindergärten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2011)

In der Beantwortung des Vorstosses wurde festgehalten, dass im Bereich der Kindergärten, der Volksschule und der rein schulischen Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittelschule) keine Überprüfung erfolgt. Der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, ob im Bereich der Mittelschulen eine Ausweispflicht eingeführt werden soll. Eine umfassende Darstellung des Sachverhalts ist in Bearbeitung.

Schulbehörden

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Eine mögliche Umgestaltung der Führungsstrukturen bedarf einer fundierten Erarbeitung der Grundlagen. Der Regierungsrat hat im April 2011 von den Ergebnissen der externen Studie, die eine breit angelegte Umfrage bei den verschiedenen Akteuren beinhaltete, Kenntnis genommen. Er hat die Umfrageergebnisse zur Publikation freigegeben und dem Departement Bildung, Kultur und Sport den Auftrag erteilt, im Jahr 2012 der Regierung ein Normkonzept zu unterbreiten.

Kultur

(09.304) Postulat der SVP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend "Freier Eintritt für Schüler ins Museum" (29. Juni 2010)

Im Rahmen von "Kultur macht Schule" wird im Jahr 2012 das 2011 durchgeführte Vermittlungsprojekt "Schulen in Museen", ein Angebot für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen, auf seine Wirkung hin evaluiert. Aufgrund der Auswertung und den daraus resultierenden Beschlüssen kann anschliessend beurteilt werden, ob das Postulat erfüllt ist.

(11.215) Auftrag Alexandra Abbt, CVP, Islisberg (Sprecherin), Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Milly Stöckli, SVP, Muri, vom 21. Juni 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 300. Jahrestages des Zweiten Villmergerkrieges unter Einbezug der damals betroffenen Kantone (November 2011)

Zum Gedenken an die Ereignisse von 1712 bereitet eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Regierungsrats einen offiziellen Gedenkakt am Tag des Friedensschlusses am 11. August 2012 vor. Zu diesem Akt werden Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone eingeladen. Parallel dazu unterstützt der Kanton die zahlreichen, durch private Trägerschaften initiierten Aktivitäten (Freilichtspiel, Tagung zur Geschichtsvermittlung, wissenschaftliche Tagungen, Veranstaltungsreihen etc.). Die Unterstützung erfolgt durch finanzielle Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und inhaltliche Beiträge der Abteilung Kultur.

Weitere

(09.240) Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend vorschulische Sprachförderung (10. November 2009)

Der Regierungsratsausschuss des Bildungsraum Nordwestschweiz hat im Dezember 2010 der pädagogischen Hochschule den Auftrag zur Erarbeitung eines praxisnahen Handbuchs zur Deutschförderung von 3-4 jährigen Kindern erteilt. Das Handbuch soll Praktikern in Spielgruppen, Kitas und ähnlichen Institutionen ab 2013 zur Verfügung stehen.

Weitere gemeinsame Schritte im Bildungsraum werden überprüft. Im April 2011 hat der Regierungsrat beschlossen, ein den Vorgaben des Bundes entsprechendes Kantonales Integrationsprogramm für den Aargau zu entwickeln. Die frühe Förderung in Deutsch wird – entsprechend den Vorgaben des Bundes – Teil dieses Integrationsprogramms bilden.

(10.111) Motion Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklasse; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)

Das Anliegen wird in verschiedenen Bereichen verfolgt. Da die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit anderer Erstsprache als Deutsch bereits hier aufwachsen und hier den Kindergarten besuchen, soll insbesondere eine verstärkte Deutschförderung vor dem Kindergarten überprüft werden. Im Rahmen der Schulgesetzrevision zur Stärkung der Volksschule ist eine neue Regelung vorgesehen, mit der Schulträger zu regionalen Angeboten verpflichtet werden können. Dies kann in Zukunft unter anderem bei Integrationsangeboten für neu immigrierte Schülerinnen und Schüler zum Tragen kommen. Bisher bestehen auf freiwilliger Basis entsprechende regionale Angebote.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

Steuern und Gebühren

(99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, vom 7. Dezember 1999 betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum (29. August 2000)

Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Am 11. März 2012 wird das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)" und am 17. Juni 2012 über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des Hauseigentümergebietes (HEV) Schweiz abstimmen. Erst wenn die Rechtslage ändern würde, könnte der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren.

(05.125) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 24. Mai 2005 betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Die Spitzensteuerbelastung bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen ist ab 2009 gesenkt worden. Das Anliegen ist Bestandteil der Teilrevision des Steuergesetzes (425ES0040). Die Abschreibung wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung beantragt.

(07.77) Motion der SVP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstands; Umwandlung in ein Postulat (3. Juli 2007)

(07.80) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 27. März 2007 betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner (Anschlussrevision Steuergesetz) (3. Juli 2007)

(07.222) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. September 2007 betreffend Prüfung der Einführung einer "Easy Swiss Tax" (Einheitssteuer mit zwei oder drei Tarifstufen) im Kanton Aargau (26. Februar 2008)

(07.271) Motion der SVP-Fraktion vom 13. November 2007 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz (18. März 2008)

(08.115) Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(08.157) Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(08.182) Motion Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeitsbestrafungs- und Wiederholungssteuer; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(10.25) Motion der SVP-Fraktion vom 19. Januar 2010 betreffend substanzielle Revision des Aargauer Steuergesetzes (14. September 2010)

(10.31) Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 19. Januar 2010 betreffend jährlichen Ausgleich der kalten Progression (14. September 2010)

(11.13) Motion der SP-Fraktion vom 18. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Pauschalabzuges im Steuergesetz für Beiträge an die Krankenkassenprämien (6. September 2011)

Die Anliegen sind Bestandteil der Teilrevision des Steuergesetzes (425ES0040). Die Abschreibung wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung beantragt.

(09.268) Motion Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt (Sprecher), Thierry Burkart, FDP, Baden, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 15. September 2009 betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)

Auf Bundesebene sind am 15. September 2009 respektive 18. März 2010 gleichlautende Motionen überwiesen worden. Der Regierungsrat wird nach Erledigung auf Bundesebene prüfen, wie das Anliegen auf kantonaler Ebene umgesetzt werden kann.

(09.339) Postulat Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 1. Dezember 2009 betreffend checklose Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern (23. März 2010)

Für die Umsetzung des Postulats hat der Regierungsrat einen Kleinkredit bewilligt. Die Abschreibung wird nach der Umsetzung im 2012 beantragt.

(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Die Umsetzung des Postulats wird nach Inkrafttreten der laufenden Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)

Der Kanton Aargau strebt gemäss seinem Entwicklungsleitbild (ELB) 2009–2018 eine Vereinfachung des Steuersystems an. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch nur unwesentlich vereinfacht werden.

(11.50) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Form und Auswirkung einer ökologischen Steuerreform (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, die Voraussetzungen, die Auswirkungen sowie den kantonalen Handlungsspielraum einer ökologischen Steuerreform zu überprüfen. Eine solche wird bereits auf Bundesebene diskutiert und vom Bundesrat geprüft. Für die Beantwortung ist deshalb das weitere Vorgehen auf Bundesebene entscheidend.

(11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, dass die Gebühren so geregelt werden, dass sie aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Ausarbeitung eines allgemeinen Gebührengesetzes ist im Gange. Die Vernehmlassung wird 2012 vorgenommen. Zudem sieht der Regierungsrat vor, eine periodische Überprüfung der Gebühren zu planen und so die Kostenentwicklung zu verfolgen (100ES0021).

Finanzen und Rechnungslegung

(03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 13. Mai 2003 betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates (23. November 2004)

(04.330) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen); Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

(07.167) Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

(07.187) Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 21. August 2007 betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (11. Dezember 2007)

Mit dem neuen, noch nicht rechtsverbindlichen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (nGAF) werden die Anliegen einer Lösung zugeführt (100ES0020). Am 15. November 2011 hat der Grosse Rat den Entwurf des neuen Gesetzes in erster Beratung beschlossen. Die Abschreibung wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung beantragt.

(07.257) Motion der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Modifikation von § 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) dahingehend, dass durch die Steuerung der Aufwandentwicklung eine dauerhafte Stabilisierung oder gar Senkung der Staatsquote erreicht werden kann (26. Februar 2008)

Die Motion verlangt, das im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verankerte Nettoprinzip bei der Steuerung des Aufgaben- und Finanzplans und der Globalkredite dahingehend zu modifizieren, dass dem Bruttoaufwand bei den Beschlüssen des Grossen Rats ein grösseres Gewicht zukommt. Seit dem AFP 2009–2012 hat der Regierungsrat sowohl die Zielvorgaben der Begrenzung der Aufwandentwicklung umgesetzt sowie auch in der Botschaft über die Erfüllung Rechenschaft abgelegt. Mit dem neuen, noch nicht rechtsverbindlichen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (nGAF) wird das Anliegen einer Lösung zugeführt (100ES0020). Am 15. November 2011 hat der Grosse Rat den Entwurf des neuen Gesetzes in erster Beratung beschlossen. Die Abschreibung wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung beantragt.

Beteiligungspolitik

(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) von einer selbstständigen Staatsanstalt zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und eine Beteiligungsmöglichkeit für das breite Publikum vorbereitet (unter Beibehaltung der aktienrechtlichen Mehrheit durch den Kanton). Nach der Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung vornehmen.

(06.174) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership (6. März 2007)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten künftig Projekte zusammen mit Privaten realisiert werden sollen. Nachdem zwei Pilotprojekte mit Drittbeteiligung nicht zur Umsetzung gelangten, wird im Hinblick auf allfällige zukünftige Projekte die Aufrechterhaltung beantragt.

(07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonalbank (8. Januar 2008)

(07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonalbank (8. Januar 2008)

Die Postulate verlangen die Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank beziehungsweise die Öffnung des Kapitals der Aargauischen Kantonalbank (AKB) und alle dazu erforderlichen Normanpassungen. Nach der Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung vornehmen.

(08.305) Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2008 betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise (24. März 2009)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat für die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte einsetzt. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Neuregulierungen wird die Risikosituation der AKB analysiert. Sofern notwendig werden zusätzliche Massnahmen geprüft, die in einer Revision des AKB-Gesetzes münden könnten.

(10.10) Postulat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 12. Januar 2010 betreffend prophylaktische Milderung der Folgen eines Bankenerignisses (4. Mai 2010)

Das Postulat verlangt, dass die Folgen eines Bankenerignisses oder dessen Eintretenswahrscheinlichkeit gemildert werden. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Neuregulierungen wird die Risikosituation der AKB analysiert. Sofern notwendig werden zusätzliche Massnahmen geprüft, die in einer Revision des AKB-Gesetzes münden könnten.

(10.225) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 17. August 2010 betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKG, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften (30. November 2010)

Die Motion verlangt eine Rechtsformänderung bei den drei Staatsanstalten Aargauische Kantonalbank (AKB), Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und Sozialversicherung Aargau (SVA). Für die SVA schreibt das Bundesrecht die Form einer selbständigen Staatsanstalt vor. Die AGV führt unter anderem hoheitliche Tätigkeiten aus und kann in diesem Rahmen Verfügungen erlassen. Eine privatwirtschaftliche Rechtsform und der Wegfall des Kantons als juristischer Träger sind daher nicht opportun. Eine Neubeuteilung der AKB wird nach der Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte erfolgen.

Personal

(08.133) Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 20. Mai 2008 betreffend Kostenlosigkeit des Verfahrens vor Personalrekursgericht (28. Oktober 2008)

Das Anliegen der Motion ist Bestandteil der laufenden Revision des Personalgesetzes (420ES0061). Die privat- und öffentlichrechtlichen Arbeitnehmenden sollen in Bezug auf die Verfahrenskosten bei gerichtlicher Beurteilung von arbeits- respektive personalrechtlichen Ansprüchen in Zukunft gleich behandelt werden. Die Abschreibung wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung (Juni 2012) beantragt.

(09.263) Postulat René Kunz, Reinach, vom 15. September 2009 betreffend Einführung eines "Job-Tickets" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, der Justizbehörden und der selbständigen Staatsanstalten (19. Januar 2010)

Mit § 15a der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Revision des Lohndekrets wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Mobilitätsmanagements geschaffen. Das Anliegen des Postulats wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

(10.165) Motion der FDP-Fraktion vom 1. Juni 2010 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 16. Mai 2000 beim Leitbild für die Personalpolitik (14. September 2010)

Das Anliegen der Motion ist Bestandteil der laufenden Revision des Personalgesetzes (420ES0061). Durch die Streichung von § 2 Abs. 2 PersG (respektive § 2 Abs. 3 Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen [GAL]) wird, im Sinne der Kernzuständigkeiten des Grossen Rats und des Regierungsrats, der Rolle der Exekutive als Arbeitgebervertreterin Rechnung getragen und verdeutlicht, dass kein Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Grossen Rats besteht. Die Abschreibung wird mit der Botschaft zur zweiten Beratung (Juni 2012) beantragt.

Immobilien

(10.285) Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2010 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes zur Anschaffung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen bei kantonseigenen Bauten (6. September 2011)

Im Jahr 2011 wurde eine umfassende Grundlagenstudie über das Flächenpotential des kantonalen Gebäudebestandes zur Nutzung von Photovoltaikanlagen verfasst. Über das Konzept zur Anschaffung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen bei kantonseigenen Liegenschaften und das entsprechende Vorgehen wird der Regierungsrat 2012 befinden.

(11.134) Auftrag der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Strommix aus 100 % erneuerbaren Energien für kantonseigene Liegenschaften und Betriebe (30. August 2011)

2011 wurde der bestehende Strommix für die Bauten der Zentralverwaltung und die Bezirksstellen, für deren Betrieb das Department Finanzen und Ressourcen zuständig ist, analysiert. In Anbetracht des verhältnismässig moderaten Aufpreises und zur Förderung der erneuerbarer Energien wird der Regierungsrat 2012 entsprechende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages prüfen.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

Gesundheitsversorgung

(07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Änderungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Bei dieser Teilrevision wurde erheblicher Revisionsbedarf bei den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen festgestellt. In Folge der engen Terminvorgaben des Bundes erfolgte zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Gesetzesrevision. Die Totalrevision des EG KVG befindet sich in der Planungsphase. Das Anliegen der Motion wird in diesem Rahmen geprüft werden. Die Projektstelle zur Umsetzung des Projekts Totalrevision EG KVG nimmt per 1. Februar 2012 die Arbeit auf.

(08.202) Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) (18. November 2008)

Das Postulat wurde anlässlich der ersten Beratung des Pflegegesetzes vom 30. November 2010 im Sinne der Postulantin aufrecht erhalten. Begründet wird die Aufrechterhaltung mit der vorliegenden Anpassung von § 2 Abs. 2 des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG). Das Ziel des Postulats, dass Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern zur Finanzierung ihrer Aufenthalts-, Pflege und Betreuungskosten nicht mehr auf die Ausrichtung materieller Hilfe der öffentlichen Sozialhilfe angewiesen sind, kann nicht erreicht werden. Bei den stationären Pflegeeinrichtungen wurden im letzten Quartal 2011 Aufwands- und Ertragsdaten für die Leistungen bei der Pension, der Betreuung und der Pflege erhoben. Diese Daten werden 2012 vervollständigt und ausgewertet. Die Resultate können zur Prüfung der Wirksamkeit von § 2 Abs. 2 ELG AG, betreffend dem Postulatsziel herangezogen werden.

(09.302) Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung der Investitionsvolumen im Bereich der Kantonsspitäler (29. Juni 2010)

Die FDP-Fraktion hat den Regierungsrat mit dem Postulat bezüglich der Entwicklung der Investitionsvolumen im Bereich der Kantonsspitäler eingeladen, in einem separaten Bericht die voraussichtliche Entwicklung des Investitionsvolumens im Bereich der Kantonsspitäler in den nächsten zwei Jahrzehnten aufzuzeigen und verschiedene Möglichkeiten einer künftigen Organisationsstruktur und Lokalisierung der Zentrumsversorgung zu prüfen und dem Grossen Rat allfällige Schlussfolgerungen und Massnahmen aufzuzeigen. Daraus ist die (11.251) Botschaft "Zentralspital; voraussichtliche Entwicklung des Investitionsvolumens bei den Kantonsspitalern" entstanden. Der Grosse Rat hat das Geschäft am 13. Dezember 2011 beraten und an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, die Vorlage zusammen mit dem vom Grossen Rat mit (11.49) Postulat verlangten Bericht zur Finanzierbarkeit der Aargauer Gesundheitspolitik raschmöglichst wieder vorzulegen. Die nächste Beratung ist im Sommer 2012 vorgesehen.

(10.140) Postulat Urs Leuenberger, CVP, Widen, vom 4. Mai 2010 betreffend Schaffung von Anreizsystemen im Gesundheitswesen (30. November 2010)

Im Jahr 2011 wurde die Frage nach einem praktikablen Abzug für die Pflege von Langzeitkranken und betagten Menschen durch Angehörige beim Kantonalen Steueramt geprüft. Das Steueramt sieht unter den geltenden gesetzlichen Grundlagen keine Möglichkeit dafür. Im

Jahr 2011 fanden erste Abklärungen statt, die im Jahr 2012 in Zusammenhang mit dem Projekt Benevol vertieft werden. Im Jahr 2012 werden weitere Abklärungen für Entlastungsmassnahmen der Angehörigen getroffen.

(11.49) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Erstellung eines Regierungsberichts für eine finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik (28. Juni 2011)

Der Regierungsrat nimmt den vorliegenden Vorstoss zum Anlass, eine Prognose des kantonalen Gesundheitsaufwands bis ins Jahr 2025 vorzunehmen und gleichzeitig das Umfeld der absehbaren Entwicklung abzubilden. Die Zusammenhänge sind sehr komplex und verschiedene – zum Teil gegenläufige – Entwicklungen schwer abschätzbar. Um unterschiedliche denkbare Entwicklungen transparent zu machen, werden Szenarien ausgearbeitet. Aufgrund der hohen Komplexität gelang es nicht, den Bericht innerhalb der geforderten drei Monate zu erstellen. Er wird dem Parlament nun im 1. Semester 2012 vorgelegt.

(11.63) Auftrag der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik (28. Juni 2011)

Der AFP 2012–2015 konnte gemäss Vorgabe der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPl) und im Sinn der Auftraggeberin gestaltet werden. Der Kanton ist im Gesundheitswesen – im Gegensatz zu anderen öffentlichen Aufgaben – aufgrund des Verfassungsauftrags zwar Garant für die Versorgung der Bevölkerung und im Rahmen der Verpflichtungen des KVG, sowie zusammen mit den Gemeinden, auch Träger der Kosten. Die öffentliche Hand steuert diese aber weder über die direkte Auftragsvergabe noch über die Höhe des Leistungsbezugs. Eine Aussage, die auch für die gesetzliche Pflicht zur Prämienverbilligung gilt. Unmittelbar und nachhaltig Einfluss nehmen kann demnach nur der Leistungsbezüger (und Steuerzahler) durch sein eigenes Verhalten, ohne dabei seinerseits in die Planung involviert zu sein. Der Regierungsrat wird im Rahmen des (11.49) Postulats der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Erstellung eines Regierungsberichts für eine finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik die langfristige Kostenentwicklung und die Instrumente zu deren Beeinflussung darstellen und damit auch Aussagen zur Erfüllung des vorliegenden Auftrags machen können.

Gesundheitsvorsorge, Prävention

(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Die Frage, ob Brustkrebsfrüherkennungsprogramme auf nationaler oder kantonaler Ebene geführt werden sollen, wird im Rahmen des geplanten eidgenössischen Präventionsgesetzes geregelt. Bis zur Klärung des Sachverhalts auf nationaler Ebene wird die Frage auf kantonaler Ebene sistiert.

Weitere

(10.149) Auftrag Nicole Meier, CVP, Baden (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Magden, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 4. Mai 2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau und der daraus resultierenden Umsetzung nötiger Massnahmen (26. Oktober 2010)

Mit der Sozialpolitischen Planung wird der Kanton Aargau zusätzlich zur Sozialhilfestatistik und der Steuerstatistik ein Instrument erhalten, mit dem das Ausmass der Armut im Kanton dargestellt und in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt werden kann. Im Jahr 2011 wurde mit der Erarbeitung des Sozialberichts das erste Element der Sozialpolitischen Planung in Angriff genommen. Im Jahr 2012 wird der Sozialbericht veröffentlicht werden. Auf der Basis des Sozialberichts wird anschliessend die Sozialplanung erstellt. Eine parallele und wiederkehrende Erarbeitung einer Armutsstudie ist nicht geplant, da dies zu Doppelspurigkeiten führen würde.

(10.325) Motion der SVP, FDP und CVP-BDP-Fraktion vom 16. November 2010 betreffend Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden (22. März 2011)

Entsprechend der Forderung der Motion wird das Anliegen bei der geplanten Totalrevision des EG KVG berücksichtigt. Arbeiten bezüglich interkantonalen Koordination und technischer Umsetzung, welche auch in direktem Zusammenhang mit den Anpassungen von Art. 64a und 65 KVG stehen, laufen bereits.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Baurecht

(11.187) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 24. Mai 2011 betreffend Bericht über nachhaltige Massnahmen in der Gestaltung, Betreuung und Pflege des öffentlichen Raumes (15. November 2011)

Die Gestaltung, Pflege und Betreuung des öffentlichen Raums stellen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe dar. Verschiedene interdisziplinäre Projekte unter Federführung oder mit Unterstützung des Kantons sind im Gang. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen laufender Projekte zur Gewaltprävention und Integration im Rahmen der Überarbeitung des Richtplankapitels S 1.2 sowie in konkreten Projekten in Zusammenarbeit der Fachstellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres.

(11.235) Auftrag Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal-Nussbaumen (Sprecherin), Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Dr. Peter Schumacher, GLP, Wettingen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 28. Juni 2011 betreffend Bewilligungsfreiheit für kleine Flächen von Solareinrichtungen (29. November 2011)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt will die Entwicklungen, die auf Bundesebene im Gang sind, abwarten und Lösungsmöglichkeiten in der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) koordinieren.

Energie

(06.155) Motion Reto Miloni, Hausen, vom 22. August 2006 betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen (13. März 2007)

(07.149) Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

(08.159) Motion Richard Plüss, Lupfig, vom 17. Juni 2008 betreffend volle Freiheit der Sonnenenergienutzung in Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen; Umwandlung in ein Postulat (2. Dezember 2008)

(09.262) Motion der Fraktionen der SVP, CVP-BDP und FDP vom 15. September 2009 betreffend wirtschaftsfreundliche Totalrevision des Energiegesetzes ohne zusätzliche Belastungen für Unternehmer, einzelne Energieformen und Hauseigentümer (19. Januar 2010)

(09.299) Motion der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend effizienten Umweltschutz statt Vorschriften im neuen Energiegesetz; Abbau der Bürokratie im Energiesanierungsbereich (30. März 2010)

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Botschaft vom 7. November 2011 betreffend "Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Totalrevision; 2. Beratung" die Abschreibung der Vorstösse 06.155, 07.149, 08.159, 09.262, 09.299. (Der Grosse Rat hat die Vorstösse in der Schlussabstimmung am 17. Januar 2012 abgeschrieben.)

(07.272) Postulat der Fraktion der Grünen vom 13. November 2007 betreffend Durchführung einer Positivplanung zur Erkennung des Potenzials an geeigneten windhöfigen Flächen im Kantonsgebiet (11. März 2008)

Der vom Grossen Rat verabschiedete Richtplan wurde im Dezember 2011 in Kraft gesetzt. Eine eigentliche Positivplanung ist nicht enthalten, jedoch eine Karte mit mittleren Windgeschwindigkeiten. Ein Folgeprojekt mit Gebietsausscheidungen ist in Bearbeitung.

(08.265) Motion Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher) und Regula Bachmann, Magden, vom 2. September 2008 betreffend Förderung von MINERGIE®-ECO resp. MINERGIE-P®-ECO Baustandards bei durch den Kanton unterstützten Bauten; Umwandlung in ein Postulat (6. Januar 2009)

Der Regierungsrat hat eine Fachstelle nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften benannt. Umbauten beziehungsweise Erneuerungen im Sinne von grosszyklischen Instandsetzungen werden den Minergie-Eco-Standard und Neubauten den Minergie-P-Eco-Standard erreichen.

(08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Der Sachplan geologische Tiefenlager zielt auf eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz ab und legt das Verfahren und die Kriterien fest, nach denen Standorte für geologische Tiefenlager für alle Kategorien von radioaktiven Abfällen gesucht werden. Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen.

Der Schwerpunkt der ersten Etappe liegt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen Kriterien und von Kriterien zur Beurteilung der technischen Machbarkeit. Im Ergebnisbericht der ersten Etappe des Bundes wurde Koordinationsbedarf identifiziert unter anderem bezüglich Geothermie. Der Koordinationsbedarf wird im Rahmen des Sachplanverfahrens angepasst, wenn dies neue Erkenntnisse erfordern.

(09.57) Auftrag Richard Plüss, Lupfig, vom 3. März 2009 betreffend Übernahme der Führungsrolle zur Realisierung eines Blockheizkraftwerks auf der Basis von Holz im Zusammenhang mit der Spitalsanierung des Kantonsspitals Baden (15. September 2009)

Die konkreten Bedürfnisse des Kantonsspitals Baden bezüglich der Energieversorgung sind aus dem Masterplan noch nicht bekannt und müssen zuerst geklärt werden. Erst dann kann darüber entschieden werden, welche Massnahmen umgesetzt werden. Den Entscheid dazu fällt das Kantonsspital Baden AG (KSB) als selbständige Aktiengesellschaft und Eigentümerin der Liegenschaften (ab 2012). Das Projekt Energiehub Baden wurde zurückgezogen.

(10.63) Motion Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 16. März 2010 betreffend Kriterien für die Bewilligung von Windenergieanlagen im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2010)

Im Richtplan, der vom Grossen Rat im September 2011 verabschiedet wurde, sind keine Standortkriterien enthalten. Diese werden in einem Team mit externen Spezialisten erarbeitet. Ein Kriterienkatalog liegt vor.

(11.73) Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Aufnahme von möglichen Standorten für Geothermiekraftwerke im Richtplan (30. August 2011)

Mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 20. September 2011 zur Gesamtrevision Richtplan wurde ein neues Kapitel E 1.4 Geothermie in den Richtplan aufgenommen. Dabei hat das Parlament einem Ergänzungsantrag von Grossrat Bhend zugestimmt. In der 1. Lesung vom 8. November 2011 zum Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen ergaben sich bezüglich der Geothermie keine Differenzen.

Umwelt

(10.167) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 1. Juni 2010 betreffend Einführung eines Litteringverbots mit klaren Sanktionierungsregeln; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)

Die Einführung einer gesamtkantonalen Lösung für ein Litteringverbot sowie allfällige weitere Massnahmen sind in Prüfung. In einem ersten Schritt wird ein Überblick über bereits vorhandene Erfahrungen im In- und Ausland bei der Bekämpfung des Litteringproblems (achtloses Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) durchgeführt.

(11.221) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 21. Juni 2011 betreffend Bau eines Hochwasserwehres bei der Seebrücke in Luzern (29. November 2011)

Die Einsprache des Regierungsrats des Kanton Aargau gegen den Ausbau der Kleinen Emme ist noch hängig. Die hydraulische Wirkung des geplanten Ausbaus auf die Hochwasserführung der Reuss wird derzeit an der ETH-Zürich mit einem physikalischen Modell untersucht.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rügger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen von Koordinationsgesprächen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn haben gezeigt, dass ein neuer Aareübergang in einem direkten Zusammenhang mit den noch ausstehenden Entscheidungen des Bundes zur Sanierung des Anschlusses A2 Egerkingen (A1-Halbanschluss Härkingen) steht. Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahn-Anschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

(07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) (18. September 2007)

Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahn-Anschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Der Kanton Aargau hat im Rahmen der ordentlichen Koordinationsgespräche mit dem ASTRA im Jahr 2011 erfahren, dass neue Anschlüsse, die vorwiegend den kantonalen Interessen dienen, durch Dritte zu finanzieren sind (MinVG). Die Kantone sind gefordert, Vorstudien zu erarbeiten, unter Einbezug des ASTRA. Der Bundesrat entscheidet im Einzelfall über neue Anschlüsse und beteiligt sich mit einem maximalen Beitrag von 30 % (Art. 8 Abs. 3 MinVG). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt prüft derzeit erste Anschlussvarianten an der A2 und kann voraussichtlich 2012 über den möglichen Nutzen weiterer Anschlüsse informieren.

(07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnements zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle (13. November 2007)

Nach der Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 wird die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) geprüft. Auf Bundesebene arbeitet der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) an einem Fachkonzept, wie die Tarifsysteme harmonisiert werden können. Seine Empfehlungen sind zu berücksichtigen. Der TNW prüft zurzeit ein Mehrzonensystem, das die Einführung von Kombi-Abonnements erleichtern könnte. Über einen Systemwechsel im TNW kann erst nach einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile des Mehrzonensystems frühestens im 2012 entschieden werden.

(08.253) Postulat Beat Rüetschi, Suhr, vom 26. August 2008 betreffend Autobahnanschluss Wynental an die A1 (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Wynentals am 3. Dezember 2008 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen liegt seit dem 1. Januar 2008 grundsätzlich beim Bund. Die Zusammenhänge und allfällige Konflikte eines Anschlusses mit der im Richtplan festgesetzten Ostumfahrung Suhr und der Vororientierung für eine Südumfahrung Suhr wurden im Jahr 2011 für den Raum Aarau Süd untersucht. Die Betrachtungen werden 2012 auf den Grossraum Aarau ausgeweitet und umfassen zusätzlich das Zusammenspiel mit allfälligen Netzergänzungen, wie sie im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans 2011 zum Thema wurden.

(08.276) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden (10. März 2009)

Umzusetzende Massnahmen an der K 108 Suhrentalstrasse werden geprüft. Die Arbeiten werden mit dem ASTRA koordiniert weitergeführt und kommen Ende 2011 zu Resultaten, welche anschliessend mit den direkt Betroffenen besprochen werden können. Die Abklärungen stehen auch in direktem Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement der Region Aarau.

(08.277) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen (10. März 2009)

Im Verlauf der ersten Hälfte des Jahrs 2011 wurden verschiedene Varianten untersucht, bewertet und miteinander verglichen. Mit den beiden betroffenen Gemeinden Oberentfelden und Suhr fand eine Besprechung statt, bei der man sich auf eine parallele Führung zur Weltmattstrasse mit lokalen Strassenanpassungen einigte. In der Zwischenzeit ist die Bearbeitung des Bauprojekts weit fortgeschritten. Die vorläufige Projektgenehmigung wird für 2012 angestrebt.

(08.360) Motion Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 2. Dezember 2008 betreffend Anpassung des Kostenteilers für den öffentlichen Verkehr bei Gemeindezusammenschlüssen; Umwandlung in ein Postulat (31. März 2009)

Das Ziel der Motion, die Kostenneutralität zeitlich unbeschränkt zu wahren, kann mit dem geltenden Verteilschlüssel grundsätzlich nicht erreicht werden. Jede Veränderung von Parametern am Verteilschlüssel hat Kostenfolgen für alle Gemeinden. Ein veränderter Verteilschlüssel erfordert einen neuen politischen Konsens über die Kostenverteilung im öffentlichen Verkehr. Die grundsätzliche Überprüfung gemäss § 21 Abs. 2 des Dekrets über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD) hat per Ende 2010 stattgefunden. Der Grosse Rat wurde im Rahmen des Jahresberichts 2010 informiert. Die Überarbeitung des Kostenteilers ist zurzeit im Gang.

(08.361) Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden (17. März 2009)

Dem Regionalplanungsverband Brugg Regio sowie dem Verkehrsverband Aargau Ost wurden im Spätsommer 2010 mögliche Varianten einer durchgehenden Buslinie vom Bahnhof Brugg zum Kantonsspital Baden (KSB) vorgelegt. Gleichzeitig unterbreitete der Kanton den Planungspartnern in der Region Angaben zu den Kosten, die je nach Variante bis zu Fr. 550'000.– pro Jahr betragen. Aufgrund der bereits sehr guten öV-Erschliessung zwischen Brugg und dem KSB beteiligt sich der Kanton – analog zu anderen Fällen im Kanton – während einer Versuchsphase mit höchstens 25 %. Der Umsetzungsentscheid aus der Region ist noch offen.

(09.40) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 24. Februar 2009 betreffend Sanierung des Nationalbahnübergangs auf der K104 zwischen Zofingen und Oftringen (9. Juni 2009)

Der Bund hat im Rahmen der Agglomerationsprogramme der Sanierung des Nationalbahnübergangs wegen ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis die Dringlichkeit abgesprochen. Im Zusammenhang mit dem Automatisierungsprojekt auf der Nationalbahnstrecke wurde eine geringfügige Reduktion der Barrierschliesszeiten erreicht. In einem Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde eine Lösung mit Busspuren beidseits des Niveauübergangs erarbeitet. Langfristig bleibt die Option einer Tieferlegung der K104 erhalten.

(09.153) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberlastungen bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage (25. August 2009)

Zuständig für das Anliegen ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dieses hat im Oktober 2009 erste provisorische Ummarkierungen und Umsignalisationen vorgenommen. Ein definitives Projekt des ASTRA wird aus finanziellen Gründen erst 2012 umgesetzt.

(09.154) Postulat Regula Bachmann-Steiner, Magden (Sprecherin), Roland Agustoni, Magden, Brunette Lüscher, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung einer Buslinie Rheinfelden-Magden-Sissach (25. August 2009)

Seit dem Fahrplan 2010 wird ein zusätzliches Kurspaar in der Hauptverkehrszeit am Abend ab Rheinfelden gefahren. Auf die Entwicklung der Fahrgastfrequenzen wird angebotsseitig entsprechend reagiert. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung wird das öV-Netz in der Region Rheinfelden überprüft und das Begehren nach einer zusätzlichen Buslinie, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel Landschaft, in diese Arbeiten mit einbezogen.

(09.155) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung bzw. Sicherstellung betrieblicher Machbarkeit sowie Richtplanfestsetzung der Haltestelle Zentrum Oftringen (25. August 2009)

Die betriebliche Machbarkeit ist Gegenstand der laufenden Langfristplanung des Fern- und Regionalverkehrs der SBB in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

(09.232) Postulat Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung von Einfahrtspforten und Hinweisschildern für den Jurapark Aargau (19. Januar 2010)

Der Kanton bietet Unterstützung in der Ausarbeitung des Konzepts für mögliche Standorte und Ausgestaltung der Hinweisschilder an. Bis jetzt sind jedoch keine Informationen oder Anfragen eingegangen.

(09.336) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Dezember 2009 betreffend Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenbergtunnels (1. Juni 2010)

Im Sommer 2011 hat das Bundesamt für Verkehr die Vernehmlassung zu FABI (Finanzierung Bahninfrastruktur) bei den Kantonen durchgeführt. Der Kanton Aargau hat im Schreiben vom 29. Juni 2011 vehement auf die Wichtigkeit des Wisenbergtunnels hingewiesen und dessen Bau und Sicherung der Finanzierung, sowie die Aufnahme der Planungskosten in den ersten Ausbauschnitt verlangt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt pflegt einen periodischen Austausch mit dem BAV, bei dem die Anliegen des Kantons Aargau eingebracht werden.

(10.169) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Juni 2010 betreffend Überprüfung der Verkehrssituation beim Strassenkreisel zwischen Möhlin und Rheinfelden (2. November 2010)

Mit der sehr hohen Verkehrsbelastung stösst der Kreisel an die Grenzen der Belastbarkeit. Im Hinblick auf eine bauliche Sanierung wurden verschiedene Varianten evaluiert, wie Bypass Richtung Möhlin, Bypass Richtung Möhlin und zweite Fahrspur über den Kreisel Richtung Rheinfelden oder Bypass aus der K495 in Richtung Kohlplatz. Nach detaillierter Prüfung der Varianten soll der Engpass durch einen Bypass Richtung Möhlin entschärft werden.

(10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)

(10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen erklärt, dass er beabsichtigt, die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe und die Revision des Strassengesetzes nochmals aufzugreifen und gegebenenfalls in getrennten Vorlagen abzuhandeln. Er strebt aber eine koordinierte Behandlung im Grossen Rat an, da heute die Motorfahrzeugabgabe im Strassengesetz geregelt ist. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe kann allerdings erst diskutiert werden, wenn die Erfahrungen aus den anderen Kantonen bezüglich der Wirkung der Bonus-Malus-Regelung bekannt sind. Erste Abklärungen bei acht Kantonen haben gezeigt, dass dadurch eine ökologische Wirkung nur schwer quantifiziert und teilweise nicht nachgewiesen werden konnte. Diese Erfahrungen, wie auch die Entwicklung auf Bundesebene

(CO₂-Abgabe, Zielwert CO₂-Emissionen), sollen bei der Ausrichtung der neuen Vorlagen einbezogen werden.

(11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Für die 3. Etappe wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothrist die Projektstudie gestartet. Die Gemeinde prüft die kommunale Entwicklungsplanung, um einen allfälligen Zusatznutzen für die 3. Etappe aufzeigen zu können. Das geplante Vorgehen wird in der Botschaft zur Wiggertalstrasse aufgeführt, welche voraussichtlich im Mai 2012 dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt wird.

Weitere

(03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)

(07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Duppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg (18. September 2007)

Mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 20. September 2011 zur Gesamtrevision Richtplan wurden die Anliegen der beiden überwiesenen Postulate und der beiden überwiesenen Aufträge umgesetzt. Im Kapitel M 7.1 Luftverkehr/Flugplätze hat der Grosse Rat Planungsgrundsätze sowie Planungsanweisungen festgelegt, die den Kanton Aargau – unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Luftfahrt – bestmöglich vor einer un gerechtfertigten Mehrbelastung schützen. Zur Überwachung der Belastungen hat er das Controlling auf der Grundlage des Routenindex (Rx) institutionalisiert und die entsprechenden Obergrenzen festgelegt. Werden diese Obergrenzen überschritten, hat der Regierungsrat den Auftrag, bei den zuständigen Behörden Massnahmen zu verlangen. Damit sind die Anliegen der parlamentarischen Vorstösse zum Flughafen Zürich, beispielsweise die Ablehnung des gekröpften Nordanflugs, behördenverbindlich dokumentiert.

(10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aarburg, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)

Ein entsprechendes Projekt ist vorbereitet und wird 2012 gestartet.

**TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE,
BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

5. Grosser Rat

5.1 Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2011 während 48 Sitzungen (Vorjahr 37). 12 Sitzungen entfielen auf die Zeitspanne Januar bis März (Abschluss Amtsjahr 2010/11) und 36 Sitzungen auf die Monate April bis Dezember (Amtsjahr 2011/12). Die 11 zusätzlichen Sitzungen gegenüber dem Vorjahr rechtfertigen sich durch die Erhöhung der Anzahl Sachvorlagen und die mehr als doppelte Zahl von parlamentarischen Vorstössen, die im Amtsjahr 2011 behandelt wurden. Zur Bewältigung der beratungsreifen Vorstösse wurden am 8. und 15. November ausnahmsweise je drei Ratssitzungen durchgeführt. Konkret wurden 92 (Vorjahr 78) Sachvorlagen (regierungsrätliche Botschaften, Wahl-, Inpflichtnahme- und Einbürgerungsgeschäfte, Begnadigungen, Kommissionsanträge) und 493 parlamentarische Vorstösse (40 Aufträge, 76 Motionen, 120 Postulate, 246 Interpellationen, 9 Anträge auf Direktbeschluss; Vorjahr total 228) beraten. In der gleichen Zeitspanne waren 94 Neueingänge von Botschaften des Regierungsrats sowie die Einreichung von 237 persönlichen Vorstössen (8 Anträge auf Direktbeschluss, 18 Aufträge, 37 Motionen, 70 Postulate und 114 Interpellationen) zu verzeichnen. In der Berichtsperiode traten 6 Ratsmitglieder (2 SVP, 2 CVP, 1 GLP, 1 EVP) aus dem Grossen Rat zurück. Ein Mitglied, das ursprünglich als Mitglied der EDU in den Rat gewählt wurde, zwischenzeitlich aus dieser Partei austrat, gründete die neue Kantonalpartei SLB (Sozialliberale Bewegung). Ein weiteres Ratsmitglied trat im Verlauf des Berichtsjahrs von der EVP zur FDP über. Am Besuch des Grossen Rats vom 31. Mai beim Paul Scherrer Institut in Würenlingen beteiligten sich 50 Ratsmitglieder. Sie erhielten aus erster Hand Informationen zu den Forschungsbereichen Energie, Synchrotronlichtquelle Schweiz, erste Stufe Swiss-FEL und zum Zentrum für Protonentherapie.

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Leitungsorgan des Grossen Rats trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Truppenbesuch führte das Büro am 26. Mai auf den Waffenplatz Isonne, wo den Teilnehmenden ein eindrücklicher Einblick in die Ausbildung der Grenadiere und Fallschirmaufklärer gewährt wurde. Im September stattete die Ratsleitung des Kantonsrats Solothurn dem Aargauer Parlament einen Besuch ab.

5.3 Grossrätliche Kommissionen

Mit 127 Kommissionssitzungen im Jahr 2011 war die Auslastung der Kommissionen höher als in den Vorjahren (2009 und 2010 je 110 Sitzungen). Letztmals war die Auslastung im Jahr 2008 ähnlich hoch (130 Sitzungen). Die Kommissionen Allgemeine Verwaltung (AVW), Bildung, Kultur und Sport (BKS), Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Justiz (JUS) und Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) verzeichneten mehr Sitzungen als im Vorjahr. Bei den übrigen Kommissionen blieb die Sitzungstätigkeit gleich oder war leicht reduziert. 2011 wurde zusätzlich eine nichtständige Kommission (NIKO 1) zur Beratung der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) eingesetzt. Es fanden hierzu sechs Sitzungen statt. Aus der Gesamtsitzungszahl resultierten 363 Sitzungsstunden (Vorjahr 319) und 2'384 Seiten Protokoll (Vorjahr 2062).

Die AFP-Zielsetzung "speditive Ausfertigung der Protokolle" konnte wiederum mehr als erreicht werden: Bis zur Fertigstellung des Entwurfs zuhanden der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten wurden durchschnittlich 5,2 Arbeitstage benötigt (Vorgabe 10 Arbeitstage). Diese sehr schnelle Sitzungsverarbeitung konnte dank der hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden erreicht werden.

5.4 Grossratsgebäude

Die Belegung des Grossratsgebäudes fiel mit 604 Belegungen leicht höher aus als im Vorjahr (587). Die Veranstaltungen verteilten sich auf 92 (102) Veranstaltungen im Ratssaal, 60 (61) im Ratskeller und 454 (424) im Otto-Kälin-Saal und in den Kommissionenzimmern.

5.5 Parlamentsdienst

Mit insgesamt 800 Stellenprozenten bewältigte der Parlamentsdienst die anfallenden Stabsaufgaben für den Grossen Rat. Die Erhöhung von 750 auf 800 Stellenprozente zur Verstärkung des Supports für die Kommissionen wurde zum richtigen Zeitpunkt bewilligt. Damit konnte der beträchtliche Mehraufwand durch die erhöhte Zahl von Kommissionssitzungen, durch die Einsetzung einer nichtständigen Kommission, aber auch durch personelle Wechsel geleistet werden. Neben den Kernaufgaben wurde dank guter Vorbereitung die Publikation sämtlicher Abstimmungsdaten auf der Webseite des Grossen Rats mit Erfolg eingeführt. Am gemeinsamen Weiterbildungstag aller Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes standen die Themen "Geschäftsplanung", "Facebook und Twitter" sowie der Wiederholungskurs "Defibrillatorbedienung und Reanimation" im Zentrum. Der Parlamentsdienst führte im Auftrag des Büros des Grossen Rats für die Fachkommissionspräsidien einen Erfahrungsaustausch durch. Thematisiert wurden dabei die Geschäftsplanung der Kommissionen, die Herausforderungen der Sitzungsführung, die Kommunikation der Beratungsergebnisse und die Aufgabe der Fachkommissionen bei der Beratung von Hochbauvorlagen. Die Rückmeldungen der einzelnen Kommissionspräsidien waren positiv. Der Anlass soll in periodischen Abständen wiederholt werden.

6. Justizbehörden

6.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2011 wurde durch den Grossen Rat entschieden, dass für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts das Gerichtsmodell gewählt wird. Die Gerichte haben unmittelbar danach die Projektarbeiten aufgenommen. Ziel ist es, dass das neue Familiengericht als Abteilung des Bezirksgerichts ab 1. Januar 2013 zum Einsatz kommen kann. Gleichzeitig verabschiedete der Grosse Rat auch das neue Gerichtsorganisationsgesetz (nGOG), welches ebenfalls auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Die Umsetzung der zwei neuen Erlasse bedingt eine gemeinsame Projektorganisation. Das Jahr 2011 war für die Gerichte des Kantons Aargau, wie für alle in der Schweiz mit der Rechtspflege befassten Behörden, ein Jahr der Umsetzung der Vorschriften der neuen schweizerischen Prozessordnungen. Viele offene Fragen wurden bereits durch die Rechtsprechung oder Lehre konkretisiert.

6.2 Obergericht

Die Arbeitsbelastung am Obergericht war auch im Berichtsjahr 2011 sehr hoch. Es ist keine merkliche Entlastung spürbar. Im Hinblick auf den zu erwartenden Mehraufwand aufgrund der neuen eidgenössischen Prozessordnungen sind die im letzten Berichtsjahr gewährten zusätzlichen personellen Ressourcen gerechtfertigt und notwendig. Die Anforderungen an die Gerichtsbarkeit steigen insbesondere aufgrund der neuen eidgenössischen Prozessgesetze mit ihren aufwendigen Verfahrensbestimmungen laufend, was sich in entsprechendem Personalaufwand niederschlägt. Diese Entwicklung liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Gerichte. In der Tätigkeit des Betriebsinspektorats gab es im Berichtsjahr 2011 keine bedeutenden Veränderungen. Die Arbeit wird allseits geschätzt. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag dar, um ein hohes Niveau in der Arbeit der Betriebsämter zu gewährleisten. Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung des neuen eidgenössischen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) und des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes haben die Justizverwaltung im Jahr 2011 besonders beansprucht. Die Mitarbeitenden der Justizverwaltung waren insbesondere im Bereich der Projektführung KESR und nGOG sehr gefordert. Daneben erfüllte die Justizverwaltung die ihr anvertrauten Aufgaben im Bereich der Personaladministration, des Informatikservices sowie des Rechnungswesens. Auch im Berichtsjahr 2011 war die Justizverwaltung als Schnittstelle zur kantonalen Verwaltung an verschiedenen gewaltenübergreifenden Projekten beteiligt.

6.3 Spezialverwaltungsgerichte

In der Berichtsperiode erhöhte sich die Fallbelastung bei den Spezialverwaltungsgerichten insbesondere wegen einer massiven Zunahme der Beschwerde- und Einzelrichterverfahren beim Rekursgericht im Ausländerrecht. Dank justizinterner Unterstützung konnte der Pendenzanstieg beim Rekursgericht im Ausländerrecht jedoch in Grenzen gehalten und die pendenten Verfahren bei den Spezialverwaltungsgerichten konnten insgesamt leicht reduziert werden.

Administrativ war die Berichtsperiode geprägt von der mit der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Januar 2013 vorgesehenen Aufteilung der Spezialverwaltungsgerichte mit Eingliederung des Rekursgerichts im Ausländerrecht, des Personalrekursgerichts und der Landwirtschaftlichen Rekurskommission in das Verwaltungsgericht.

6.4 Bezirksgerichte

Im Berichtsjahr 2011 galt es, die neuen eidgenössischen Prozessgesetze umzusetzen. Dies gelang aufgrund von umsichtigen Vorbereitungsarbeiten und einer spezifischen internen Fachschulung ohne nennenswerte Probleme. Erwartungsgemäss haben die neuen Protokollierungsvorschriften die Verhandlungsführung umständlicher gemacht. Diesbezüglich sind auf Bundesebene bereits Revisionsabklärungen angelaufen. Bewährt hat sich die Führung des neuen Zwangsmassnahmengerichts durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte. Abwechslungsweise amten jeweils drei Präsidentinnen oder Präsidenten gleichzeitig während jeweils einer Woche als Haftrichter. Die weiteren Zwangsmassnahmen werden durch ein Kernteam von ebenfalls drei Bezirksgerichtspräsidenten beurteilt. Auf kantonalen Ebene laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Im Kanton Aargau erfolgt dies über die Einführung von Familiengerichten bei den Bezirksgerichten. Die Einführung der Familiengerichte und die Einführung der neuen Gerichtsorganisation auf den 1. Januar 2013 werden das Erscheinungsbild der Aargauer Justiz in den nächsten Jahren prägen. Die im Jahr 2010 erfolgten personellen Verstärkungen und ein leichter Rückgang der Fallzahlen haben es ermöglicht, dass die Bezirksgerichte im vergangenen Jahr die Pendenzen etwas vermindern konnten. Die Arbeitslast bewegt sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Die derzeitige Arbeitsbelastung und die mit der Einführung der Familiengerichte verbundene weitere Personalaufstockung sollten es jedoch ermöglichen, dass die rund 9'000 bei den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden laufenden vormundschaftlichen Verfahren bis Ende 2012 vollständig auf die Familiengerichte übertragen werden können. Engpässe wird es allerdings bei der Realisierung der von den Bezirksgerichten zusätzlich benötigten räumlichen Ressourcen geben.

6.5 Friedensrichter/Statthalter

Die Einführung der neuen Zivilprozessordnung und der Geschäftskontrolle für die Friedensrichter und Statthalter ergaben keine grösseren Probleme. Auf den Jahresbeginn ist zudem das revidierte Entschädigungsdekret in Kraft getreten. Nach wie vor Sorgen bereitet dem Verband, dass durch die politischen Parteien neue Amtsträger nominiert werden, die bereits im Pensionsalter stehen und wegen der Amtszeitbeschränkung nur kurze Zeit amten können. Auch haben Rückfragen ergeben, dass mögliche Kandidaten angefragt wurden, ohne über das Anforderungsprofil in Kenntnis zu sein. Der Wissensverlust ist so sehr gross und auch die Zusatzaufgaben für Kollegen und Kolleginnen im Bezirk für Einführung und Unterstützung benötigen viel Zeit.

6.6 Konkursamt

2011 wurden rund 4 % mehr Konkurse eröffnet als im Vorjahr. Bei den Erbschaftsliquidationen konnte zwar im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang verzeichnet werden, dafür ist die Anzahl der Liquidationen von GmbHs deutlich angestiegen. Die Arbeitslast beim Konkursamt Aargau hat sich leicht erhöht; das budgetierte Ziel für die Gebühreneinnahmen konnte wiederum nicht ganz erreicht werden.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010, die Zwischenrevision der Rechnung 2011 sowie die Prüfung der Sach- und Finanzteile mehrerer Jahresberichte prägten nebst aufwendigen Sonderprüfungen, Sonderaufträgen und Prüfungen in den Bereichen Informatik und Globalkreditabrechnung die Revisionsstätigkeit 2011. In allen Departementen, der Staatskanzlei und bei den Justizbehörden wurden aufgabenbereichsspezifische Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Vereinzelt waren auch subventionsrechtliche Prüfungen wahrzunehmen. Der Prüfaufwand für Revisionsstellenmandate bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Sonderprüfung der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) – Prüfung der Jahresrechnung 2010 im Bereich der Konti 318500 bis 318540 – nahm über 1'000 Revisionsstunden in Anspruch.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich

Revisionen 2011 nach Revisionsbereich	Anzahl Berichte
Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte)	63
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat (Sonderprüfungen)	4
Revisionsstellenmandate (Revisionen ausserhalb Staatsrechnung)	23
Total	90

Insgesamt enthielt die ursprüngliche Jahresplanung 92 Revisionen.

Tabelle 12: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich

Prüfbereich/Fachbereich	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	JB	Total
Jahresrechnung/Jahresberichte	2	8	11	14	8	5	2	50
Fonds/Stiftungen		1	3	1				5
Globalkreditabrechnungen		1		3		4		8
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat	1			1	1	1		4
Revisionsstellenmandate		4	10	5	1	2	1	23
Total	3	14	24	24	10	12	3	90

Im Berichtsjahr wurde die geleistete Prüfzeit wie folgt beansprucht: Revisionsstellenmandate 11 %, Sonderprüfungen/Sonderaufträge 14 %, Globalkreditabrechnungen 8 %, Prüfungen von Fonds und Stiftungen 2 %. Die restlichen 65 % der Prüfressourcen wurden für Revisionen im engeren Finanzaufsichtsbereich eingesetzt. Revisionsstellenmandate und Prüfungen von Fonds/Stiftungen sind grundsätzlich gebundene Mandate und jährlich durchzuführen.

7.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich rund zwei Dutzend Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate).

Die Finanzkontrolle verfügt über 11,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2011 durchschnittlich 10,3 besetzt. Die mit dem Budget 2011 bewilligte zusätzliche Stelle konnte in der zweiten Jahreshälfte 2011 besetzt und damit auch die angestrebte Organisationsstruktur der Finanzkontrolle realisiert werden. Insgesamt wurden 90 Revisionen durchgeführt, zwei davon durch externe Revisionsgesellschaften. Gemäss § 30 Abs. 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) sind Schlussabrechnungen von Grosskrediten im jeweiligen Aufgabenbereich vom Regierungsrat, vom Büro des Grossen Rats beziehungsweise vom Leitungsorgan der Gerichte zu genehmigen und werden von der Finanzkontrolle vorgängig geprüft. Im Berichtsjahr wurden der Finanzkontrolle insgesamt acht, zum Teil äusserst komplexe Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde die Finanzkontrolle mit der Durchführung von umfangreichen, sehr aufwendigen Sonderprüfungen beauftragt. Die Revisionsjahresplanung erfuhr dadurch Änderungen. Einige Schwerpunktprüfungen mussten so auf 2012 verschoben werden.

Die Prüfung der Bestandesrechnung 2010, durchgeführt im 1. Quartal 2011, hatte im Wesentlichen zum Ziel, die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, gestützt auf die Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), zu beurteilen. Dabei standen Bewertungs-, Vollständigkeits-, Abgrenzungs-, Rückstellungs- sowie Wesentlichkeitsfragen im Zentrum. Bei ihren Prüfungen stützte sich die Finanzkontrolle auch auf das Handbuch Rechnungs- und Kreditführung (HRK) des Departements Finanzen und Ressourcen. Bezüglich Ordnungs- und Rechtmässigkeit, internes Kontrollsystem sowie Zuordnung zu den richtigen Steuergrössen mussten vereinzelt Schwachstellen festgestellt werden. Verbesserungspotenzial besteht nach wie vor bei den Abgrenzungsbuchungen und der periodengerechten Verbuchung der Kreditorenrechnungen. Mehrmals musste auf die Einhaltung der Finanzhaushaltsgesetzgebung, insbesondere auf das Kreditrecht, hingewiesen werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzkontrolle verschiedenste Verbesserungen und Korrekturen verlangen musste.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2011 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden, wie in den Vorjahren, die für das Berichtsjahr massgebenden Ist-Werte der Kennzahlen und Ziele sowie die Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten vereinzelter Aufgabenbereiche bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation und Plausibilität überprüft. Pro Departement wurde mindestens in einem Aufgabenbereich auch die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen plausibilisiert. Die Prüfungen haben gezeigt, dass Kennzahlen teilweise falsch übertragen wurden, unbereinigt oder falsch bewertet waren. Zur Verbesserung der Transparenz sind künftig vermehrt erläuternde Kommentare notwendig. Die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen hat verschiedentlich gezeigt, dass

die Steuerung durch das Parlament mittelfristig zwar möglich ist, einzelne Bereiche jedoch unterschiedlich lange Vorlaufzeiten bedingen.

Im November/Dezember 2011 wurde die Jahresrechnung 2011 einer Zwischenrevision unterzogen. Im Vordergrund der Prüfungshandlungen stand dabei die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung. Vertieft geprüft wurde die korrekte Zuweisung von Aufwendungen und Erträgen zu den Steuerungsgrössen sowie die korrekte Belastung bestimmter, von der Finanzkontrolle mit der Prüfanfordernung vorgegebenen Sachaufwandkonten. Bezüglich Korrektheit der Verbuchung einzelner Kostenarten mussten in einer Vielzahl von Fällen Fehler festgestellt werden. Den Verantwortlichen in den Departementen wurde jeweils eine von der Finanzkontrolle erstellte Umbuchungsliste abgegeben, verbunden mit der Empfehlung, die für eine ordnungsmässige Rechnungslegung notwendigen Korrekturbuchungen noch vor Abschluss der Jahresrechnung 2011 vorzunehmen. Vereinzelt mussten auch falsche Zuordnungen zu den Steuerungsgrössen festgestellt werden. Zudem waren vereinzelt auch Mängel bei der richtigen Anwendung des Kreditrechts auszumachen. Empfehlungen gab die Finanzkontrolle auch zum Internen Kontrollsystem bezüglich Anweisungsberechtigung in der elektronischen Belegkontrolle ab.

Schwerpunktprüfungen, zum Teil verbunden mit Folgeprüfungen, fanden in nachstehenden Aufgabenbereichen statt: Rechtsprechung; Zentrale Stabsleistungen; Polizeiliche Sicherheit; Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration; Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich; Standortförderung; Volksschule; Sonderschulung, Heime und Werkstätten; Berufsbildung und Mittelschule; Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge; Sport, Jugend; Finanzen, Controlling und Statistik; Steuern; Immobilien; Informatik; Landwirtschaft; Soziale Sicherheit; Betreuung Asylsuchende; Verbraucherschutz; Gesundheitsversorgung; Sozialversicherungen; Umweltschutz sowie Wald, Jagd und Fischerei.

IT-Revisionen wurden in den Aufgabenbereichen Rechtsprechung (Elektronischer Rechtsverkehr); Zentrale Stabsleistungen (Interne Geschäfts-Kontrolle Aargau); Finanzen, Controlling und Statistik (elektronische Beleg-Kreditoren) sowie Immobilien (Materialwirtschaft/Systeme Anwendungen Produkte) durchgeführt.

Im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wurde eine subventionsrechtliche Prüfung bei der Fachhochschule Nordwestschweiz im Bereich Forschungs- und Dienstleistungsaufträge vorgenommen.

Folgende Grosskreditabrechnungen/Verpflichtungskreditabrechnungen wurden geprüft: Erneuerung Funksystem (AB Polizeiliche Sicherheit); Jugendheim Aarburg, Kantonsschule Wettingen (AB Immobilien); Informatikprojekt KSTA 2005 (AB Steuern); Aarebrücke Laufrohr/Vogelsang, NK Rheinfelden/Möhlin, Aarburg Ortskernumfahrung (AB Verkehrsinfrastruktur) sowie Hochwasserentlastung Zofingen/Ottringen (AB Umweltentwicklung).

Die Jahresrechnungen 2010 von folgenden im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010 enthaltenen Fonds/Stiftungen waren im Berichtsjahr Prüfgegenstand: Arbeitsmarktfonds; Karl

Herr Stiftung; Aargauische Kulturstiftung Pro Argovia; Swisslos-Sportfonds sowie Swisslos-Fonds.

Folgende Sonderprüfungen wurden im Auftrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) durchgeführt: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz (Wirtschaftlichkeit, Personalsituation, Einhaltung Finanzrecht); Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010 (Konti 318500 bis 318540) sowie Aufgabenbereich Gesundheitsversorgung (Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 mit Budget 2012: Auswirkungen KVG ab 1.1.2012). Zudem wurden im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Aufgabenbereich Verkehrsinfrastruktur die Autobahn-Raststättenumsätze Würenlos und Kölliken Süd geprüft.

Das zeitaufwendigste Revisionsstellenmandat mit fünf Teilmandaten war wiederum dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses musste analog zu den Vorjahren in einem engen zeitlichen Rahmen im 1. Quartal des Berichtsjahrs erledigt werden. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren die Prüfung des Casinos Baden im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission sowie die Prüfung der Betriebsgesellschaft Naturama Aargau, der Stiftung Aargauische Landwirtschaftliche Kredit- und Bürgschaftskasse Aarau, des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz, der Sondermülldeponie Kölliken, der Nachsorgeregelung Bärengaben Würenlingen und des Konkursamts Aargau.

Im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung hat die Finanzkontrolle Aargau bei der Finanzkontrolle des Kantons Luzern eine mandatsbezogene Qualitäts- und Leistungskontrolle vorgenommen.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass ihre Empfehlungen von den Geprüften grundsätzlich gut aufgenommen und umgesetzt wurden.

8. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

8.1 Allgemeines

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Berichte und Auswertungen") verwiesen.

Im Jahr 2011 war erneut eine Erhöhung der Geschäftsfälle im Bereich Datenschutz festzustellen (352 Geschäftsfälle im Vorjahr, 394 im Berichtsjahr). Zahlenmässig fielen die Anfragen der Gemeinden stark ins Gewicht; das Beratungsangebot der Beauftragten wurde von diesen auf schriftlichem und telefonischem Weg sehr rege genutzt. Darüber hinaus beteiligte sich die Beauftragte an der Ausbildung des Personals der Einwohnerkontrollen durch Dozententätigkeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz und analysierte und vereinfachte in Zusammenarbeit mit dem Verband der Einwohnerkontrollleute das Verfahren bei Datenbekanntgaben durch die Gemeinden; die Ergebnisse wurden in einem Rundschreiben an die Gemeinden publiziert. Das Merkblatt über die Datenbekanntgaben durch die Gemeinden an die Kirchgemeinden wurde aktualisiert. Im Bereich der Bewilligungen für Gesuche für Videoüberwachungsanlagen der Gemeinden wurde die Beratung vor Ort weiterhin mit gutem Ergebnis konsequent verstärkt: Auch im Berichtsjahr musste kein einziges Gesuch abgewiesen werden. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Register der Datensammlungen (vgl. § 22 IDAG) wurde den Gemeinden ein von der Beauftragten entwickeltes Online-Erfassungstool zur Verfügung gestellt, der grösste Teil der von den Gemeinden geführten Datensammlungen wurde mit den notwendigen Angaben, insbesondere den Rechtsgrundlagen der Datensammlungen, bereits vorerfasst. Mittlerweile haben sich bereits 145 Gemeinden registrieren lassen, was auf eine gute Akzeptanz dieser Dienstleistung zu schliessen erlaubt.

8.2 Öffentlichkeitsprinzip

In Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip war der Rückgang um nur zwei Geschäfte weniger gross als erwartet (44 Geschäftsfälle im Vorjahr, 42 im Berichtsjahr). Vor allem in diesem Bereich ist für die Beratungstätigkeit erschwerend, dass die Beauftragte auch für Schlichtungsverfahren zuständig ist und bei deren Durchführung nicht vorbefasst sein darf. Dies verhindert nicht selten klare Positionsbezüge bei der Beratung in konkreten Fällen und kann deshalb zu unnötigen Verfahren führen. Vermehrt ist sodann zu beobachten, dass sich Gemeinden und Private bei Anzeigen oder Schlichtungsverfahren zum Öffentlichkeitsprinzip anwaltlich vertreten lassen; dies zeigt einerseits die Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips, aber auch die ansteigende Komplexität der Fragestellungen auf. Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass im Verfahren von der Beauftragten keine Verfahrenskosten erhoben und keine Parteienschädigungen zugesprochen werden.

8.3 Datenschutz

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG). In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte weiterhin Mitglied des Büros (Vorstand); die zur Verfügung stehenden Ressourcen erlaubten es hingegen nicht, das Präsidium der Arbeitsgruppe Innere Sicherheit weiterzuführen. Weiterhin nimmt der Kanton Aargau Einsitz in der Kontaktgruppe Schengen, welche sich um Neuerungen und Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Schengener Informationssystem (SIS) und damit zusammenhängender Problem kümmert. Die mit einer externen, auf Audits spezialisierten Unternehmung bereits im Vorjahr begonnene (vorgeschriebene) Überprüfung des Anschlusses am europäischen Fahndungssystem (sogenanntes nationales oder N-SIS) wurde mit insgesamt gutem Resultat beendet. Einzelne – eher untergeordnete – Probleme vor allem organisatorischer Natur wurden mit der Kantonspolizei besprochen und werden kurz- und mittelfristig direkt umgesetzt.

Die Kantonsspitäler und die Psychiatrischen Dienste Aargau wurden bei internen Projekten zur Überprüfung ihrer datenschutzrechtlichen Situation unterstützt; die Beauftragte nahm an einer Aussprache zwischen Vertretern der Kantonsspitäler und der Landeskirchen teil. Die Landeskirchen liessen dabei erkennen, dass die Seelsorge im Spital nur mit Einwilligung von Patientinnen und Patienten durchgeführt werden soll; die Kantonsspitäler erklärten ihre Bereitschaft, die Einwilligung in situationsadäquater Weise bei Patientinnen und Patienten abzuklären. Zahlreiche Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen waren vor allem in der zweiten Jahreshälfte zuhanden kantonaler Instanzen zu erstatten (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Gerichtsorganisationsgesetz, Personaladministration, E-Health und E-Government) und etliche Schwerpunktprojekte des BKS und DGS (Checks, Einrichtungen nach Betreuungsgesetz etc.) zu begleiten. Die Begleitung einiger äusserst komplexer Projekte, unter anderem im Bereich des (Fachhoch-) Schulwesens hat erneut gezeigt, dass ein frühzeitiger Einbezug der Beauftragten unbedingt notwendig ist, um sachgerechte Lösungen zu ermöglichen und Fehlinvestitionen im IT-Bereich zu vermeiden.

Die Kontrolltätigkeit wurde wiederum durch vermehrte Vor-Ort-Kontrollen mit gleichzeitiger Beratung geprägt. Die hohe Anzahl der bewilligten Videoüberwachungsanlagen mit rund 360 Kameras erforderte in einer Vielzahl der Gesuche auch eine gleichzeitige Kontrolle der Auflagen. Die festgestellten Anstände wie beispielsweise die Mit-Beobachtung von Privaträumen durch im Blickwinkel der Videokameras liegende Fenster hindurch konnten in der Regel durch verbesserte Ausrichtung der Kameras und andere, teilweise organisatorische Massnahmen sofort bereinigt werden. Erstmals wurde ausserdem von Privatpersonen eine Beschwerde gegen eine Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage erhoben; diese war im Zeitpunkt der Berichterstattung noch pendent.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Übersicht Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 weist einen Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Budget 2011, welches vom Grossen Rat am 30. November 2010 beschlossen wurde, fällt das Jahresergebnis um 11,6 Millionen Franken höher aus. Aufwendungen von 4'938,7 Millionen Franken stehen in der Jahresrechnung 2011 Erträge von 4'953,2 Millionen Franken gegenüber.

Tabelle 13: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011*	Bu 2011 bereinigt**	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'686.7	-4'938.7	-212.0	4.5	-252.0	5.4
Ertrag	4'759.7	4'651.3	4'641.5	4'953.2	193.6	4.1	311.7	6.7
Saldo	33.0	2.9	-45.2	14.5	-18.4	-55.9	59.7	-132.2

Anmerkung: * vom Grossen Rat am 30. November 2010 beschlossen; ** unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2011 am 30. November 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Millionen Franken. Im Rahmen der beiden Zusatzfinanzierungsvorlagen hat der Grosse Rat am 21. Juni und 8. November 2011 weitere Budgetverschlechterungen von 1,7 respektive 1,5 Millionen Franken bewilligt. Bereits am 31. März 2011 hat der Grosse Rat mit separater Vorlage einen Grosskredit mit einer Zusatzfinanzierung zum Budget 2011 von maximal 23 Millionen Franken zwecks Beteiligung des Kantons an den Restkosten der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 beschlossen (GRB Nr. 2011-1214). Die im Verlaufe des Jahres vorgenommenen Kreditübertragungen führten schliesslich zu einer Budgetverschlechterung von 21,9 Millionen Franken. In der Summe betragen die Budgetanpassungen im Jahr 2011 rund 48 Millionen Franken. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr Budgetanpassungen von insgesamt 59,5 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 14: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

Mio. Franken	Bu 2010	Bu 2011	Ver. zu Bu 2010
Ertragsüberschuss gemäss Beschluss Grosser Rat	5.5	2.9	-2.6
Zusatzfinanzierungen, Teil I	-6.3	-1.7	4.6
Kompensation Zusatzglobalbudget (ZF I) mit Jahrestranche Kleinkredite	0.9		-0.9
Zusatzfinanzierungen, Teil II	-36.1	-1.5	34.6
Zusatzfinanzierungen mit separatem Grossratsbeschluss	-0.9	-23.0	-22.1
Kreditübertragungen	-17.1	-21.9	-4.8
Aufwandüberschuss gemäss bereinigtem Budget	-54.0	-45.2	8.8

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die unterschiedlichen Typen der im Jahr 2011 vorgenommenen Budgetmutationen.

Tabelle 15: Übersicht über sämtliche Typen von Budgetmutationen

Mio. Franken	Typ	saldowirksam	Bu 2010	Bu 2011	Ver. zu Bu 2010
Zusatzglobalbudgets	1	ja	-36.1	-4.3	31.9
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten	2	ja	-6.3	-21.9	-15.6
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten mit Kompensationen aus Globalbudgets	3	nein	0.0	-0.4	-0.4
Kompensationen zwischen Globalbudgets	4	nein	8.1	-0.4	-8.5
Kreditübertragungen	5	ja	-17.1	-21.9	-4.7
Total der saldowirksamen Mutationen			-59.5	-48.0	11.5

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Gesamtaufwendungen von 4'938,7 Millionen Franken sind gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 um 212 Millionen Franken beziehungsweise 4,5 % angestiegen. Unter Ausklammerung aller Positionen, die lediglich zu einer buchhalterischen Zunahme des Aufwands führen, beträgt das Wachstum der bereinigten Aufwendungen 129,3 Millionen Franken beziehungsweise 3,3 %. Es liegt damit 0,6 % höher als das prognostizierte nominale Wachstum des Volkseinkommens des Kantons Aargau (+2,7 %). Im Vergleich zum bereinigten Budget fällt der bereinigte Aufwand um 128,9 Millionen Franken tiefer aus.

Tabelle 16: Aufwandveränderung

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'686.7	-4'938.7	-212.0	4.5	-252.0	5.4
./. 37 Durchlaufende Beiträge	-170.2	-180.0	-180.0	-220.6	-50.4	29.6	-40.7	22.6
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-225.1	-42.9	-42.9	-282.1	-57.0	25.3	-239.2	>300
./. 39 Interne Verrechnung	-360.1	-216.0	-216.0	-321.4	38.7	-10.7	-105.4	48.8
./. 57 Durchlaufende Beiträge	-10.2	-5.9	-5.9	-18.1	-7.9	77.2	-12.2	207.3
./. 59 Interne Verrechnung	-7.8	-30.5	-30.5	-13.9	-6.1	78.9	16.5	-54.3
Bereinigter Aufwand	-3'953.3	-4'173.2	-4'211.5	-4'082.6	-129.3	3.3	128.9	-3.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10. Rücklagen und zusätzliche Belastungen

10.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gestützt auf Anhang 2 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats sind die Aufgabenbereiche 215 'Verkehrszulassung', 325 'Hochschulen' sowie 645 'Wald, Jagd und Fischerei' berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 17 dargestellten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 17: Bestand der Übertragungen aus Globalbudgets (Rücklagen)

Mio. Franken	Re 2010	Re 2011	Ver. zu Re 2010
215 Verkehrszulassung	7.5	7.3	-0.1
325 Hochschulen	2.2	2.3	0.2
645 Wald, Jagd und Fischerei	2.4	2.6	0.1
Total	12.1	12.2	0.2

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2 Zusätzliche Belastungen

Mit der Jahresrechnung 2011 werden die in Tabelle 18 aufgeführten zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 230,6 Millionen Franken beantragt.

Tabelle 18: Zusätzliche Belastungen

in Mio. Franken	Re 2010	Re 2011	Ver. zu Re 2010
Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	-68.0	-53.0	15.0
Äufnung Bilanzausgleichsreserve	-	-70.0	-70.0
Zuweisung an Spezialfinanzierung Sonderlasten	-130.0	-80.0	50.0
Einlage Heimfallverzichtsentschädigungen 2011 in Spezialfinanzierung Sonderlasten	-	-27.6	-27.6
Total	-198.0	-230.6	-32.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2.1 Bilanzausgleichsreserve

Unter dem Eindruck einer drohenden Rezession hat der Grosse Rat mit dem Rechnungsabschluss 2008 eine Bilanzausgleichsreserve von 186,9 Millionen Franken zur Abfederung von konjunkturellen Risiken beschlossen. Für das Jahr 2010 wurde die Auflösung von 68 Millionen Franken budgetiert, worauf im Rahmen der Jahresrechnung 2010 verzichtet werden konnte. Im AFP 2011–2014 wurde für das Jahr 2011 die Auflösung von 53 Millionen Franken budgetiert.

Die im Rechnungsjahr angefallenen Steuermehrerträge bei den Kantons- und den Bundessteuern erlauben es, wie schon im Vorjahr auf die budgetierte Auflösung der Bilanzausgleichsreserve zu verzichten. Zudem kann eine zusätzliche Äufnung von 70 Millionen Franken vorgenommen werden. Sowohl der Verzicht auf die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve als auch die beantragte Äufnung lassen sich vollumfänglich durch die erzielten Steuermehrerträge finanzieren. Dadurch stehen dem Kanton 123 Millionen Franken zusätzlich für den konjunkturellen Haushaltsausgleich zur Verfügung. Damit können die Steuerrückgänge aufgrund der Konjunkturlage aufgefangen werden und die Finanzierung der Steuergesetzrevision sichergestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Auswirkungen von Konjunkturunbrüchen – insbesondere bei den juristischen Personen – aufgrund der verzögerten definitiven Steuerveranlagungen sich über mehrere Jahre erstrecken können. Mit der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve kann die Aufgabenerfüllung des Kantons auf dem heutigen Niveau weitergeführt und stabilisiert werden. Auf ausserordentliche Sparmassnahmen mit Sparpaketen ausserhalb der Budgetprozesse kann damit weiterhin verzichtet werden.

10.2.2 Spezialfinanzierung Sonderlasten

Dem Grossen Rat wird gestützt auf § 4 lit. f des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten; SAR 612.500) die Einlage von 27,6 Millionen Franken aus Heimfallverzichtentschädigungen des Jahrs 2011 sowie eine zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten im Umfang von 80 Millionen Franken beantragt.

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten ist nach wie vor hoch verschuldet. Mit Stand 31. Dezember 2011 beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten – ohne die dem Grossen Rat beantragten zusätzlichen Einlagen von total 107,6 Millionen Franken – 1'074,8 Millionen Franken. Durch die Einlage sinkt sie auf 967,1 Millionen Franken. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund tieferer Ausschüttungen die Anteile der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Axpo Holding AG, welche bis anhin in die Spezialfinanzierung Sonderlasten flossen, entfallen.

Der Regierungsrat ist zurzeit an der Erarbeitung eines Konzepts zur vollständigen Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Als erste vorläufige Massnahme – nebst zusätzlichen Einlagen aus der ordentlichen Rechnung im Rahmen des Jahresberichts – hat der Regierungsrat am 25. August 2010 beschlossen, dem Grossen Rat die Einlage künftiger Heimfallverzichtentschädigungen zu beantragen. Da im G Sonderlasten keine gesetzliche Grundlage für eine automatische Einlage von Heimfallverzichtentschädigungen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten vorhanden ist, kann eine Einlage von Heimfallverzichtentschädigungen nur auf Basis von § 4 lit. f G Sonderlasten durch Beschluss des Grossen Rats vorgenommen werden.

Im Jahr 2011 fielen die folgenden neuen Heimfallverzichtentschädigungen an:

Tabelle 19: Neue Heimfallverzichtentschädigungen 2011

Franken		Total	Aufgabenbereich
Heimfallverzicht Kraftwerk Ryburg Schwörstadt AG		15'894'292	AB 410
- Aktien Finanzbeteiligung KRS AG	6'900'000		
- Verkauf Strombezugsrecht	8'752'792		
- Dividende KRS AG	241'500		
Heimfallverzicht Kraftwerke		11'720'000	AB 615
- Röchlig	6'820'000		
- Aue	3'300'000		
- Schiffmühle	1'600'000		
Total Jahresbericht 2011		27'614'292	

11. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 14,5 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von insgesamt 48 Millionen Franken beträgt die Verbesserung gegenüber dem vom Grossen Rat am 30. November 2010 beschlossenen Budget 2011 59,7 Millionen Franken.

Tabelle 20: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	Ver. zu Re 2010 in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2011 ber. in %
Globalbudget								
Aufwand	-3'046.5	-3'164.5	-3'158.6	-3'188.9	-142.4	4.7	-30.3	1.0
Ertrag	1'078.9	1'074.9	1'064.9	1'149.4	70.5	6.5	84.5	7.9
Saldo	-1'967.6	-2'089.6	-2'093.6	-2'039.5	-71.9	3.7	54.1	-2.6
Kleinkredite								
Aufwand	-158.4	-193.5	-205.8	-174.6	-16.2	10.2	31.2	-15.1
Ertrag	53.7	55.8	56.0	51.2	-2.4	-4.5	-4.7	-8.5
Saldo	-104.8	-137.7	-149.8	-123.4	-18.6	17.7	26.4	-17.6
Grosskredite								
Aufwand	-201.8	-246.1	-278.1	-204.8	-3.0	1.5	73.2	-26.3
Ertrag	60.4	62.7	62.7	41.0	-19.3	-32.0	-21.6	-34.5
Saldo	-141.4	-183.5	-215.4	-163.8	-22.4	15.8	51.6	-24.0
LUAE								
Aufwand	-1'320.0	-1'044.3	-1'044.3	-1'370.4	-50.4	3.8	-326.1	31.2
Ertrag	3'566.7	3'457.9	3'457.9	3'711.6	144.8	4.1	253.6	7.3
Saldo	2'246.8	2'413.7	2'413.7	2'341.2	94.4	4.2	-72.5	-3.0
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'686.7	-4'938.7	-212.0	4.5	-252.0	5.4
Ertrag	4'759.7	4'651.3	4'641.5	4'953.2	193.6	4.1	311.7	6.7
Saldo	33.0	2.9	-45.2	14.5	-18.4	-55.9	59.7	-132.2

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets werden um 54,1 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, was im Wesentlichen auf die hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen ist. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 26,4 (Verschiebung/Verzögerung diverser grösserer Kleinkreditprojekte) und bei den Grosskrediten um 51,6 Millionen Franken unterschritten.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich eine Verschlechterung von 72,5 Millionen Franken. Diese Abweichung ist unter anderem auf die beantragten zusätzlichen Belastungen zurückzuführen (Verzicht auf Auflösung der budgetierten Ausgleichsreserve, Einlage in Spezialfinanzierung Sonderlasten).

Tabelle 21: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Mio Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Laufende Rechnung								
Aufwand	-4'391.1	-4'280.5	-4'308.1	-4'610.0	-218.9	5.0	-301.9	7.0
Ertrag	4'632.8	4'531.8	4'521.8	4'839.0	206.2	4.5	317.2	7.0
Saldo	241.7	251.3	213.7	229.0	-12.7	-5.2	15.3	7.2
Investitionsrechnung								
Aufwand	-335.6	-367.9	-378.5	-328.7	6.9	-2.1	49.9	-13.2
Ertrag	126.9	119.5	119.7	114.2	-12.7	-10.0	-5.4	-4.6
Saldo	-208.7	-248.4	-258.9	-214.4	-5.7	2.7	44.4	-17.2
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'686.7	-4'938.7	-212.0	4.5	-252.0	5.4
Ertrag	4'759.7	4'651.3	4'641.5	4'953.2	193.6	4.1	311.7	6.7
Saldo	33.0	2.9	-45.2	14.5	-18.4	-55.9	59.7	-132.2

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2011 verzeichnet die laufende Rechnung einen Überschuss von 229 Millionen Franken. Dieser Wert liegt 15,3 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Dem Überschuss aus der laufenden Rechnung stehen Nettoinvestitionen von 214,4 Millionen Franken gegenüber. Diese fallen um 44,4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert, was vor allem auf tiefere Investitionen im Tiefbaubereich und bei der Sondermülldeponie Kolliken (SMDK) sowie auf geringere Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Nettoinvestitionen im Jahr 2011 5,7 Millionen Franken höher aus.

12. Analyse der Jahresrechnung

12.1 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 22: Aufwand nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Aufwand Laufende Rechnung	-4'391.1	-4'280.5	-4'308.1	-4'610.0	-218.9	5.0	-301.9	7.0
Personalaufwand	-1'436.0	-1'493.9	-1'501.6	-1'502.9	-66.9	4.7	-1.3	0.1
Sachaufwand	-298.1	-343.3	-352.7	-298.4	-0.2	0.1	54.3	-15.4
Passivzinsen	-69.6	-68.2	-68.2	-62.5	7.1	-10.2	5.7	-8.3
Abschreibungen	-34.4	-43.6	-43.6	-41.8	-7.5	21.7	1.7	-4.0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-63.7	-64.4	-64.4	-64.2	-0.5	0.7	0.2	-0.3
Entschädigungen an Gemeinwesen	-220.8	-208.5	-208.5	-215.6	5.2	-2.3	-7.2	3.4
Eigene laufende Beiträge	-1'513.0	-1'619.8	-1'630.3	-1'600.5	-87.5	5.8	29.9	-1.8
Durchlaufende Beiträge	-170.2	-180.0	-180.0	-220.6	-50.4	29.6	-40.7	22.6
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-225.1	-42.9	-42.9	-282.1	-57.0	25.3	-239.2	>300
Interne Verrechnungen	-360.1	-216.0	-216.0	-321.4	38.7	-10.7	-105.4	48.8
Aufwand Investitionsrechnung	-335.6	-367.9	-378.5	-328.7	6.9	-2.1	49.9	-13.2
Sachgüter	-272.0	-269.5	-276.3	-256.2	15.8	-5.8	20.1	-7.3
Darlehen und Beteiligungen	-	0.0	0.0	-	-	-	0.0	-100.0
Eigene Beiträge	-44.4	-60.8	-63.6	-38.9	5.5	-12.4	24.7	-38.9
Durchlaufende Beiträge	-10.2	-5.9	-5.9	-18.1	-7.9	77.2	-12.2	207.3
Übrige Investitionen	-1.2	-1.3	-2.3	-1.7	-0.4	34.1	0.7	-28.2
Interne Verrechnungen	-7.8	-30.5	-30.5	-13.9	-6.1	78.9	16.5	-54.3

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Unterschreitung des Budgetwerts beim Sachaufwand von 54,3 Millionen Franken ist auf Minderaufwendungen von 17,4 Millionen Franken bei den externen Dienstleistungen und Aufträgen sowie von 12,1 Millionen Franken beim übrigen Sachaufwand zurückzuführen. Grössere Abweichungspositionen betreffen den externen Straf- und Massnahmenvollzug (+5,9 Millionen Franken), die Vermessungsvorhaben (-4,3 Millionen Franken) sowie die HPV-Impfungen (-4,2 Millionen Franken)

Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen fallen im Jahr 2011 im Bereich Hochschulen Mehraufwendungen von 10,1 Millionen Franken an (6,8 Millionen Franken aufgrund der Universitätsvereinbarung, 3,3 Millionen Franken aufgrund der Fachhochschulvereinbarung).

Die eigenen laufenden Beiträge weisen eine Budgetunterschreitung von 29,9 Millionen Franken auf. Davon entfallen 13,1 Millionen Franken auf Minderaufwendungen bei den Beiträgen für Heime und soziale Einrichtungen, 4,9 Millionen Franken auf tiefere Beiträge an Energiemassnahmen sowie 6,2 Millionen Franken auf Budgetunterschreitungen bei den Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds.

Bei den Sachgütern der Investitionsrechnung ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von 20,1 Millionen Franken. Davon entfallen 18,2 Millionen Franken, vor allem als Folge von Projektverzögerungen, auf den Bereich Tiefbau (Grosskredit Eigentrassierung

WSB, Grosskredit Verkehrsmanagement Region Baden, Projekte im Bereich Betriebs- und Sicherheitsanlagen und andere).

Die Minderaufwendungen bei den eigenen Beiträgen der Investitionsrechnung betragen 24,7 Millionen Franken. Hauptgrund ist die Budgetunterschreitung von 16,5 Millionen Franken bei der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK). Weitere Minderaufwendungen fallen insbesondere bei den Investitionsbeiträgen an Verkehrsunternehmungen an.

Die folgenden aufwandseitigen Budgetabweichungen sind primär buchhalterischer Natur:

- Bei den durchlaufenden Beiträgen ist die Budgetüberschreitung von 40,7 Millionen Franken hauptsächlich auf die im Jahr 2011 in Betrieb genommene Clearingstelle zurückzuführen. Dabei handelt es sich um 44,4 Millionen Franken durchlaufende Gemeindebeiträge an Pflegeinstitutionen, welche nicht budgetiert waren.
- Die Einlagen in Spezialfinanzierungen fallen um 239,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dafür verantwortlich sind insbesondere die nicht budgetierte Einlage von 107,6 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie die nicht budgetierte Äufnung der Bilanzausgleichsreserve um 70 Millionen Franken. Zudem fielen die Ertragsüberschüsse in den Spezialfinanzierungen Strassenrechnung und Swisslos-Fonds höher aus als budgetiert, was zusätzliche Einlagen in der Höhe von 27,5 (Erhöhung Guthaben der Strassenrechnung) respektive 6,4 Millionen Franken (Erhöhung Guthaben Swisslos-Fonds) zur Folge hatte.
- Die internen Verrechnungen der laufenden Rechnung übertreffen das Budget um 105,4 Millionen Franken aufgrund der beantragten Einlage von 107,5 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten.
- Die internen Verrechnungen der Investitionsrechnung unterschreiten das Budget um 16,5 Millionen Franken. Dies entspricht exakt der tieferen Jahrestanche für die Sondermülldeponie Kölliken (vgl. vorstehende Begründung zu den eigenen Beiträgen).

12.2 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 23: Ertrag nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Ertrag Laufende Rechnung	4'632.8	4'531.8	4'521.8	4'839.0	206.2	4.5	317.2	7.0
Steuern	2'082.6	2'053.1	2'053.1	2'190.1	107.5	5.2	137.0	6.7
Regalien und Konzessionen	53.6	65.4	65.4	80.7	27.1	50.5	15.3	23.3
Vermögenserträge	351.9	341.4	341.4	340.5	-11.3	-3.2	-0.8	-0.2
Entgelte	281.1	245.3	243.9	275.9	-5.2	-1.8	32.0	13.1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	414.1	409.2	409.2	436.9	22.7	5.5	27.7	6.8
Rückerstattung von Gemeinwesen	81.7	81.3	81.3	81.9	0.1	0.1	0.6	0.7
Beiträge für eigene Rechnung	819.8	844.3	835.7	863.7	43.9	5.4	28.0	3.3
Durchlaufende Beiträge	170.2	180.0	180.0	220.6	50.4	29.6	40.7	22.6
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	17.6	95.8	95.8	27.3	9.7	55.2	-68.5	-71.5
Interne Verrechnung	360.1	216.0	216.0	321.4	-38.7	-10.7	105.4	48.8
Ertrag Investitionsrechnung	126.9	119.5	119.7	114.2	-12.7	-10.0	-5.4	-4.6
Desinvestition Sachgüter	12.0	2.8	2.8	8.7	-3.3	-27.7	5.8	206.3
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.5	0.5	0.5	0.6	0.1	21.8	0.1	19.3
Beiträge für eigene Rechnung	96.4	79.8	80.0	73.0	-23.5	-24.3	-7.0	-8.8
Durchlaufende Beiträge	10.2	5.9	5.9	18.1	7.9	77.2	12.2	207.3
Übernahme der Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	7.8	30.5	30.5	13.9	6.1	78.9	-16.5	-54.3

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Steuerertrag überschreitet den Budgetwert gesamthaft um 137 Millionen Franken. Der Mehrertrag basiert im Wesentlichen auf höheren Erträgen bei den Kantonssteuern juristische Personen (103,8 Millionen Franken) und bei den Kantonssteuern natürliche Personen (12,9 Millionen Franken).

Die Entgelte tragen 32 Millionen Franken zur Rechnungsverbesserung bei. Davon entfallen 11,6 Millionen Franken auf den Mehrertrag bei den Rückerstattungen der Sozialhilfe im Bereich Flüchtlinge sowie 8,8 Millionen Franken auf den Ertrag aus dem Verkauf des Strombezugsrechts Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt. Weiter führt eine Vielzahl von kleinen Verbesserungen zum positiven Resultat dieser Kontengruppe.

Bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget 27,7 Millionen Franken. Dafür verantwortlich sind hauptsächlich die Mehrerträge aus den Anteilen an den Bundessteuern von 27,2 Millionen Franken.

Die Beiträge für eigene Rechnung übertreffen den Budgetwert um 28 Millionen Franken. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget zeigen sich bei folgenden Positionen: Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen +8,2 Millionen Franken, Gemeindebeiträge an Lehrerlöhne +7,5 Millionen Franken, Bundesbeitrag Kilometerglobale an Ergänzungsnetz +3,9 Millionen Franken sowie Bundesbeitrag aus der Schwerverkehrsabgabe +2,3 Millionen Franken.

Die folgenden ertragsseitigen Budgetabweichungen sind wiederum vor allem buchhalterischer Natur:

- Die durchlaufenden Beiträge der laufenden Rechnung übertreffen den Budgetwert um 40,7 Millionen Franken. Dafür verantwortlich ist die im Jahr 2011 in Betrieb genommene Clearingstelle. Dabei handelt es sich um 44,4 Millionen Franken durchlaufende Gemeindebeiträge an Pflegeinstitutionen, welche nicht budgetiert waren.
- Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen fallen 68,5 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Zu dieser Abweichung beigetragen haben der beantragte Verzicht auf die budgetierte Auflösung der Bilanzausgleichsreserve von 53 Millionen Franken, Verzögerungen bei den Auszahlungen aus dem Swisslos-Sportfonds im Umfang von rund 11,2 Millionen Franken sowie der um 2,4 Millionen Franken geringer als budgetiert ausgefallene Aufwandüberschuss des Finanzausgleichs Kanton – Gemeinden.
- Die internen Verrechnungen der laufenden Rechnung übertreffen das Budget um 105,4 Millionen Franken, was primär auf die beantragte Einlage von 107,5 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten zurückzuführen ist. Die internen Verrechnungen der Investitionsrechnung unterschreiten das Budget um 16,5 Millionen Franken, wofür die tiefere Jahrestanche für die Sondermülldeponie Kölliken verantwortlich ist, welche in Form einer internen Verrechnung der Spezialfinanzierung Sonderlasten belastet wird.

12.3 Übersicht Aufgabenbereiche

Die Übersicht über den Aufwand, Ertrag und den Saldo pro Aufgabenbereich ist im Teil "Berichte und Auswertungen" enthalten.

12.4 Steuern

12.4.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2011 um 127,9 Millionen Franken oder 6,8 % höher aus als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2010 beträgt 5,8 %. Die Steuerfüsse entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2010. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten.

Tabelle 24: Übersicht Steuererträge und -aufwand

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-12.9	-1.1	-1.1	-3.1	9.7	-75.6	-2.0	185.6
Übriger Aufwand	-23.5	-25.3	-25.3	-21.5	2.0	-8.5	3.8	-15.0
Kantonssteuern nat. Personen	1'498.7	1'533.0	1'533.0	1'545.9	47.2	3.2	12.9	0.8
Kantonssteuern jur. Personen	362.5	315.0	315.0	418.8	56.3	15.5	103.8	33.0
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	13.4	1.1	1.1	3.3	-10.0	-75.1	2.2	203.4
Grundstückgewinnsteuern	21.0	20.0	20.0	25.8	4.8	23.1	5.8	29.0
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	21.0	20.0	20.0	19.9	-1.2	-5.6	-0.1	-0.6
Nachsteuern und Bussen	5.7	5.0	5.0	6.5	0.8	13.7	1.5	30.7
Übriger Ertrag	6.0	5.8	5.8	5.8	-0.3	-4.6	-0.0	-0.7
Aufwand	-36.3	-26.4	-26.4	-24.6	11.7	-32.2	1.8	-6.7
Ertrag	1'928.4	1'899.9	1'899.9	2'026.0	97.6	5.1	126.1	6.6
Total	1'892.0	1'873.5	1'873.5	2'001.4	109.4	5.8	127.9	6.8

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'026,0 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'190,1 Millionen Franken in Tabelle 23 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (46,2 Millionen Franken, Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (123,6 Millionen Franken, grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge (5,8 Millionen Franken) zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2011 von 1'533 Millionen Franken leicht übertroffen. Der Steuerertrag beträgt 1'545,9 Millionen Franken und liegt damit um 12,9 Millionen Franken beziehungsweise 0,8 % über dem Budget. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 47,2 Millionen Franken oder 3,2 % zugenommen. Damit verzeichneten die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wieder ein deutlich stärkeres Wachstum als in den Vorjahren. In den Jahren 2008 und 2009 dämpften die Steuerfussenkung beziehungsweise die Tarifmilderungen das Wachstum, im 2010 die moderate Entwicklung der Löhne.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag mit 418,8 Millionen Franken um 103,8 Millionen Franken (+33,0 %) über dem Budget. Im Budgetierungszeitpunkt waren die unmittelbaren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 auf die Unternehmensgewinne überschätzt worden. Sowohl die Höhe der provisorischen Rechnungen für das Jahr 2011 als auch die Höhe der Nachträge aus Vorjahren liegen nun deutlich über den damaligen Erwartungen. Insgesamt summieren sich die Nachträge aus Vorjahren im Berichtsjahr auf 110,1 Millionen Franken (Vorjahr: 105,2 Millionen Franken). Im Vergleich zum Vorjahr 2010 erhöhten sich die Steuererträge um 56,3 Millionen Franken (+15,5 %).

Die Grundstückgewinnsteuern übertreffen mit 25,8 Millionen Franken das Budget um 5,8 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis fällt damit um 4,8 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr 2010. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird das Budget mit 19,9 Millionen Franken um 0,1 Millionen Franken knapp unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2010 entspricht dies einer Abnahme um 1,2 Millionen Franken. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis von 6,5 Millionen Franken um 1,5 Millionen Franken über dem Budget beziehungsweise 0,8 Millionen Franken über dem Ergebnis des Vorjahrs 2010. Die erneut hohen Nachsteuern haben ihren Grund in der im 2010 durch Bundesrecht neu geschaffenen Möglichkeit der straffreien Selbstanzeige.

12.4.2 Anteile Bundessteuern

Tabelle 25: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	Ver. zu Re 2010 in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2011 ber. in %
Übriger Aufwand	-6.7	-7.0	-7.0	-4.4	2.4	-35.1	2.6	-37.2
Ertragsanteil	155.1	148.0	148.0	159.6	4.5	2.9	11.6	7.8
direkte Bundessteuer								
Anteil eidgenössische	36.9	23.0	23.0	38.3	1.3	3.6	15.3	66.3
Verrechnungssteuer								
Übriger Ertrag	10.1	6.2	6.2	6.6	-3.5	-34.7	0.4	6.5
Aufwand	-6.7	-7.0	-7.0	-4.4	2.4	-35.1	2.6	-37.2
Ertrag	202.1	177.2	177.2	204.4	2.3	1.1	27.2	15.4
Total	195.4	170.2	170.2	200.1	4.7	2.4	29.8	17.5

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2011 auf 200,1 Millionen Franken. Sie übertreffen das Budget um 29,8 Millionen Franken (+17,5 %). Die Mehreinnahmen fielen beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer und beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer an. Beim Ertragsanteil ergaben sich die Mehrerträge vor allem bei den Steuern juristische Personen. Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer liegt ähnlich deutlich über dem Budget wie im Vorjahr. Dieser Anteil ist naturgemäss schwer zu prognostizieren. Das Budget beruht jeweils auf einer Schätzung des Bundes. Höher als budgetiert fällt auch der Saldo aus übrigem Ertrag und Aufwand aus. Grund dafür sind im Vergleich zu den Vorjahren tiefe Repartitionsauszahlungen.

12.5 Personal

12.5.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurden per 1. Januar 2011 eine generelle Lohnerhöhung von 1 % gewährt. Für individuelle Lohnerhöhung standen 0,75 % zur Verfügung. Für die Ausrichtung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0,3 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass der Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget eine Unterschreitung von 5,2 Millionen Franken aufweist.

Tabelle 26: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	in %
Verwaltungspersonal	-509.5	-554.2	-559.7	-542.5	-33.0	6.5	17.3	-3.1
Löhne	-433.8	-470.2	-474.9	-461.7	-27.9	6.4	13.2	-2.8
Arbeitgeberbeiträge	-75.7	-84.0	-84.9	-80.8	-5.1	6.7	4.1	-4.8
Lehrpersonen	-907.6	-917.4	-920.2	-936.7	-29.1	3.2	-16.5	1.8
Löhne	-775.3	-782.2	-784.5	-799.5	-24.2	3.1	-15.0	1.9
Arbeitgeberbeiträge	-132.2	-135.2	-135.7	-137.2	-4.9	3.7	-1.5	1.1
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	9.3	7.0	7.0	12.9	3.6	38.7	5.9	83.9
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.4	-8.5	-8.5	-7.7	-0.4	4.9	0.8	-9.1
Rentenleistungen	-2.6	-2.7	-2.7	-2.6	-0.0	0.8	0.1	-4.6
Temporäre Arbeitskräfte	-	-	-	-1.0	-1.0	-	-1.0	-
Übriger Personalaufwand	-10.3	-12.3	-12.8	-14.1	-3.8	37.1	-1.3	10.4
Aufwand	-1'437.3	-1'495.2	-1'503.9	-1'504.6	-67.3	4.7	-0.7	0.0
Ertrag	9.3	7.0	7.0	12.9	3.6	38.7	5.9	83.9
Total	-1'427.9	-1'488.1	-1'496.9	-1'491.6	-63.7	4.5	5.2	-0.4

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwandes und des Personalertrages wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totalen gegenüber der Position «Personalaufwand» in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Beim Verwaltungspersonal liegt die ausbezahlte Lohnsumme um 13,2 Millionen Franken beziehungsweise 2,8 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen gab es hingegen eine Budgetüberschreitung von 15,0 Millionen Franken beziehungsweise 1,9 %. Die Arbeitgeberbeiträge wurden gegenüber dem Budget beim Verwaltungspersonal um 4,1 Millionen Franken unterschritten beziehungsweise bei den Lehrpersonen um 1,5 Millionen Franken überschritten.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 5,9 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

12.5.2 Stellen

Das Stellenbudget 2011 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 170,46 Stellen (Ordentliche Stellen um 75,90; Fremdfinanzierte Stellen um 8,74; Projektstellen um 85,82) beziehungsweise 3,95 % unterschritten. Die Zahlen in der Spalte "Re 2011" geben die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember wieder.

Tabelle 27: Stellenplan

	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010		Ver. zu Bu 2011 ber.	
					absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche Stellen	3413.94	3659.72	3'683.72	3607.82	193.88	5.68	-75.90	-2.06
Fremdfinanzierte Stellen	419.06	409.70	417.30	408.56	-10.50	-2.50	-8.74	-2.09
Projektstellen	113.10	136.10	207.40	121.58	9.48	7.50	-85.82	-41.37
Total	3946.10	4205.52	4'308.42	4137.96	191.86	4.87	-170.46	-3.95

Anmerkung: * Der Stellenplan 2011 wurde im Verlauf des Jahres "bereinigt", das heisst, Stellen wurden mit GR-Beschluss beziehungsweise RR-Beschluss zusätzlich bewilligt (unter anderem AB 310 'Volksschule' 6,5 Ordentliche Stellen, AB 340 'Kultur' 61,5 Projektstellen; AB 435 'Informatik' 8,5 Ordentliche Stellen, AB 510 'Soziale Sicherheit' 6,5 Ordentliche Stellen und 5,8 Fremdfinanzierte Stellen).

Die Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, gestaltete sich teilweise sehr schwierig und war nur nach längerer Suche möglich. Solche Stellen blieben deshalb längere Zeit unbesetzt. Ebenfalls zeigte die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % oder 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung. Teilweise wurde die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen oder der Stellenbeschreibungen gezielt hinaus geschoben.

Auf Ebene der Stellenplankategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die Abweichungen angefügt werden:

- Praktikumsstellen: Grundsätzlich werden Praktikumsstellen maximal ein Jahr besetzt.
- Stellen Berufslernende: Weil die Betreuung vorübergehend nicht sichergestellt war und aufgrund der zu kleinen Nachfrage konnten Lehrstellen nicht besetzt werden.
- Stellen Lehrpersonen: Die Anzahl Abteilungen in der Volksschule liegt um 38 Abteilungen höher als budgetiert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2011 wurden zwar die finanziellen Auswirkungen des neuen Lohndekrets (Umsetzung ab Schuljahr 2011/12) berücksichtigt, jedoch im Stellenplan nicht vollständig abgebildet.
- AB 235 'Registerführung und Rechtsaufsicht': Das Projekt GRUNAG unterliegt beträchtlichen Schwankungen bei den beschäftigten Mitarbeitenden je nach Grösse und verfügbaren Arbeitsplätzen in den verschiedenen Grundbuchämtern. Die bis heute erledigten Arbeiten sind jedoch innerhalb der genehmigten Mannjahre.
- AB 250 'Strafverfolgung': Die bewilligten neuen Stellen (CH-Strafprozessordnung) wurden laufend während des Jahres besetzt. Die durchschnittliche Unterbelegung resultierte ausschliesslich aus dem ersten Semester. Seit Oktober 2011 sind alle Stellen besetzt.
- AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule': Die Besetzung der Poolstellen erfolgt je nach Arbeitsanfall saisonal sehr unterschiedlich.
- AB 340 'Kultur': Projektstellen werden für ein ganzes Jahr geplant, allerdings oft witterungsbedingt nur saisonal eingesetzt. Unter dem Jahr bewilligte Projektstellen wurden ebenfalls nicht für das ganze Jahr benötigt. Zudem konnte im Projekt Fehlmannmatte nur stark reduziert gearbeitet werden. Das Projekt Verenaäcker musste auf später verschoben werden.

- AB 425 'Steuern': Zur Überbrückung von Engpässen wurde dem Steueramt mittels durch die Departementsleitung bewilligten befristeten Anstellungen erhöhte Stellenprozente zugeteilt. Mit dem AFP 2012–2015 wurden für das Steueramt ein Teil der dringend benötigten ordentlichen Stellen und Projektstellen bewilligt.
- AB 435 'Informatik': Die bewilligten neuen Stellen konnten aufgrund der Marktsituation nicht wie geplant besetzt werden.
- AB 515 'Betreuung Asylsuchende': Die Stellenbesetzung von Asylbewerberbetreuenden schwankt mit der Anzahl der zu betreuenden Asylbewerber. Zudem konnten die bewilligten neuen Stellen aufgrund der Marktsituation nicht vollständig besetzt werden.
- AB 640 'Verkehrsinfrastruktur': Die im Jahr 2010 beschlossene Organisationsentwicklung konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die bewilligten neuen Stellen konnten aufgrund der Marktsituation (insbesondere Bauingenieure) nur verzögert und noch nicht vollständig besetzt werden.
- AB 645 'Wald, Jagd und Fischerei': Der Reservepool (3,5 Stellen) für unvorhergesehene Naturkatastrophen wurde nicht beansprucht.

Der detaillierte Stellenplan 2011 im Vergleich zum bereinigten Budget 2011 ist im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") enthalten.

12.5.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") aufgeführt.

12.6 Informatik

Der Informatikaufwand beträgt im Berichtsjahr insgesamt 31,7 Millionen Franken, der sich nach Steuerungsgrössen wie folgt zusammensetzt:

Tabelle 28: Informatikaufwand

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	Ver. zu Re 2010 in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2011 ber. in %
Globalbudget	-20.6	-14.9	-14.6	-17.4	3.2	-15.5	-2.8	19.1
Kleinkredit	-5.0	-5.8	-8.7	-5.3	-0.3	6.9	3.4	-38.8
Grosskredit	-1.5	-2.4	-6.3	-7.4	-5.8	379.8	-1.1	17.7
LUAE	-1.0	-1.6	-1.6	-1.6	-0.6	60.0	-	-
Total	-28.1	-24.8	-31.2	-31.7	-3.6	12.8	-0.5	1.7

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der gesamte Nettoaufwand Informatik im Berichtsjahr liegt 0,5 Millionen Franken über dem bereinigten Budgetwert. Im Bereich der Globalbudgets resultiert im Berichtsjahr durch die weisungskonforme Verbuchung von Aufwand unter anderem für VIACAR eine Überschreitung des Budgets um 2,8 Millionen Franken.

Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 3,4 Millionen Franken unter- und bei den Grosskrediten um 1,1 Millionen Franken überschritten.

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2011 befassen sich mit der Ablösung der seit 1984 in Betrieb stehenden Rechnungswesenapplikation REBA2 des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Erneuerung und dem Redesign der SAP-Plattform im Rahmen des Projektes WOV-FIREL (gemeinsame Umsetzung im Projekt RESAP), der Entwicklung der technischen E-Government-Plattform als Basis für die Erneuerung des kantonalen Internetauftrittes und der geplanten Umsetzung der Social-Media-Strategie (Projekte eGov-IS und IMI), der Daten- und Registerharmonisierung (DRH/GERES) sowie der elektronischen Grundbuchführung (GRUNAG).

Daneben sind im Berichtsjahr 2011 folgende strategische Vorhaben weiterentwickelt worden: das Grossvorhaben Neuer IT-Arbeitsplatz (NITA), das unter anderem eine Erneuerung der individuellen Betriebssystem- und Office-Umgebung zum Inhalt hat, die Konsolidierung und Erneuerung der Festnetztelefonie (KOMPLA), die langfristige Archivierung elektronischer Daten Aargau (LAEDAG) sowie die elektronische Übermittlung im Rechts- und Geschäftsverkehr (ERV).

12.7 Immobilien

Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) umfasst die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten) der vier Steuerungsgrössen Globalbudget, Klein- und Grosskredite und LUAE. Die Gesamtaufwendungen des NIMAG betragen im Jahr 2011 69,3 Millionen Franken. Damit wurde der NIMAG zu 92 % ausgeschöpft.

Tabelle 29: Nettoaufwand Immobilien

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	Ver. zu Re 2010 in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2011 ber. in %
Globalbudget	-37.1	-31.6	-31.6	-45.0	-7.9	21.4	-13.4	42.4
Kleinkredit	-12.2	-16.4	-16.4	-9.2	2.9	-24.3	7.2	-43.9
Grosskredit	-18.0	-24.0	-24.0	-12.3	5.7	-31.5	11.6	-48.5
LUAE	-2.4	-3.6	-3.6	-2.8	-0.3	12.8	0.8	-23.4
Total	-69.7	-75.6	-75.6	-69.3	0.4	-0.5	6.3	-8.3

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Grossprojekten waren im Jahr 2011 die Fertigstellungen des neuen Zentralgefängnisses in Lenzburg (siehe auch Kapitel 2.13), der Umbau der Mensa der Neuen Kantonschule Aarau sowie die Grundsteinlegung für den Campus-Neubau der FHNW in Brugg-Windisch herausragende Ereignisse. Ein weiterer Schwerpunkt war die Teilrevision des Spitalgesetzes, als Grundlage zur Eigentumsübertragung der Spitalimmobilien, welche ebenfalls termingerecht dem Grossen Rat unterbreitet und umgehend vollzogen wurde (siehe Kapitel 2.14).

Mit einem grossen Effort konnte die Umsetzung der räumlichen Bedürfnisse der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und den damit verbundenen umfangreichen Anpassungen an den Bezirksgerichten vorbereitet werden. Zudem konnte der Mitte 2011 ausserordentlich und kurzfristig beantragte Raumbedarf für die Mittelschulen zeitgerecht bearbeitet werden. Für die Gesamtsanierung des Gebäudes der Höheren Fachschule für Gesundheit in Aarau sowie für den Neubau eines neuen Turnhallenkomplexes an der Kantonsschule Wettingen wurden Architekturwettbewerbe durchgeführt respektive vorbereitet. Das Raumkonzept Zentralverwaltung wurde nach einem Grundsatzentscheid des Regierungsrats vollständig überarbeitet und mit den Vorhaben für den Aufwuchs der Polizei abgestimmt.

Daneben erfolgten Vorbereitungen, Planungen sowie Ausführungen verschiedenster Projekte für alle Departemente. Gleichzeitig wurde die Planung und Ausführung verschiedener mehrjähriger Kleinprojekte vorangetrieben. Im Unterhaltsbereich, dem Globalbudget, wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt. Der leistungsunabhängige Aufwand im Bereich NIMAG beinhaltet die Amortisation und den Zins gegenüber der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI FHNW).

12.8 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011). Die berechneten Quoten zeigen das Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons Aargau.

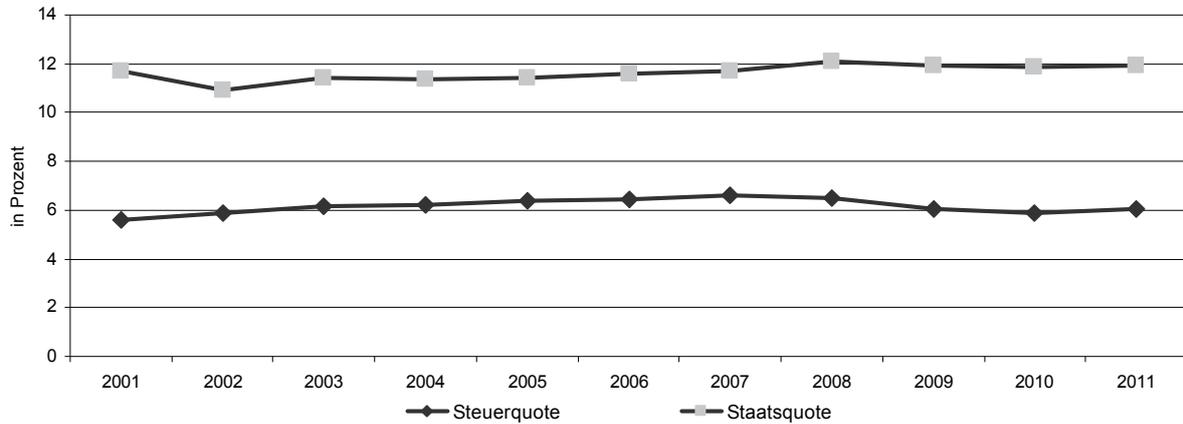
Tabelle 30: Finanzkennzahlen

Prozent	Re 2010	Bu 2011	Re 2011	Ver. zu Re 2010	Abw. zu Bu 2011
Personalanteil	36.36	35.83	36.85	0.50	1.02
Investitionsanteil	8.03	7.95	7.27	-0.77	-0.68
Sachaufwandanteil	7.54	8.23	7.31	-0.23	-0.92
Transferanteil	46.59	46.81	47.01	0.42	0.20
Zinsbelastungsanteil	-3.64	-3.50	-3.41	0.23	0.09
Überschuss-/Defizitanteil	0.83	0.07	0.36	-0.48	0.29
Selbstfinanzierungsgrad	118.46	105.63	111.97	-6.48	6.35
Überschuss-Defizitquote	0.10	0.01	0.04	-0.06	0.03
Staatsquote	11.89	13.00	11.95	0.06	-1.05
Steuerquote	5.90	6.01	6.05	0.15	0.03
Bruttoinvestitionsquote	1.01	1.15	0.96	-0.05	-0.18
Nettoinvestitionsquote	0.63	0.77	0.63	0.00	-0.15
Bruttoverschuldungsquote	11.21	11.81	10.52	-0.69	-1.30
Nettoverschuldungsquote	1.02	1.10	0.92	-0.10	-0.18

Die Staatsquote hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 11,95 % erhöht. Dieser geringe Anstieg um 0,06 % ist bemerkenswert, wurde doch im Budget 2011 noch mit einem Anstieg der Staatsquote auf 13,00 % gerechnet.

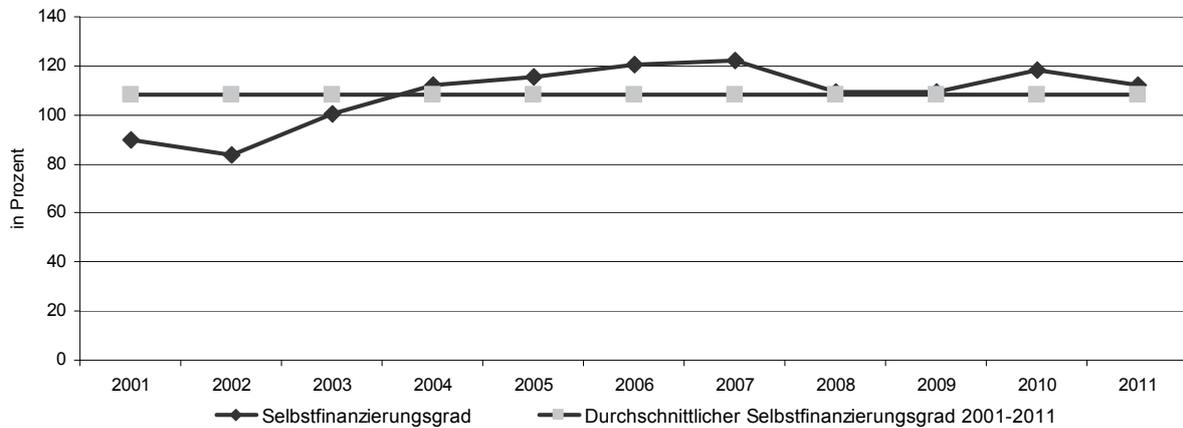
Die Steuererträge sind im Jahr 2011 stärker angestiegen als das kantonale Volkseinkommen. Als Folge davon steigt die Steuerquote gegenüber dem Jahr 2010 um 0,15 Prozentpunkte auf 6,05 %.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 2011 112,0 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und zusätzlich Schulden abgetragen werden können. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2001–2011 beträgt 108,4 %.

Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad



13. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2011 hielt der Kanton 36 Beteiligungen (31. Dezember 2010: 35 Beteiligungen). Neu als Beteiligung geführt wird die per 1. Januar 2011 vom Kanton Aargau übernommene 23 Prozent-Beteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG. Die detaillierte Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Band "Berichte und Auswertungen".

14. Schuldenstand

Gesamthaft betrachtet reduzierten sich die in untenstehender Tabelle aufgeführten Verschuldungskomponenten (Nettoschuld, Sonderlasten, Regionalspitäler und Pflegeheime) um 177,7 Millionen Franken.

Die Nettoverschuldung wird um 25,7 Millionen Franken abgetragen. Zum ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken kommt die gesetzlich vorgeschriebene und im Budget vorgesehene Abtragung alter Bilanzfehlbeträge (11,1 Millionen Franken).

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte um 152,4 Millionen Franken verringert werden. Der Hauptgrund liegt in den dem Grossen Rat mit Beschluss zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung beantragten Einlagen von total 107,6 Millionen Franken (27,6 Millionen Franken aus neuen Heimfallverzichtsentschädigungen im Jahr 2011 sowie 80 Millionen Franken als zusätzliche Einlage aus der ordentlichen Rechnung). Daneben führten die Erträge der Beteiligungen sowie der 2011 geringer als ursprünglich geplant ausgefallene Aufwand für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) zum Schuldenabbau.

Die Bauschulden für Regionalspitäler und Pflegeheime erhöhten sich um 0,4 Millionen Franken aufgrund einer Zahlung an ein Pflegeheim.

Tabelle 31: Schuldenstand der Jahre 2002–2011

in Mio. Franken	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Nettoschuld	581.7	580.8	556.2	525.4	483.3	429.4	401.6	378.8	340.3	314.6
Sonderlasten	0.0	-5.8	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1'413.5	1'305.0	1'119.6	967.1
Regionalspitäler und Pflegeheime	225.7	223.5	208.1	218.9	193.4	159.4	193.0	186.5	172.2	172.6
Total	807.4	798.5	1'668.6	767.4	605.1	317.6	2'008.1	1'870.3	1'632.1	1'454.4

Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

Per Ende 2011 wurde seit Bestehen der Spezialfinanzierung Sonderlasten 3'135 Millionen Franken Aufwand über die Spezialfinanzierung abgewickelt. Davon konnten bis anhin 2'168 Millionen Franken abgetragen werden. Es verbleibt eine Schuld von 967 Millionen Franken zur Tilgung.

Tabelle 32: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Mio. Franken	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand Sonderlasten	6.4	1'009.6	57.8	33.6	52.7	1'831.8	59.3	40.9	42.8
Ertrag Sonderlasten	-12.2	-99.4	-939.1	-128.3	-252.3	-147.2	-167.8	-226.3	-195.2
Bestand	-5.8	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1'413.5	1'305.0	1'119.6	967.1
Schuld (+) / Guthaben (-)									

Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

15. Tresorerie und Finanzierung

15.1 Marktentwicklung

Die Finanzmärkte standen auch im vergangenen Jahr unter dem Einfluss der globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Insbesondere die Schuldenkrise einzelner europäischer Staaten wirkte sich negativ auf die Märkte aus und verhinderte die langersehnte Normalisierung. Der schweizerische Aktienmarkt konnte sich in der ersten Jahreshälfte mit volatillem Verlauf auf dem Niveau des Jahresbeginns behaupten. Im 3. Quartal 2011 belasteten die Finanzwerte die Entwicklung massgeblich. Bis gegen Ende Jahr konnte sich der Gesamtmarkt wiederum leicht erholen blieb jedoch unter dem langjährigen Durchschnittswert und verlor im Jahresverlauf rund 8 %.

Auf dem Geldmarkt hat die Verunsicherung bei den Marktteilnehmern in der zweiten Jahreshälfte erneut stark zugenommen. Verschiedene Marktinterventionen der massgeblichen Notenbanken drückten die Zinsen auf ein historisch tiefes Niveau. Zwischenzeitlich wurden auf Anlagen in Schweizerfranken Negativzinsen bezahlt. Der Liborsatz für eine Laufzeit von 3–6 Monaten lag am Jahresende zwischen 0,05 % und 0,10 %. Es wird nicht damit gerechnet, dass sich diese Situation in nächster Zeit ändert.

Am Kapitalmarkt sanken die Zinsen nach einer leichten Erholung zu Beginn des Jahrs im Verlauf der zweiten Jahreshälfte auf ein kaum für möglich gehaltenes tiefes Niveau. Der Swapsatz für eine Laufzeit von zehn Jahren notierte am Jahresende bei 1 ¼ % rund 80 Basispunkte tiefer als zu Beginn des Jahrs. Es wird davon ausgegangen, dass die Zinsen für sämtliche Laufzeiten vorläufig tief bleiben werden.

15.2 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie des Fremdkapitals war erneut geprägt von einem sehr hohen Mittelzufluss. Planmässig ist die fällige Anleihe über 200 Millionen Franken zu Beginn des Jahrs zurückbezahlt worden. Ebenfalls zurückbezahlt wurden per Ende Jahr fällige Darlehen bei der Aargauischen Pensionskasse im Betrag von gesamthaft 65 Millionen Franken. Die kurzfristigen Geldmarktdarlehen im Umfang von 110 Millionen Franken sind im Verlauf des Jahrs dank der guten Liquiditätslage vollständig zurückbezahlt worden. Gesamthaft konnten demnach im vergangenen Jahr 375 Millionen Franken kurz- und langfristiges Fremdkapital zurückbezahlt werden.

Wegen der angespannten Situation auf den Finanzmärkten war es nicht einfach, die überschüssigen liquiden Mittel am Markt zu platzieren. Infolge der besonderen Marktsituation sind die überschüssigen Mittel vermehrt zu guten Konditionen in Form von Sichtguthaben oder anderen Spezialkonti angelegt worden. Die Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Banken im Inland. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden. Der Baukredit für den Campus Neubau sowie ein Darlehen für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie in Zürich benötigten liquide Mittel im Gesamtbetrag von rund 70 Millionen Franken. Die marktkonforme Verzinsung dieser beiden Positionen hat sich positiv auf das Zinsergebnis ausgewirkt.

Der Bestand an kurz-, mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2011 1'822 Millionen Franken, was einer Abnahme von 375 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der gewichtete Zinssatz belief sich am Jahresende durchschnittlich auf 2,73 % gegenüber 2,61 % im Vorjahr. Der leichte Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes ist auf die vollständige Rückzahlung der kurzfristigen Geldmarktdarlehen zurückzuführen. In der Folge hat sich auch die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) entsprechend verlängert. Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalpiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor.

Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat nach der im November 2011 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

15.3 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog dem Vorjahr berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Mit dieser Berechnungsart wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2011 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft 1'332,6 Millionen Franken.

Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit Ende 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr. Die zulasten der Verwaltungsrechnung in früheren Jahren gebildeten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen führten zu keinem effektiven Liquiditätsabfluss. Die zufließende Liquidität wurde für den Abbau von langfristigem Fremdkapital eingesetzt. Damit konnte das Zinsergebnis positiv beeinflusst werden. Bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen wird später zusätzliche Liquidität benötigt. Diese muss durch Beschaffung von neuem Fremdkapital beschafft werden. Die ausgewiesene restliche Höherverschuldungskompetenz kann sich deshalb maximal im Umfang der passivierten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen erhöhen.

Tabelle 33: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Kompetenz- betrag	Nutzung kumuliert per 31.12.2011	Restkompetenz per 31.12.2011
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	3.4	46.6
Übernahme Darlehen an Regionalspitäler und Pflegeheime	216.2	172.6	43.6
Sanierung SMDK	225.0	120.1	104.9
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	20.0
Finanzierungsgesellschaft FHNW AG / Campus FHNW	232.0	114.5	117.5
Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler	1000.0	-	1000.0

16. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

16.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 34: Bilanz

Mio. Franken	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'688.0	1'645.2	-42.8
Flüssige Mittel	472.4	272.9	-199.5
Guthaben	803.2	979.2	176.0
Anlagen	143.2	115.8	-27.5
Transitorische Aktiven	269.2	277.3	8.2
Verwaltungsvermögen	1'030.4	1'090.1	59.8
Sachgüter	451.5	422.9	-28.6
Darlehen und Beteiligungen	576.1	664.1	88.1
Übrige aktivierte Aufwendungen	2.8	3.1	0.3
Spezialfinanzierungen	1'120.0	967.1	-152.9
Defizite Verwaltungsrechnung	340.3	314.6	-25.7
Total Aktiven	4'178.7	4'017.1	-161.6
Passiven			
Fremdkapital	3'253.8	3'095.3	-158.5
Laufende Verpflichtungen	353.6	486.0	132.5
Kurz, mittel- und langfristige Schulden	2'197.0	1'822.0	-375.0
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	9.6	9.3	-0.3
Rückstellungen	63.1	62.1	-1.0
Transitorische Passiven	415.0	422.2	7.2
Reserven	215.5	293.6	78.1
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	473.5	499.0	25.5
Eigenkapital	451.5	422.9	-28.6
Total Passiven	4'178.7	4'017.1	-161.6

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die flüssigen Mittel haben um 199,5 Millionen Franken abgenommen und bilanzierten mit 272,9 Millionen Franken. Die Guthaben haben um 176,0 Millionen Franken auf 979,2 Millionen Franken zugenommen. Der Grossteil dieser Veränderung geht auf die Zunahme der Steuerguthaben um 132,1 Millionen Franken zurück aufgrund der von der Revision geforderten Umstellung bei der direkten Bundessteuer von der Netto- zur Bruttodarstellung. Diese geänderte Bilanzierungspraxis schlägt sich auch auf der Passivseite in derselben Höhe nieder. Die Festgeldanlagen nahmen um 20,0 Millionen Franken ab. Die Debitorenbestände erhöhten sich um 28,6 Millionen Franken, die Kontokorrente um 21,7 Millionen Franken und die übrigen Guthaben um 13,6 Millionen Franken.

Die Anlagen des Finanzvermögens nahmen um 27,5 Millionen Franken ab. Hauptsächlich geht diese Abnahme auf die Umbuchung eines Darlehens im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Kauf des Campus Brugg-Windisch aus den übrigen Darlehen ins Verwaltungsvermögen im Betrag von 20,5 Millionen Franken zurück. Die festverzinslichen Wertpapiere (Kassenobligationen) sowie die Darlehen an Gemeinden reduzierten sich um gesamthaft 5,1 Millionen Franken. Das Verwaltungsmandat bei der AKB wurde abgebaut, weshalb die übrigen Anlagen um 9,9 Millionen Franken abgenommen haben. Infolge eines Neuzugangs haben die Aktien und Anteilsscheine um 6,9 Millionen Franken zugenommen. Die Transitorischen Aktiven haben um 8,2 Millionen Franken zugenommen und schlagen per Ende Jahr mit 277,3 Millionen Franken zu Buche.

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben sich um 28,6 Millionen Franken reduziert. Den Aktivierungen von 21,0 Millionen Franken standen Abschreibungen in der Höhe von 49,5 Millionen Franken gegenüber. Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens haben gesamthaft um 88,1 Millionen Franken auf 664,1 Millionen Franken zugenommen. Die Darlehen an die Finanzierungsgesellschaft FHNW AG erhöhten sich dabei um 74,0 Millionen Franken auf 113,5 Millionen. Ein neues zinsloses Darlehen in der Höhe von 16,9 Millionen Franken (Durchmesserlinie Hauptbahnhof Zürich) wurde vergeben. Die Übrigen Aktien verringerten sich um 1,5 Millionen Franken aufgrund einer Kapitalrückzahlung der NSNW AG. Zusätzlich reduzierten sich die Studiendarlehen um 1,6 Millionen Franken. Die übrigen aktivierten Aufwendungen nahmen per Saldo um 0,3 Millionen Franken zu und schlagen mit 3,1 Millionen Franken zu Buche.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung um 25,7 Millionen Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahrs von 14,5 Millionen Franken sowie aus der gemäss § 43 GAF erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge von 11,1 Millionen Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2011 reduzierte sich damit auf 314,6 Millionen Franken.

Bei den Passiven erhöhten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 132,5 Millionen Franken und bilanzierten mit 486,0 Millionen Franken. Die Kreditoren reduzierten sich um rund 27 Millionen Franken. Diese Abnahme wird teilweise kompensiert durch die Veränderung bei den übrigen laufenden Verpflichtungen. Die übrigen laufenden Verpflichtungen haben um 164,4 Millionen Franken zugenommen, was hauptsächlich auf die geänderte Bilanzierungspraxis bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen ist. Die Depotgelder haben um 1,8 Millionen Franken und die Kontokorrente um 3,3 Millionen Franken abgenommen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden bilanzierten gesamthaft mit 1'822,0 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Position um 375 Millionen Franken ab. Die kurzfristigen Darlehen von 110 Millionen Franken wurden vollständig abgebaut. Bei den Schulscheindarlehen und Anleihen wurden insgesamt Rückzahlungen von 265 Millionen Franken vorgenommen.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen bilanzierten im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf dem gleichen Stand. Die Rückstellungen (inklusive Rücklagen aus Globalbudgets) nahmen um 1,0 Millionen Franken ab und sind mit 62,1 Millionen Franken ausgewiesen. Details gehen aus dem Rückstellungsspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor. Die Transitorischen Passiven erhöhten sich um 7,2 Millionen Franken und sind mit 422,2 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Reserven sind gesamthaft um 78,1 Millionen Franken höher ausgewiesen als im Vorjahr und schlagen mit 293,6 Millionen Franken zu Buche. Davon sind 8,1 Millionen Franken auf den Neuzugang aus der Abgeltung Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank zurückzuführen. Mit der dem Grossen Rat beantragten Äufnung nimmt die Bilanzausgleichsreserve um 70,0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zu. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen erhöhten sich um 25,5 Millionen Franken. Gesamthaft bilanzierten sie mit 499,0 Millionen Franken. Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 28,6 Millionen Franken abgenommen und ist mit 422,9 Millionen Franken ausgewiesen.

16.2 Mittelflussrechnung

Die im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine Abnahme des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr von 199,5 Millionen Franken auf 272,9 Millionen Franken.

Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Mittelzufluss von 431,1 Millionen Franken ab. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die Zunahme von Darlehen des Verwaltungsvermögens von 88,1 Millionen Franken und den Nettoinvestitionen von 214,4 Millionen Franken. Aus dem Mittelfluss aus betrieblicher und Investitionstätigkeit resultierte gesamthaft ein Mittelzufluss nach Investitionstätigkeit im Umfang von 128,6 Millionen Franken.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Mittelabfluss von 375 Millionen Franken bei den kurz-, mittel- und langfristigen Schulden aufgrund von Rückzahlungen von gesamthaft 475 Millionen Franken und Neubeschaffung im Umfang von 100 Millionen Franken. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme von Festgeldanlagen sowie die Abnahme der Anlagen im Finanzvermögen von gesamthaft 47,5 Millionen Franken verbucht. Des Weiteren ergab sich ein Mittelabfluss durch geringe Zunahme der aktivierten Ausgaben sowie geringe Abnahme bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen von 0,6 Millionen Franken. Daraus resultierte ein Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 328,1 Millionen Franken.

Durch Addition des Mittelzuflusses nach Investitionstätigkeit mit dem Nettozufluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Abnahme der flüssigen Mittel im erwähnten Umfang von 199,5 Millionen Franken.

16.3 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des Dekrets über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen auf, mit Ausnahme der Vorräte und der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 1^{bis} DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter mit einem Nettowert von mehr als 5 Millionen Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Für Bauten mit Nutzungsbeginn 2006 und früher gelten besondere Übergangsregelungen für die Aktivierung und Abschreibung. Das Gleiche gilt für die bis Ende 2006 aufgelaufenen Kosten bei laufenden Objekten.

Tabelle 35: Rechnung Bestandesveränderung

Mio. Franken	Bestand 31.12.2010	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bestand 31.12.2011
Sachgüter	451.5	21.0	0.5	49.0	422.9

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandesabnahme von 28,6 Millionen Franken. Den Aktivierungen im Gesamtbetrag von 21,0 Millionen Franken stehen Abschreibungen im Umfang von 49 Millionen Franken gegenüber. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Abnahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

16.4 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 14,5 Millionen Franken wurde dem Konto "Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung" gutgeschrieben. Nach der Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von Fr. 11'123'973.– beträgt der neue Saldo Fr. 314'636'545.28.

Tabelle 36: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung alte Bilanzfehlbeträge

	Bestand 31.12.2010	Überschuss 2011	Abschreibung § 43 GAF	Bestand 31.12.2011
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	340'309'590.98	14'549'072.70	11'123'973.00	314'636'545.28

17. Spezialfinanzierungen

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügen alle Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2011 über ein Guthaben. Gesamthaft beträgt dieses 499 Millionen Franken. Das grösste Guthaben weist der Finanzausgleichsfonds mit 253,8 Millionen Franken aus. Der Saldo wird für den in den nächsten Jahren absehbaren zusätzlichen Aufwand beim Finanzausgleich an die Gemeinden und für Gemeindezusammenschlussprojekte verwendet. Über das zweithöchste Guthaben verfügt die Strassenrechnung mit 111,1 Millionen Franken. Der Saldo dient der Finanzierung der geplanten Grossprojekte wie Schulhausplatz Baden und Umfahrungen Mellingen und Zurzach.

Beim Swisslos-Sportfonds stehen grosse Projekte auf dem Mutschellen mit dem Sportzentrum Burkertsmatt oder in Aarau mit dem Sportzentrum Schachen, der Kunsteisbahn und dem Fussballstadion an. Beim Swisslos-Fonds bestehen Verpflichtungen für den SwissFEL-Laser beim PSI und sind neue Vorhaben mit dem Kurtheater Baden und dem Stapferhaus Lenzburg vorgesehen.

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten weist per Ende 2011 eine Schuld von 967,1 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Schuld um 152,4 Millionen Franken reduziert werden. Dabei berücksichtigt ist die beantragte Zuweisung von 107,6 Millionen Franken aus der ordentlichen Rechnung.

Die Wildschadenskasse wurde im Jahr 2011 als Folge des revidierten Waldgesetzes aufgehoben.

Tabelle 37: Bestand der Spezialfinanzierungen

	Bestand 31.12.2010	Aufwand	Ertrag	Bestand 31.12.2011
225 Migration				
Integrationsbeitrag Bund	8'491'699	-3'469'941	3'576'220	8'597'979
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration				
Arbeitsmarkt	1'136'668	-55'793	24'581	1'105'456
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich				
Finanzausgleich	276'315'516	-54'716'000	32'175'815	253'775'331
330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge				
Stipendien	29'017'388	-16'579'351	16'956'586	29'394'623
335 Sport, Jugend				
Swisslos-Sportfonds	37'204'336	-5'496'513	6'626'089	38'333'913
410 Finanzen, Controlling und Statistik				
Sonderlasten	-1'119'571'994	-42'792'166	195'220'056	-967'144'104
Swisslos-Fonds	38'796'774	-16'890'837	27'073'075	48'979'012
440 Landwirtschaft				
Agrarfonds	200'000	-	-	200'000
520 Gesundheitsschutz				
Alkoholzehntel	3'206'406	-4'161'500	4'121'420	3'166'326
Spielsuchtabgaben	393'176	-448'820	482'052	426'407
533 Verbraucherschutz				
Tierseuchenfonds	291'802	-890'923	1'483'853	884'732
640 Verkehrsinfrastruktur				
Strassenrechnung	75'997'088	-224'165'444	259'261'366	111'093'009
645 Wald, Jagd und Fischerei				
Waldrodung	2'437'135	-300'000	857'079	2'994'214
Wildschadenskasse	-423'235	-437'417	860'651	0
Total Spezialfinanzierungen	-646'507'240	-370'404'703	548'718'841	-468'193'102

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Schuld; (+) Ertrag beziehungsweise Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

18. Gemeinden

18.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden ist per Ende 2010 nach wie vor gut. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2009 um 1,9 % auf rund 1'300 Millionen Franken (Vorjahr 1'276 Millionen Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 5,6 Millionen Franken aufgewendet (Vorjahr 5,7 Millionen Franken). Der Steuerertrag betrug wie im Vorjahr 1'564 Millionen Franken und stagniert somit. 172 Gemeinden konnten 2010 ihren Haushalt ausgleichen beziehungsweise zusätzliche Abschreibungen vornehmen oder Ertragsüberschüsse verbuchen. Die erwirtschaftete Eigenfinanzierung betrug rund 235 Millionen Franken.

Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 2010 rund 190 Millionen Franken. Es liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von rund 257 Millionen Franken. Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrads von 123,7 % (Vorjahr 109,4 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) weiter auf rund 38 Millionen Franken oder 62 Franken je Einwohner per Ende 2010. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 106 Millionen Franken oder 175 Franken je Einwohner.

Die mehrheitlich guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass per Ende 2010 nur wenige Gemeinden eine rechnerische Überschuldung aufweisen. Etwa 30 Gemeinden haben aber trotzdem Finanzierungsprobleme und weisen einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2010 aus. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen oder in überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand.

18.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Finanzausgleichsbeiträge 2011 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2009. Im Jahr 2011 erhielten 108 Gemeinden (Vorjahr: 71) Finanzausgleichsbeiträge im Umfang von knapp 50 Millionen Franken (Vorjahr: rund 40 Millionen Franken).

Für das Zahlungsjahr 2011 kam erstmals die für zwei Jahre befristete Regelung zur Anwendung, wonach der für die Berechnung der Ertragskraft massgebende Sollsteuerbetrag auf einen Steuerfuss umgerechnet wird, der 5 Prozentpunkte (statt 10 Prozentpunkte) über dem Kantonsmittel liegt. Das Kantonsmittel der Steuerfüsse beträgt wie im Vorjahr 104 %. Die gesamte Ertragskraft reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 47 Millionen Franken, währenddem der gesamte Finanzbedarf um 15 Millionen Franken zunimmt.

Von den acht Gemeinden, die einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gestellt haben, waren drei beitragsberechtigt. An zusätzlichen Beiträgen wurden 5,0 Millionen Franken an drei Gemeinden ausbezahlt (Vorjahr 0,6 Millionen Franken an drei Gemeinden).

Im Jahr 2011 wurden keine Zusammenschlussbeiträge zur Angleichung der Verschuldung zur Auszahlung fällig (Vorjahr 29,2 Millionen Franken an vier Gemeinden Mettauertal, Laufenburg-Sulz, Villmergen-Hilfikon, Kaisten-Iltenthal). Ausbezahlt wurden rund 0,1 Millionen Franken Beiträge an Projektkosten (Bremgarten-Hermetschwil-Staffeln, Döttingen-Klingnau, Mittleres Fricktal, Schinznach-Dorf-Oberflachs). Die im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss Merenschwand-Benzenschwil (per 1. Januar 2012) anfallenden Beiträge werden im Jahr 2012 fällig.

Tabelle 38: Finanzausgleich mit den Gemeinden

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Re 2011
Mittelverwendung			
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	-24,6	-46,5	-49,6
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	-0,6	-8,0	-5,0
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	-29,2	-0,5	-0,1
Total	-54,4	-55,0	-54,7
Mittelherkunft			
Abgaben von Gemeinden	36,2	29,0	29,0
Steuerzuschläge natürliche Personen	0,0	0,0	0,0
Steuerzuschläge juristische Personen	12,9	1,1	3,1
Total	49,1	30,1	32,2
Veränderung	-5,3	-24,9	-22,5
Bestand Spezialfinanzierung	276,3	243,9	253,8

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

60 Gemeinden (Vorjahr: 56) standen in der Abgabepflicht und haben im Umfang von 29 Millionen Franken (Vorjahr: rund 36 Millionen Franken) zur Finanzierung des Finanzausgleichs beigetragen. Im Jahr 2011 wurde kein Steuerzuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen erhoben. Beim Eingang von 3,1 Millionen Franken handelt es sich um Nachträge aus Vorjahren.

Der Bestand des Finanzausgleichsfonds hat sich im Jahr 2011 um 22,5 Millionen Franken reduziert und beträgt per Ende des Rechnungsjahrs 253,8 Millionen Franken.

18.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 39: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	Re 2010	Bu 2011	Bu 2011 bereinigt*	Re 2011	Ver. zu Re 2010 in Fr.	Ver. zu Re 2010 in %	Abw. zu Bu 2011 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2011 ber. in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	-884.6	-891.2	-889.4	-912.3	-27.7	3.1	-22.9	2.6
Laufende Beiträge	-875.0	-885.2	-883.4	-905.5	-30.5	3.5	-22.1	2.5
Investitionsbeiträge	-9.6	-6.0	-6.0	-6.8	2.7	-28.7	-0.9	14.3
- davon durchlaufende Beiträge	-13.8	-13.0	-13.0	-19.2	-5.4	39.1	-6.2	47.6
Leistungen Gemeinden an Kanton	503.4	524.0	517.2	571.7	68.3	13.6	54.5	10.5
Laufende Beiträge	464.0	481.3	474.5	536.3	72.3	15.6	61.8	13.0
Investitionsbeiträge	39.4	42.7	42.7	35.4	-4.0	-10.2	-7.3	-17.1
- davon durchlaufende Beiträge	12.3	9.1	9.1	63.0	50.7	410.6	53.9	595.7
Kapitalfluss netto	-381.1	-367.1	-372.2	-340.6	40.5	-10.6	31.6	-8.5

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den veranschlagten Gesamtbeitrag um 22,9 Millionen Franken respektive 2,6 %. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf den höheren Lohnaufwand bei den Lehrpersonen der Volksschule zurückzuführen.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton überschreiten den Budgetwert um 54,5 Millionen Franken respektive 10,5 %. Davon sind 44,4, Millionen Franken auf die Errichtung der Clearingstelle zurückzuführen. Die Clearingstelle übernimmt die Vorfinanzierung des Anteils der Gemeinden an den Pflegekosten (sogenannte "Restkosten der Pflege"). Die vorfinanzierten Beträge durch den Kanton werden an die zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinden, welche die Restkosten der Pflege schlussendlich tragen, weiterverrechnet.

19. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

19.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die nach altem Finanzrecht abgerechneten Verpflichtungskredite, die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) werden die Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 aufgeführt.

19.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Millionen Franken (Grosskredite), die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. Ende 2011 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Global- und Verpflichtungskredite auf 2'169,2 Millionen Franken. Bis Ende 2011 sind davon insgesamt 1'464,0 Millionen Franken beansprucht worden. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

19.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2011 beliefen sich die Zusicherungen auf 287,6 Millionen Franken. Im Jahr 2011 erfolgten für 46,3 Millionen Franken neue Zusicherungen und Mutationen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zahlungen von 37 Millionen Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Stands der zugesicherten Beiträge um 9,3 Millionen Franken. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 sind die zugesicherten Beiträge tabellarisch dargestellt.

19.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen (inklusive Leasingverbindlichkeiten) und den Eventualguthaben zusammen. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für

Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Band "Berichte und Auswertungen" aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese bestehen aus Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen, unbefristeten, unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen sowie der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve des Kantons bei der APK.

19.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2011 werden sechs Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2011 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

19.6 Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten

Eine Übersicht über die mehrwertsteuerpflichtigen Organisationseinheiten findet sich im Band "Berichte und Auswertungen".

